



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 31. Sitzung
- Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. Januar 2015, 9.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Zeugenvernehmung

Seite

- Peter Schaar, ehem. Bundesbeauftragter für
den Datenschutz und die Informationsfreiheit
(Beweisbeschluss Z-28)

4

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Herrn Peter Schaar (Anlage 1) sind in das Protokoll eingearbeitet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Mayer (Altötting), Stephan Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Fischer, Sebastian Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Hanke, Christian Diego Kaleta, Philip Leuxner, Alexander Olechnowicz, Christin Stemberg, Christian
DIE LINKE.	Cyrson, Monique von Halbroth, Anneke Martin, Stephan Maurer, Albrecht
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Keller, Dr. Iris Leopold, Nils



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung	
Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Pferr, Dr. Ulrich Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Fremke, Eva Hauer, Florian Jacobi, Stephan Köning-Laforet, Elisabeth Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Theis, Björn Voigt, Björn
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd
Teilnehmer Bundesrat	
LV Hessen	Steinbach, Arvid



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Es sind zwar noch nicht alle Ausschussmitglieder anwesend, aber ich vermute, dass das in den nächsten Sekunden und Minuten der Fall sein wird.

Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Ich freue mich, dass viele bekannte Vertreter der Medien wieder da sind, aber heute auch ein etwas größerer Zulauf ist. Das mag an der Prominenz unserer Zeugen liegen, vielleicht aber auch an den inhaltlichen Dingen, die wir heute besprechen. Ich begrüße Sie auf jeden Fall alle ganz herzlich.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die diejenigen schon kennen, die regelmäßig in diesem Untersuchungsausschuss sind - nichtsdestotrotz muss ich sie machen -: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung:

- Peter Schaar, ehem. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
(Beweisbeschluss Z-28)

Der Beweisbeschluss Z-28 stammt vom 8. Mai 2014. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Peter Schaar als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen Peter Schaar

Jetzt begrüßen darf ich daher unseren Zeugen, Herrn Peter Schaar.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Peter Schaar, Sie haben die Ladung am 5. Januar 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Weiter stelle ich fest, dass Ihnen der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 13. Januar 2015 eine Aussagegenehmigung nach § 23 Absatz 5 des Bundesdatenschutzgesetzes erteilt hat. Diese liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellen des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Herr Peter Schaar, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihre Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also dementsprechend dann in nichtöffentliche oder eingestufte Sitzung übergehen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf darstellen. Eingangs habe ich Sie kurz zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werde zunächst ich Ihnen Fragen stellen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort, um Nachfragen zu stellen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, also eine Fraktion nach der anderen. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Ich darf Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Peter Schaar: Mein Name ist Peter Schaar. Ich bin 60 Jahre alt. Ich wohne in [REDACTED]. Mein Beruf ist Diplom-Volkswirt. Ich bin der ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar. - Zunächst möchte ich Ihnen, wie es gerade schon gesagt worden ist, die Gelegenheit geben, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, also ohne Unterbrechung und Fragen durch die Ausschussmitglieder. Herr Peter Schaar, Sie haben das Wort, wenn Sie wünschen.

Zeuge Peter Schaar: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Zunächst einmal auch von mir herzlichen Dank für die Möglichkeit, vor Ihnen auszusagen.

Ich habe während eines großen Teils der hier in Rede stehenden Vorgänge das Amt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen, bis zum 17. Dezember 2013. Insofern kann ich natürlich auch nur bis zu diesem Zeitpunkt Angaben machen, die meine dienstliche Zuständigkeit betreffen. Danach bin ich wie jedermann auf die Presseveröffentlichung und das übrige, nur öffentlich zugängliche Material angewiesen gewesen. Auch dazu kann ich natürlich Bewertungen abgeben. Aber ich gehe mal davon aus, dass es im Wesentlichen hier um die Tätigkeit geht, die ich ausgeübt habe, und mein Wissen, das ich im Rahmen meines Amtes als Bundesbeauftragter erworben habe.

Die ersten Veröffentlichungen über die Geheimdienstaktivitäten der NSA im Sommer 2013 bezogen sich auf die USA. Da war die Rede davon, dass seinerzeit sehr umfangreich Telefondaten von den dortigen Telefongesellschaften herausgegeben werden mussten. Diese Meldung, die Anfang Juni 2013 durch die Presse ging, bestätigte bestimmte Gerüchte, die ich auch schon kannte, und auch Meldungen, die schon in den Vorjahren stattgefunden hatten, über entsprechende Vorgänge. Es gab ja auch verschiedene Whistleblower aus dem geheimdienstlichen Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

reich, die entsprechende Behauptungen aufgestellt hatten. Bis dahin war es also eigentlich noch nichts Neues. Es gehörte sozusagen zum normalen Geschäft und hat meinerseits auch nicht irgendwelche Aktivitäten ausgelöst.

Das änderte sich am 6. Juni 2013, als dann darüber berichtet wurde, dass amerikanische Internetunternehmen in Kooperationsbeziehungen zu der NSA getreten seien, dass es da sogar vertragliche Abmachungen gab. Das war das Programm Prism, über das ja auch hier schon sicherlich gesprochen worden ist, das Ihnen aber allen bekannt sein dürfte. Dieses warf zumindest die Frage auf, inwieweit hier auch die Daten deutscher Internetnutzerinnen und -nutzer, also Kunden dieser Dienste, von den entsprechenden Aktivitäten betroffen sein können. Das wiederum ist etwas, was das informationelle Selbstbestimmungsrecht hier in Deutschland betrifft und auch insofern meine Zuständigkeit berührt, jedenfalls grundsätzlich im Rahmen auch meiner Aufsichtszuständigkeit über Telekommunikationsunternehmen, weil natürlich bei solchen Übermittlungen und Übertragungen immer auch Telekommunikation im Spiel ist.

In den folgenden Tagen hat sich dann ergeben, dass immer mehr Behauptungen über die Presse lanciert worden sind und entsprechende Hinweise sogar entstanden, dass in Deutschland Daten gesammelt würden, dass dabei auch die NSA Zugang zu Netzknoten oder eben zu Daten habe oder bekommen habe, die von deutschen Geheimdiensten, speziell vom Bundesnachrichtendienst, stammten, Stichwort Bad Aibling. Das ist dann ja durch die Medien gegangen. Es gab eine entsprechende Präsentation, wo da so ein dicker Punkt zu sehen war, der offensichtlich Bad Aibling symbolisierte. Das hat natürlich dann die datenschutzrechtliche Alarmstufe hochgesetzt.

Ich habe mich also unverzüglich, also in den ersten Tagen schon, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten. Ich habe Kontakt aufgenommen mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, und ich habe an

alle beteiligten oder von dieser Angelegenheit betroffenen Ministerien¹ Schreiben gesandt, in denen ich um Aufklärung gebeten habe, inwieweit hier an diesen Informationen etwas dran ist bzw. wie da auch gegebenenfalls gegengewirkt werden könnte.

Diese ersten Schreiben waren auf Basis der Aussagen auch des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik entstanden, dass jedenfalls keine Zweifel, keine vordergründigen Zweifel an der Echtheit der offenbarten Papiere bestünden. Also, das war eine einhellige Meinung aller Fachleute bei mir im Haus, bei anderen Bundesbehörden, also speziell eben beim Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, und bei Externen, die sich in diesen Bereichen auskennen.

Nachdem diese Veröffentlichungen über eine mögliche Beteiligung deutscher Stellen auch vorhanden waren, habe ich dann auch noch weitere Schreiben herausgeschickt mit ganz konkreten Fragen, gerade im Hinblick auf diese Beteiligung, und zwar an die Nachrichtendienste des Bundes und an die Stellen, die die Fach- und Dienstaufsicht über diese Dienste ausüben. Diese Fragen sind dann im Laufe der Zeit - sie wurden dann auch noch mal angereichert durch weitere Fragen, die dann im Laufe der weiteren Veröffentlichungen entstanden sind - von einzelnen Stellen beantwortet worden, von anderen nicht. Ein Problembereich stellte aus meiner Sicht hier das Bundesministerium des Innern dar, weil dort gar keine Antworten kamen. Ich habe das dann formell Ende August 2013 beanstandet.

Parallel zu diesen Aktivitäten der Informationsgesuche bei den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden habe ich dann allerdings veranlasst, dass wir auch in meinem Zuständigkeitsbereich an die entsprechenden Unternehmen herantreten und dass auch Prüfungen eingeleitet werden gegebenenfalls bei einzelnen Bundesbehörden. Speziell in der ersten Phase ging es da auch um die Telekommunikationsunternehmen, die in den Veröffentlichungen immer wieder genannt wurden, die Internetknoten betreiben, aber

1) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch um solche Unternehmen, die Verbindungsdaten verarbeiten. Namentlich herangetreten bin ich an die Deutsche Telekom, an eine Reihe von weiteren großen Unternehmen wie Level 3 und auch an Vodafone.

Bei einzelnen Unternehmen wurden entsprechende Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Diese Vor-Ort-Prüfungen werden üblicherweise nicht vom Bundesbeauftragten selbst durchgeführt. Also ich war dort nicht persönlich vor Ort, sondern es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Eine solche Prüfung läuft typischerweise so ab, dass dort zum Prüfungsgegenstand erst mal eine Ankündigung erfolgt. Dann gehen die Prüfer los. Es finden Eingangsgespräche statt, wo der Prüfungsgegenstand noch einmal präzisiert wird. Dann wird jeweils, wenn das machbar ist, auch vor Ort geprüft, ob es irgendwelche Unterlagen oder Gegenstände gibt, die dort zu begutachten sind.

In diesem Fall ist das allerdings sehr schwierig gewesen, was jetzt den letzten Schritt angeht. Sie können nicht einen Internetknoten prüfen - mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, jedenfalls nicht - und dabei feststellen, ob da noch irgendwo ein Kabel liegt, das da nicht liegen sollte. Insofern ist das nicht erfolgt. Es mag dort einzelne Besichtigungen von Räumlichkeiten gegeben haben. Aber das war es dann auch. Ansonsten hat man im Wesentlichen auch vertieft, teilweise über Stunden oder über viele Stunden, mit den jeweiligen Mitarbeitern der Unternehmen gesprochen, dort Fragen gestellt, sie weiter geführt usw.

Ich habe diese Aktivitäten dann auch das ganze Jahr über fortgeführt. Es kam zu weiteren Prüfungen. Nachdem das Handy der Bundeskanzlerin abgehört worden sein sollte - nach den Medienberichten -, habe ich zum Beispiel eine Prüfung bei einer Mobilfunkstation hier im Umfeld des Berliner Zentrums durchgeführt. Das war auch vor Ort. Es gab Prüfungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesnachrichtendienst, bei der Dienststelle in Bad Aibling, allerdings erst in einer relativ späten Phase, im November, und dann in Bad Aibling im Dezember

2013, sodass diese Vorgänge bei meinem Amtsende noch nicht abgeschlossen waren. Es lag noch nicht mal irgendwie ein Prüfungsbericht vor, sodass ich da keine schriftlichen Unterlagen zur Kenntnis genommen habe und auch keine vertieften Gespräche mit Mitarbeitern mehr geführt hatte. Speziell eben über diese Bad-Aibling-Angelegenheit war es ja sozusagen ganz kurz bei mir vor Amtsende, sodass diese sehr vorläufigen Ergebnisse auch für mich dann nicht mehr umsetzbar gewesen wären.

Ich habe auf die verschiedenen Anfragen bei den Unternehmen Stellungnahmen bekommen, die mehr oder minder alle besagten: Wir halten uns an deutsches Recht, wir geben keinem ausländischen Nachrichtendienst irgendwelche Informationen, und wir haben auch keine Hinweise darauf, dass über irgendwelche Seitenkanäle die entsprechenden Informationen abfließen. - Was nicht ausschließt, dass es solche Seitenkanäle trotzdem geben könnte.

Der ganze Komplex der G-10-Überwachung ist für mich ein nicht prüfbarer Bereich, jedenfalls soweit dabei personenbezogene Daten aus der Telekommunikation erhoben werden. Hier enthält § 24 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes eine Ausnahmeregelung, die meine Prüfkompetenz insoweit ausschließt, als die G-10-Kommission hier eine exklusive Zuständigkeit hat.

Das hat allerdings immer wieder auch diese Schnittstellenproblematik aufgeworfen, dass hier unterschiedliche Stellen für Teilbereiche eines komplexen Gesamtprozesses jeweils eine exklusive Prüfzuständigkeit haben. Ich habe immer wieder darauf gedrungen, hier auch zu praktischen Lösungen zu kommen. Ich habe im Rahmen der jetzigen Rechtsordnung zum Beispiel mich wiederholt an die parlamentarischen Kontrollgremien, sowohl G 10 als auch an das Parlamentarische Kontrollgremium für die Geheimdienste, gewandt und habe meine Hilfe auch angeboten und auch einen Informationsaustausch angeregt.

Ich habe freundliche Antwortschreiben der jeweiligen Vorsitzenden erhalten, die im Ergebnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagten: Falls wir daran ein Interesse haben, werden wir darauf zurückkommen. - Das ist allerdings in meiner Amtszeit nicht geschehen.

Ich habe darüber hinaus natürlich auch die politische Debatte begleitet, wie das meinem Amtsverständnis entsprach, und ich habe dem Deutschen Bundestag im Rahmen meiner Befugnisse Bericht erstattet Anfang November 2013. Der Bericht ist als Bundestagsdrucksache - ich glaube, 58 dieser Legislaturperiode - auch veröffentlicht worden, in dem ich noch einmal die Rechtslage dargestellt habe und auch bestimmte Handlungsbedarfe aufgezeigt habe.

So. Da will ich jetzt erst mal enden und stehe Ihren Fragen interessiert gegenüber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar. Ich denke, das gibt viele Ansatzpunkte, in die Diskussion zu kommen, Fragen zu stellen. Ich möchte damit beginnen.

Vielleicht ein bisschen in die Richtung zum Aufgabenverständnis der Behörde Bundesdatenschutzbeauftragter. Nach § 24 - Sie haben ihn eben erwähnt - Absatz 1 ist es Aufgabe des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz zu kontrollieren. Können Sie uns in einem kurzen Überblick, ohne jetzt quasi ein Amtshandbuch zu entwerfen, mal beschreiben, wie diese Aufgabe wahrgenommen wird? Wie kommt der Datenschutzbeauftragte dieser Aufgabe nach? Gibt es Stichproben? Sie haben das eben auch angesprochen. Gibt es da ein Programm, das Sie abarbeiten? Sie haben eben auch Internetknotenpunkte angesprochen und haben gesagt: Man kann natürlich jetzt nicht an einem Internetknotenpunkt beispielsweise in Frankfurt schauen, ob da ein weiteres Kabel liegt, was abzweigt wird. - Das ist ja möglicherweise auch ein privater Betreiber. Haben Sie da Zugang? Also, wie wird diese Aufgabe der Kontrolle wahrgenommen? Dass Sie uns da vielleicht etwas mehr beschreiben können.

Zeuge Peter Schaar: Die Kontrollaufgabe wird auf, sage ich mal, unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen. Die einfachste ist praktisch die bloße Nachfrage. Das heißt, dass man zu bestimmten Vorgängen von den zu prüfenden Stellen Aufklärung über bestimmte Sachverhalte verlangt. Dies erfolgt zum großen Teil schriftlich, bisweilen aber auch in Gesprächsform.

Die Kontrollen, also das, was wir eigentlich als Kontrollen bezeichnen, sind Vor-Ort-Kontrollen üblicherweise. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle gehen nach einer entsprechenden Ankündigung, die meistens zuvor erfolgt - es gibt einige wenige Fälle, wo wir auch unangekündigte Prüfungen vorgenommen haben -, die Prüfer dann vor Ort und besprechen den weiteren Ablauf der Prüfung. Üblicherweise stehen dann kompetente Gesprächspartner seitens der geprüften Stelle zur Verfügung. Häufig werden den Prüfern - das sind im Regelfall mehr als eine Person, zwei, drei, vier, mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen - dann entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und entsprechende Unterlagen auch zur Einsicht gegeben.

Wenn es sich darum handelt, dass bestimmte Dateien geprüft werden - denken Sie zum Beispiel an die Antiterrordatei, die, ich glaube, 2011 oder 2012 geprüft worden ist; das Ergebnis ist auch im 24. Tätigkeitsbericht nachzulesen -, dann gehen die Prüfer üblicherweise so vor, dass sie Einsicht in die Datei verlangen, was üblicherweise nicht durch einen direkten Zugriff durch die Mitarbeiter erfolgt, sondern da ist dann jemand von der geprüften Stelle, also in dem Fall einer Behörde, dabei, der dann entsprechende Eingaben in Anwesenheit der Mitarbeiter macht.

Es handelt sich in aller Regel um Stichprobenkontrollen. Also, wenn man das so schematisch nimmt: Man nimmt also die ersten 100 Datensätze, oder man macht eine Einschränkung von D bis E oder so etwas. - Dann werden diese Datensätze überprüft. Es wird festgestellt: Was ist gespeichert?

In einem ersten Schritt wird festgestellt, ob der Inhalt dieser Speicherungen rechtlich überhaupt



Nur zur dienstlichen Verwendung

vertretbar ist. Dazu gehören zum Beispiel sogenannte Freitextfelder, wo häufig Dinge eingetragen sind, die nach den gesetzlichen Vorgaben nicht in eine Datei hineingehören. Als weiterer Schritt wird dann ein Aktenrückhalt herangezogen. Ganz üblicherweise hat eine Speicherung einen Aktenrückhalt. Wobei eine Akte auch eine elektronische Akte sein kann. Das heißt, es wird dann anhand der Dateieinträge noch einmal geprüft, inwieweit die Aufnahme in eine bestimmte Datei - Stichwort „Antiterrordatei“ - rechtlich zulässig ist.

Im Ergebnis kommen dann, je nachdem, wie die Prüfung dann abläuft, positive oder negative Stellungnahmen. Vorher werden noch einmal die Ergebnisse zusammengefasst, und es wird eine hypothetische Bewertung auf der Basis der vorläufigen Feststellungen der Prüfer an die geprüfte Stelle gegeben. Die geprüfte Stelle hat also dann eine Möglichkeit, zu diesem Sachverhalten Stellung zu nehmen, um dann - - Es kann ja sein, dass die Prüfer irgendwas falsch verstanden haben. Das ist nicht auszuschließen. Üblicherweise werden solche sachlichen Fehler dann auch korrigiert, und gegebenenfalls, soweit erforderlich, wird dann auch die Bewertung noch einmal angepasst.

Je nachdem, wie gesagt, wie das Ergebnis ist, ist diese Bewertung positiv oder negativ. Wenn es sich um leicht behebbare Mängel handelt, die nicht schwerwiegender Natur sind, dann wird von einer Beanstandung abgesehen. In schwerwiegenden Fällen oder wenn sich die geprüfte Behörde weigert, diesen Mängeln Abhilfe zu schaffen, wird eine formelle Beanstandung ausgesprochen gegenüber dem Leiter der entsprechenden Einrichtung. Bei Bundesministerien ist das der jeweilige Bundesminister. Bei den nachgeordneten Behörden sind das dann entsprechend auch Behördenleiter, die dazu dann auch formell Stellung nehmen, das entweder aufnehmen oder zurückweisen.

Damit ist dann im Prinzip der Prüfungsvorgang abgeschlossen. Weitere Sanktionsmöglichkeiten hat der Bundesbeauftragte nicht.

Gegenüber nichtöffentlichen Stellen gibt es ja nur eine Zuständigkeit bezüglich der Telekommunikations- und Postunternehmen. Diese Prüfständigkeit ist quasi ein Erbe aus der Postmonopolzeit. Die Prüfungen in diesem Bereich sind etwas schwierig, weil dort anders als bei anderen nichtöffentlichen Stellen der Länder dem Bundesbeauftragten keine Sanktionsmöglichkeiten zustehen. Also, die Landesbeauftragten haben Sanktionsmöglichkeiten. Der Bundesbeauftragte hat keine. Dementsprechend sind Beanstandungen an die Bundesnetzagentur gegebenenfalls abzugeben, die dann selbst eigenverantwortlich prüft, ob sie sich das zu eigen macht, was häufiger der Fall war, oder aber zu einem anderen Ergebnis kommt. Das kann dann auch zu Bußgeldverfahren oder Untersagungen seitens der Bundesnetzagentur führen.

Es wird stets jedes Jahr - so war das jedenfalls zu meiner Zeit - ein vorläufiger Prüfplan aufgestellt mit - ich glaube, es sind gut 100 - entsprechenden umfangreichen Prüfungen. Allerdings wird dann im Laufe des Jahres nachjustiert. Nach den Veröffentlichungen, die Mitte 2013 erfolgten, war es natürlich notwendig, hier eine Korrektur durchzuführen.

Ich habe in meinem Haus da auch Schwerpunkte gesetzt. Das heißt, da wurden dann einfach auch sehr stark bestimmte Kapazitäten gebündelt. Es wurden bestimmte Prüfungen zurückgestellt. Es wurden Mitarbeiter aus Fachreferaten dort herangezogen, die üblicherweise nicht unbedingt in diesen jeweiligen Bereichen tätig waren, um zu einer Aufklärung zu kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Diese Kontrollbefugnisse, die Sie gerade beschrieben haben, mal geschaut auf Fernmeldeverkehre. Da hatten Sie ausgeführt, dass Sie dann zuständig sind, wenn nicht, wie § 24 Absatz 2 ja regelt, es in die Zuständigkeit der G-10-Kommission fällt. Jetzt würde ich gern mal wissen, welche Daten, zum Beispiel aus der Fernmeldeaufklärung des BND, sind dann von Ihrer Prüfkommision erfasst und - vielleicht fast noch interessanter - welche Daten jetzt nicht? Also, jetzt nicht die Antwort: G 10 nicht. - Klar. Jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

ganz konkret: Welche Daten haben Sie in den Fokus genommen und welche vielleicht nicht über G 10 hinaus? Wäre natürlich jetzt ganz spannend.

Zeuge Peter Schaar: Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen im Sommer 2013 habe ich generell die Frage gestellt, inwieweit außerhalb der durch die G-10-Kommission kontrollierten Bereiche Erkenntnisse über Telekommunikationsverkehre an andere Nachrichtendienste weitergegeben worden sind. Das fällt in die Prüfkompetenz des Bundesbeauftragten.

Ich habe natürlich die Sachverständigengutachten vor diesem Ausschuss und auch das, was öffentlich zugänglich war zu den Zeugenvernehmungen hier, durchgelesen. Da gibt es einen entscheidenden interessanten Problemkomplex. Das ist die sogenannte Auslandsaufklärung durch den Bundesnachrichtendienst.

Wir haben es ja hier mit einem Bereich zu tun, der nicht ganz deutlich abgrenzbar ist. Wenn man dem Wortlaut des G 10 folgt - ich glaube, das ist § 5 G 10; ich könnte nachschlagen, aber das ist jetzt, glaube ich, nicht so wichtig -, wird dort ausdrücklich von internationalen Telekommunikationsverkehren gesprochen. Dieser Begriff „internationale Telekommunikationsverkehre“ ist nicht wirklich differenziert. Aus meiner Sicht müsste man ihn dem Wortlaut nach interpretieren als „alle Arten von Telekommunikationsverkehren, die in Deutschland irgendwo anfallen“, das heißt sowohl diejenigen, die eine Ausgangs- oder Endpunkt in Deutschland haben, als auch diejenigen, die bloß von Ausland zu Ausland durchgeleitet werden. Das ist sozusagen eine Interpretation dem Wortlaut nach.

Allerdings vertritt die Bundesregierung schon seit Jahren die Auffassung, dass die internationale Telekommunikationsüberwachung, die quasi nur den Datentransit betrifft, nicht unter die strategische Fernmeldekontrolle fällt. Ich habe das gestern noch mal nachgeschlagen. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012, die von der Linkspartei gestellt worden war, definierte die Bundesregierung die strategischen Kontrollmaßnahmen doch so, dass praktisch nur die, sage ich mal, aus und nach

Deutschland gehenden Telekommunikationen erfasst würden.

Je nachdem, wie man diese Regelungen auslegt, fallen diese Transitkommunikationen in den Zuständigkeitsbereich der G-10-Kommission, oder sie fallen es nicht. Wenn sie nicht in den Zuständigkeitsbereich fallen, wie die Bundesregierung annimmt, fallen Sie in meinen Zuständigkeitsbereich, und zwar auch deshalb, weil sie natürlich deutschem Recht unterliegen. Also da gibt es überhaupt gar keinen Zweifel. Der fachliche und institutionelle Anknüpfungspunkt BND ist gegeben, der räumliche Anknüpfungspunkt zu Deutschland ist gegeben, und der personelle Anknüpfungspunkt, was diejenigen, die damit umgehen - - ist auch gegeben. Insofern gibt es gar keinen Zweifel, dass ein Deutschlandbezug besteht. Wenn dieser Deutschlandbezug besteht, wäre insofern die Zuständigkeit des Bundesbeauftragten gegeben.

Dasselbe gilt auch für Auslandsüberwachungsmaßnahmen, zumindest insoweit, als die Daten im Inland, also in Deutschland, verarbeitet werden. Auch hier sehe ich die Zuständigkeit des Bundesbeauftragten für gegeben.

Gleichwohl gab es hier keine entsprechenden Auskünfte seitens der beteiligten Dienste bzw. Ministerien an mich. Es wurde generell unter Bezugnahme auf G 10 hier keine Mitteilung gemacht. Also, das war ein grundlegendes Problem, ein Aspekt auch, der aus meiner Sicht dringender Klärungsbedürftig ist.

Wenn ich Ihre Frage im Hinblick auf die Datenarten noch einmal differenzieren sollte, dann gibt es aus meiner Sicht hier keine Hinweise darauf, dass man sagen kann: Das sind nur die Inhalte. - Selbstverständlich sind auch die sogenannten Verkehrs- oder Metadaten umfasst. Das Bundesverfassungsgericht hat ja immer wieder festgestellt, dass die Metadaten, diese Verkehrsdaten, als nähere Umstände des Fernmeldeverkehrs eben selbstverständlich unter des Schutz des Artikels 10 Grundgesetz fallen. Insofern sind sie, sowohl was jetzt, sage ich mal, den Schutz durch den Grundgesetzartikel 10 als auch die Anord-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nung von entsprechenden Maßnahmen anbelangt, mit berührt. Daran ändert nichts, dass nicht jedes Metadatum zu jedem Zeitpunkt für jedermann einer bestimmten bekannten Person zuzuordnen ist. Das ist die Frage des Personenbezugs. Schon die Möglichkeit der Herstellung dieses Personenbezugs, die generell jedenfalls vorhanden ist - das gilt auch für Auslandsverkehre -, führt dazu, dass man den Datenbestand, der dort verarbeitet wird, als personenbezogen anzusehen hat.

Allerdings, in diesem konkreten Fall war es mir nicht möglich, irgendwelche konkreten Prüfungen jetzt vor Ort durchzuführen, da mir entsprechende Informationen auch verweigert worden sind unter Hinweis auf G 10. Das ist einfach das Problem, dass dann, wenn man sagt: „Da beruft sich die Bundesregierung auf G 10, auf die G-10-Kommission“, ich nicht nachprüfen kann, ob die G-10-Kommission nun das angeordnet hat oder nicht. Also, ich glaube der Bundesregierung, dass das dann G 10 war. Ich kann nicht sagen, ob zum Beispiel für die Transitkommunikation G-10-Anordnungen getroffen worden sind oder nicht. Ich weiß es schlicht nicht. Aber ich habe das jedenfalls dann zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Darum gibt es ja auch diesen Untersuchungsausschuss, weil wir auch nicht alles glauben, sondern auch nachprüfen wollen.

Vielleicht nur noch mal zu Ihrer Einordnung: Sind Sie der Meinung, dass die Auslandsauslandverkehre und die Auslandsüberwachung also nicht im G-10-Bereich lokalisiert sein sollen, sondern dann bei Ihnen? Weil das ist ja das Regelausschlussprinzip. Also, haben Sie auch die Meinung vertreten: „Ich bin zuständig. Umkehrschluss daraus: Es ist nicht G 10“?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das in diesem Falle nicht ausdrücklich so der Bundesregierung mitgeteilt. Ich bin letztlich der Argumentation der Bundesregierung gefolgt, sodass dann die Zuständigkeit eigentlich gegeben sein müsste.

Mir war im Übrigen auch nicht bekannt - um das auch schon mal hier zu sagen -, dass hier auch

Transitverkehre gegebenenfalls oder Informationen aus Transitverkehren möglicherweise an ausländische Stellen weitergeleitet worden sein könnten. Ich hatte diese entsprechenden Informationen, die auf die Snowden-Papiere zurückgingen, eher bezogen auf die Auslandsaufklärung in Krisengebieten. So hat die Bundesregierung sich im Übrigen ja auch eingelassen in der Antwort auf verschiedene kleine Anfragen von, glaube ich, drei Fraktionen, den damaligen drei Oppositionsfraktionen, sodass also insofern bezüglich dieser Daten ich selbstverständlich der Auffassung war, dass meine Zuständigkeit eröffnet war, ja.

Bei den Transitverkehren: Die Frage hat sich so nicht gestellt. Sie stellt sich natürlich jetzt verschärft - nach dem, was wir jetzt wissen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sonst wäre es ja auch sehr misslich. Sonst hätte man auf der einen Seite kein G 10. Und wenn Sie sagen: „Ich sehe es aber als G 10, bin auch nicht zuständig“, dann wäre keiner zuständig gewesen. Das wäre eine besondere Lücke gewesen.

Zeuge Peter Schaar: Aber es kann natürlich trotzdem effektiv so sein, dass es eine Lücke gibt. Ich persönlich habe jedenfalls meine Fragen so formuliert, dass sie von den zuständigen Stellen auch, glaube ich, so hätten beantwortet werden können - oder vielleicht sind sie ja sogar so beantwortet worden -, dass es keine Kontrollücke gibt. Ich sage das mal so hypothetisch.

Sollte die Bundesregierung der Auffassung sein, dass das unter das G-10-Gesetz fällt, dieser Datentransit, und sollte die Bundesregierung für den Datentransit entsprechende G-10-Anordnungen eingeholt haben von der G-10-Kommission, gibt es keine Kontrollücke. Sollte die Bundesregierung hingegen keine G-10-Anordnung eingeholt haben und mir trotzdem die Auskunft verweigert haben - ich habe diese Information nicht bekommen -, dann besteht eine Kontrollücke, die allerdings aus meiner Sicht von der Bundesregierung zu verantworten ist. Das ist aber, wie gesagt, eine hypothetische Feststellung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da würde ich gerne noch mal nicht so hypothetisch drauf zu sprechen kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Ihnen doch die Bundesregierung mitgeteilt: kein G 10. - Richtig? Wenn sie es Ihnen mitgeteilt hätte, dann hätten Sie ja geprüft, obwohl Sie nicht zuständig waren. Also, die Bundesregierung muss Ihnen doch - so haben Sie es doch, wenn Sie eben richtig verstanden habe, gesagt - gesagt haben: Es liegt hier kein G-10-relevanter Sachverhalt vor.

Zeuge Peter Schaar: Also, die Bundesregierung hat mir über bestimmte Vorgänge einfach keine Auskunft gegeben unter Berufung darauf, dass G 10 berührt ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber gab es auch Sachverhalte, wo die Bundesregierung gesagt hat: „Hier ist kein G 10“?

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gab auch Sachverhalte im Bereich der Auslandsaufklärung und auch des Datenaustausches, wo ich informiert worden bin, ja. Das sind allerdings Sachen, die ich in öffentlicher Sitzung nicht erörtern darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Bei der Ausland-Ausland-Kommunikation, wo nicht G 10 bejaht worden ist von der Bundesregierung, was für Informationensersuchen haben Sie da gestellt in Ihrer Verantwortung? Sie werden ja gesagt haben: Wenn es kein G 10 ist, dann muss ich da schauen. - Zu Recht, nach meiner Einschätzung. Was haben Sie da von der Bundesregierung verlangt, um nachprüfen zu können, ob Datenschutz eingehalten wird?

Zeuge Peter Schaar: Also, es gab einen differenzierten Fragenkatalog, der hier gestellt wurde, der auch noch einmal ergänzt wurde. Die erste Version ist, glaube ich, vom 5. Juli 2013 gewesen. Ich glaube, ein, zwei Wochen später gab es dann noch mal eine weitere Nachfrage aufgrund weiterer Medienveröffentlichungen.

Also, es wurde sozusagen alles abgeprüft, abgefragt: Wer hat dort Kenntnis von welchen Daten

gehabt? Wer hat diese Daten gegebenenfalls mit Programmen ausgewertet? Mit welchen Programmen? Speziell XKeyscore war dort auch eine Frage. Inwieweit sind diese Daten an ausländische Behörden weitergegeben worden? - Das ist, wie gesagt, ein umfangreicher Fragenkatalog gewesen, den Sie im Zweifel, ich denke, ich hoffe jedenfalls, auch in Ihren Akten haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann ich gut nachvollziehen. Hätte ich genauso gemacht. Nun bin ich nicht der Datenschutzbeauftragte. - Was haben Sie denn vor den ganzen Snowden-Veröffentlichungen genau in solchen Fällen gemacht? Gab es da auch so umfangreiche Fragenkataloge? Oder ist das erst im Grunde von Ihrer Behörde angestrengt worden, als die Veröffentlichungen durch Edward Snowden in der Presse war? Dann muss man ja sagen: Gott sei Dank; sonst wäre da nie nach gefragt worden. Oder gab es diese Fragenkataloge schon von Ihrer Behörde in den Jahren vorher? Weil Ausland-Ausland-Überwachung hat es ja vorher schon gegeben.

Zeuge Peter Schaar: Also, es gab eine erste Befassung mit dem Thema sicher im Rahmen der Debatte über Echelon. Das war allerdings vor meinem Amtsantritt 2003. Das waren nur so die Ausläufer, die da nur noch so bei mir reinragten. Es gab keine gezielte Prüfung dieses Sachverhalts.

Ich denke auch, dass bei uns das Problembewusstsein im Hinblick auf diese Ausland-Ausland-Kommunikation im Hause nicht vorhanden war in dem Zeitraum, weil dieser Datentransit nicht, sage ich mal, außerhalb von G 10 erst mal gesehen wurde. Insofern sind wir immer davon ausgegangen, meine Mitarbeiter und ich, dass hier jedenfalls insoweit jetzt nicht eine Kontrollücke schon bestand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie gedacht - -

Zeuge Peter Schaar: Allerdings in konkreten Fällen wurde natürlich - - Es wurde geprüft. Es wurden regelmäßig² - ich denke, jedes Jahr - Nachrichtendienste geprüft. Die Mitarbeiter waren

2) vgl. Anmerkung des Zeugen, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

häufig vor Ort - in Pullach, in Köln, an anderen Stellen - und haben dort konkrete Prüfungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Vorgänge, um die es jetzt hier geht, gab es vorher keinen Anlass, diese Prüfungen vorzunehmen. Ich bitte da auch um Verständnis dafür, dass eine nicht allzu üppig ausgestattete Behörde nicht flächendeckend etwas überprüfen kann. Das heißt, diejenigen, die sich mit Telekommunikation beschäftigen, mit den Telekommunikationsunternehmen, haben dort also viele Tausend Unternehmen zu überprüfen. Diejenigen, die für die Sicherheitsbehörden zuständig sind, sind für einen doch sehr umfangreichen Sicherheitsapparat vom Bundeskriminalamt bis zum MAD zuständig. Darüber hinaus gibt es sehr viele auch nationale und internationale Rechtsetzungsvorhaben, an denen wir immer auch mitgearbeitet haben, wo auch die Beratung des Bundestages und natürlich der Bundesregierung sehr intensiv betrieben wurde.

Also, insofern haben wir diese Schnittstelle nicht besonders vorher adressiert, auch wenn klar war, dass diese verschiedenen Kontrollzuständigkeiten ein Problem sein können.

Ich bin allerdings an beide parlamentarischen Kontrollgremien auch vorher schon herangetreten und habe meine Diskussionsbereitschaft immer wieder betont und auch gegebenenfalls daran erinnert, dass der Bundesbeauftragte gegebenenfalls auch im Auftrag der G-10-Kommission Expertise abliefern konnte. Das ist, wie gesagt, auch damals freundlich zur Kenntnis genommen worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nicht dass man mich falsch versteht: Ich habe auch kein Ansinnen, hier irgendwelche Versäumnisse oder so was aufzuzeigen. Uns geht es eher darum: Wie kann man es in Zukunft besser machen? Verstehen, wo möglicherweise, wie Sie es zu Recht sagen, Prüflücken bestehen. Wir hatten ja erst vor kurzer Zeit im Rahmen der Haushaltsdebatte auch die Diskussion, wie der Datenschutzbeauftragte, also die Behörde, dementsprechend gut ausgestattet werden kann. Das sind ja für uns relevante Ansichten, wo man sagt: Da

muss man nachsteuern, auch politisch nachsteuern. Also, bitte, dass Sie mich nicht falsch verstehen, dass ich nicht hier irgendwelche Versäumnisse aufdecken will, sondern ganz im Gegenteil dahin gehend, wo möglicherweise eine Diskrepanz ist.

An diesem Punkt - Sie sprachen es gerade an - G-10-Fälle: Nach § 24 Absatz 2 Satz 2 - Sie hatten es eben angesprochen, aber jetzt meine Ergänzung - kann die G-10-Kommission den Bundesdatenschutzbeauftragten ja auch ersuchen, in G-10-Fällen zu prüfen. Das ist ja eine theoretische Möglichkeit, wie es das Bundesdatenschutzgesetz vorsieht. In Ihrer Zeit, hat es da Fälle gegeben, wo die G-10-Kommission während Ihrer Amtszeit eben solche Ersuchen an Sie herangetragen hat?

Zeuge Peter Schaar: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Hat es nicht gegeben. - Dann brauche ich inhaltlich gar nicht mehr nachfragen: Welche waren das? Wie viele waren das? Weil bei einem Nein erübrigt sich das.

Zeuge Peter Schaar: Darf ich noch eine kurze Bemerkung dazu machen? Also, aus meiner Sicht gibt es da unterschiedliche Methoden, Prüfmethoden, die da einfach auch angesetzt werden und die sich, glaube ich, sehr gut ergänzen könnten. In meinem ehemaligen Haus war es eben doch so, dass dort Prüfteams, die zum sehr großen Teil ihrer Arbeitskapazität eben prüften, vor Ort gingen und Akten und Dateien prüften und insofern natürlich häufig auf Dinge stießen, die begründet waren, auch auf Datenspeicherungen stießen, die begründet waren mit G-10-Erkenntnissen.

Diese Erkenntnisse konnten meine Mitarbeiter allerdings nicht bewerten, weil sie sie nicht zur Kenntnis bekamen. Und das ist eine systematische Kontrolllücke, weil natürlich die G-10-Kommission nicht - ich nehme ein Beispiel - nicht das Schengen-Informationssystem prüft, weil das ein polizeiliches System ist. Insofern sind da bisweilen eben Probleme aufgetreten. Und deshalb habe ich das, wie gesagt, gegenüber



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Vorsitzenden der entsprechenden Gremien, auch den Obleuten, immer wieder mal angesprochen, auch schriftlich gegebenenfalls. Es gab mal ansatzweise einen fachlichen Austausch auf der Fachebene. Aber das ist dann meines Wissens doch recht schnell wieder eingeschlafen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nur vielleicht mal zur Information. Ich durfte mich damit beschäftigen jetzt im letzten Haushalt. Aber: Wie viele Mitarbeiter hat Ihre Behörde, die dann auch operativ tätig sind und vor Ort sein können?

Zeuge Peter Schaar: Also, wenn wir jetzt den Sicherheitsbereich nehmen, sind es - - Ich glaube, es waren fünf in der Zeit, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damit wir mal sehen, von welcher Zahl wir hier reden.

Zeuge Peter Schaar: - die praktisch für diesen gesamten, doch relativ großen Sicherheitsapparat zuständig waren. Dazu gehörte zum Beispiel auch letztlich Europol. Europol, die ganzen Polizeibehörden, Bundespolizei, Bundeskriminalamt. Dazu gehörten eben dann auch die entsprechenden Nachrichtendienste. Also, das ist schon eine kleine Truppe. Wie gesagt, da gehört auch Rechtsetzung dazu, Verhandlungen, Gremienarbeit und so etwas, die von diesen Personen wahrzunehmen waren.

Dazu kamen allerdings immer auch fallweise, wenn es sich um Prüfungen handelte, die technischen Sachverstand erforderten, besonderen technischen Sachverstand, der von den beteiligten Mitarbeitern des Referats V, das zuständig war, nicht erbracht werden konnte - - die dann da auch mitgingen oder ansonsten assistierten. Das waren dann Vertreter des Technikreferats oder des Telekommunikationsreferats.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur eine kurze Nachfrage: Bedienen Sie sich in diesem Zusammenhang, gerade im technischen Bereich, externer Expertise?

Zeuge Peter Schaar: Bis auf das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik nicht.

Also, jedenfalls haben wir das nicht gemacht. Wir haben allerdings vor drei Jahren, glaube ich, Mittel eingeworben, um bestimmte Prüftools auch zu entwickeln. Diese Arbeiten waren aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass diese Prüftools auch für die jetzt in Rede stehenden Prüfungen hätten eingesetzt werden können.

Es gab durchaus immer mal wieder auch die Frage, inwieweit das auch von den Behörden geduldet würde, dass da ein Prüfer mit einer CD oder einem USB-Stick ankommt und jetzt da ein Prüfprogramm über den Computer einer Sicherheitsbehörde fahren lässt. Also, das ist - - Bisher hat es - - Also, in der Zeit hat es das nicht gegeben, und es ist auch jetzt hier nicht so geprüft worden. Obwohl natürlich es klar ist, dass man die großen Datenbestände und auch komplexen Datenbestände, um die es hier geht - das gilt auch für Protokolldateien -, eigentlich effektiv nur prüfen kann auf Anomalien, zum Beispiel, eine Anomalie, dass von einer bestimmten Dienststelle extrem viel mehr abgefragt wird als von allen anderen, dass man solche Anomalien im Grunde bei einer manuellen Sichtung allenfalls zufällig findet. Während man, wenn man danach systematisch sucht, dann findet man das dann doch schneller. Insofern ist das Thema Big Data auch etwas, was man positiv für den Datenschutz einsetzen könnte. Aber das ist mehr Zukunftsmusik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage noch mal, weil wir gerade so in dieser internen Organisation sind: Bei dem überschaubaren Personalansatz, die ja sowohl, ich sage mal, Kompetenz im Dateienbetrachten, -bewerten etc. haben müssen, aber auch eine gewisse juristische Grundkompetenz haben müssen, können Sie dann auch technische Dinge bewerten? Können Sie sich einen Router angucken und fragen: Ist der, wie er eingebaut ist in einem System, sicher? - Sind das Dinge, die Sie überhaupt noch schultern können?

Zeuge Peter Schaar: Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Allerdings sind das dann andere Personen mit anderen Qualifikationen. Wir hatten promovierte Fernmeldeingenieure und Informatiker mit entsprechendem Hochschulabschluss und auch sonstiger Qualifikation, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

dazu auch in der Lage sind, informationstechnische Systeme zu bewerten.

Das Problem, mit dem wir es hier allerdings zu tun haben, ist, dass der Komplexitätsgrad von diesen technischen Systemen ungeheuer groß ist. Und hier geht es ja zum Beispiel um das Thema Backdoors, wo alle Informatiker, mit denen ich da gesprochen habe, im Haus, außerhalb des Hauses, sagten: Wir gehen davon aus, dass da undokumentierte Features in bestimmten technischen Geräten drin sind. - Andere sagen dazu „Backdoors“. Das Problem ist, dass es fast unmöglich ist, sie wirklich ausfindig zu machen. Es ist relativ einfach, ein System zu überprüfen, ob es das tut, was es tun soll. Es ist aber sehr viel schwieriger, zu überprüfen, dass es nur das tut, was es tun soll, das heißt, dass da kein verdeckter Informationsabfluss stattfindet. Da gibt es zwar auch Prüfmethoden. Da will ich jetzt nicht ins Detail gehen, kann das aber gerne. Aber das ist sehr schwierig. Solange es keine wirklich verifizierten Prozesse gibt, die die Qualität der Software und Hardware gewährleisten, sozusagen von Anfang bis Ende - ich bin da eher skeptisch, dass wir in diese Situation kommen -, muss man sich leider darauf verlassen, dass man sozusagen abschnittsweise bestimmte Dinge prüft, dass es Sandboxes³ gibt, wo versucht wird, dann irgendwelche Anfragen in irgendwelche Richtungen aufzudecken, die dort nicht hingehören, und so etwas.

Das heißt, das Problem ist immer - und das wird ja überall behandelt, zum Beispiel im amerikanischen Kongress; das ist alles nachlesbar und nachhörbar -, dass dort davon auszugehen ist, dass dort davon ausgegangen wird, dass zum Beispiel praktisch sämtliche chinesischen Router mit Backdoors ausgestattet seien. Das sagte der NSA-Direktor dort. Und deshalb dürfen die in US-Behörden nicht eingesetzt werden. Ich will jetzt nicht den US-Behörden unterstellen oder den US-Herstellern unterstellen, dass sie alle bei uns nur mit Backdoors ausgestattete Systeme haben. Aber jedenfalls weiß die NSA, dass es möglich ist, Backdoors in entsprechende Systeme

einzubauen, und dass es auch Praxis ist, so etwas zu tun, und dass man dagegen vorgehen muss.

Deshalb halte es auch für notwendig, dass man vertrauenswürdige Produktionsketten und Hersteller für solche Systeme gewinnt. Das war für mich auch immer ein ganz wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik. Da war ich mir mit Herrn Dr. Hange immer völlig einig, dass wir hier auch entsprechende Vertrauensanker brauchen und dass die Bundesregierung da auch dringend tätig werden muss. Und ich sehe auch, dass es da gewisse Fortschritte gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hat es zu Ihrer Zeit solche technischen Prüfungen beim BND gegeben, also dass Sie als Behörde geprüft hätten, nicht der BND intern? Da komme ich vielleicht gleich noch mal drauf zu sprechen.

Zeuge Peter Schaar: Es hat technische Prüfungen, es hat Dateiprüfungen gegeben, ja, allerdings, soweit ich weiß, nicht in Bezug auf jetzt Routingkomponenten oder so etwas und natürlich nicht in Bezug auf G-10-Maßnahmen, weil das dann schon wieder sozusagen hart am Rande oder möglicherweise außerhalb der Kompetenz lag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre da die Schnittstelle zur strukturierten Prüfung dann der oder die behördlichen Datenschutzbeauftragten? Ist das dann Ihre Schnittstelle? Weil Sie ja nicht in jeder Behörde kontinuierlich vor Ort sein können, aber dann über die behördlichen Datenschutzbeauftragten möglicherweise dann die Information, die kontinuierlich gewonnen wird, generiert bekommen. Empfinden Sie das so? Oder ist das etwas ganz anderes? Sagen Sie: „Das ist jemand, der extern steht, das ist nicht der Bundesdatenschutzbeauftragte; da gucken wir hin, als wenn es irgendjemand in der Behörde wäre“?

Zeuge Peter Schaar: Also, weder noch. Sozusagen: Es geht darüber hinaus. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind keine Beauftragten

3) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Bundesbeauftragten. Sie sind keine Vorprüfstellen, wie es sie zum Beispiel bei Rechnungshöfen gibt. Sie haben eine eigenständige Funktion in der jeweiligen Behörde oder, wenn es um Unternehmen geht, in dem jeweiligen Unternehmen. Sie haben auch eine gewisse Unabhängigkeit in diesen Stellen. Und Sie sollen darauf hinwirken, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. In allen Bundesbehörden gibt es entsprechende Datenschutzbeauftragte, auch bei den Nachrichtendiensten. Ich habe den Eindruck, dass, speziell auch beim BND, das von der betreffenden Person sehr ernsthaft wahrgenommen wird.

Aber, um es noch mal deutlich zu machen: Die Datenschutzbeauftragten sind Mitarbeiter der jeweiligen Behörden. Sie sind nicht die Agenten der externen Datenschutzaufsicht. Aber sie sind natürlich Ansprechpartner. Das heißt, regelhaft sind die auch, also fast immer, bei entsprechenden Prüfungen, die vor Ort vorgenommen werden, dabei. Die Datenschutzbeauftragten haben intern kein Vetorecht gegenüber den Behörden. Ich finde das auch richtig, dass es hier eine ungeteilte Behördenleiterverantwortung gibt. Allerdings müssen dann die Behördenleiter verantworten, wenn sie vom Rat und den Forderungen der jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten abweichen.

Die Datenschutzbeauftragten befinden sich natürlich auch im Dialog zum Bundesbeauftragten oder, wenn es um nichtöffentliche Stellen geht, zu den jeweiligen Landesdatenschutzbehörden, um dort auch diese Schnittstelle bedienen zu können. Aber, wie gesagt: Sie sind diejenigen, die im Unternehmen oder in der Behörde hinwirken sollen auf Datenschutz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie erinnern Sie denn die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten des BND? Wie ist das vorstattgegangen? Da werden Sie ja nicht persönlich mit der kommuniziert haben. Aber haben Sie im Nachgang mal geschaut? Hat es da Kontakte gegeben? War die Zusammenarbeit gut? Hat man sich da ausgetauscht? Oder war das punktuell für

Sie als Behörde nicht wahrnehmbar? - Erinnern Sie da etwas?

Zeuge Peter Schaar: Also, es hat zwischen meinen Mitarbeitern und der behördlichen Datenschutzbeauftragten des BND Kontakte gegeben, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War es ein reger Austausch? Oder - -

Zeuge Peter Schaar: Also, ich kann jetzt nichts über die Quantitäten sagen. Aber es gab im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten - und das ist ja nun gerade in diesem Zeitraum relativ intensiv gewesen - immer wieder Kontakte, gerade wenn dann auch vor Ort geprüft wurde oder wenn entsprechende Fragen zu beantworten waren.

Und das war, um noch mal auf die Frage einzugehen, ein offener und, soweit ich mich erinnern kann, auch vertrauensvoller Umgang, wobei völlig klar ist, dass die Datenschutzbeauftragte selbstverständlich im Rahmen ihrer Verpflichtungen auch die Vertraulichkeit der ihr intern zugänglichen Informationen immer gewahrt hat. Es liegt mir kein Hinweis vor, dass da irgendetwas schiefgelaufen sein könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nun gab es ja auch eine Zeit, wo Dateianordnungen so nicht genehmigt waren, dass nachgeholt werden musste, was die behördliche Datenschutzbeauftragte bemerkt hat. Ist das ein Vorgang gewesen, wo Sie gesagt haben: „Oh, da ist was; da gucke ich vielleicht mal als Bundesdatenschutzbeauftragter näher hin“? Ist das überhaupt zu Ihnen gekommen, dieser Sachverhalt, oder wie war das?

Zeuge Peter Schaar: Ja, es hat solche Fälle gegeben. Und wir sind immer wieder dann auch⁴ - - Oder: Wir sind dann an die zuständigen Stellen, das heißt die Dienste und die entsprechenden Ministerien, die die Fachaufsicht führen, herangetreten und haben darauf gedrungen. Sie erinnern sich vielleicht an den Fall - der war ja im letzten Jahr, im vorletzten Jahr auch aktuell - eines gemeinsamen Projektes, das verschiedene

4) Ergänzung des Zeugen: "aktiv geworden", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

deutsche Nachrichtendienste mit amerikanischen Nachrichtendiensten in einer angemieteten Wohnung durchgeführt haben - nach Medienberichten; insofern ist das jetzt kein Internum, das ich hier erzähle. Da wäre es natürlich naheliegend gewesen, dass entsprechende Daten, Dateianordnungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben meiner Behörde zur Kenntnis gebracht worden wären. Ich kann mich da jetzt nicht erinnern, dass das eingegangen ist; bzw. im Gegenteil, soweit ich weiß, war das nicht der Fall. Insofern ist das immer ein strukturelles Problem, dass es von Dateien, von denen ich nichts weiß, sehr schwer ist natürlich jetzt solche Anforderungen dann zu machen. Das ist eine Bringschuld der jeweiligen Behörden, die nach dem, was ich jetzt hier gelesen habe, auch aus dem Ausschuss, was öffentlich zugänglich ist, vielleicht nicht immer wahrgenommen wurde. Insofern ist es sehr dringend, dass, soweit es so etwas bisher noch nicht gibt, jetzt auch nachgearbeitet wird.

Die Dateianordnungen haben ja im Grunde genommen die Aufgabe, in einem ansonsten ziemlich wenig transparenten Bereich, weil ja verdeckte Maßnahmen zum großen Teil durchgeführt werden, doch so etwas wie eine Rechtmäßigkeitskontrolle zu gewährleisten. Das setzt natürlich dann entsprechende Umsetzung der Vorgaben auch voraus und eine Zurkenntnisbringung an den Bundesbeauftragten. Wenn das nicht geschieht, dann sind ja auch Prüfmaßnahmen dort vor Ort oder bezüglich dieser Dateien gar nicht möglich. Da kann man dann nur im Streuschuss fragen: Habt ihr irgendwelche Dateien? - Und wenn dann gesagt: „Da müsst ihr schon konkreter fragen“, dann wird es für uns sehr schwierig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Um vielleicht diesen Themenkomplex abzuschließen, um noch mal auf die von Ihnen ausgeführten gravierenden Kontrolllücken - so haben Sie es auch in Ihrem 24. Tätigkeitsbericht ja beschrieben; da haben Sie von gravierenden Kontrolllücken gesprochen und auch, wie Sie eben ausgeführt haben, an verschiedenen Stellen das angesprochen - zurückzukommen: Diese Diskrepanz zwischen Aufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums, der G-10-Kommission und dem Bundesbeauftragten

für Datenschutz: Wie würden Sie gewichten? Wie oft hat es denn aufgrund von diesen unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Ihnen den Eindruck gegeben, dass Sie Sachen nicht prüfen können, die Sie eigentlich gerne prüfen möchten? Jetzt innerhalb Ihrer zehnjährigen Tätigkeit, nicht jetzt allein in der letzten Phase, wo medial das Thema besonders hochgeschossen ist, sondern ganz in der normalen Zeit, will ich mal sagen. Wie oft hatten Sie da den Eindruck, dass aufgrund von dieser Konstellation unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Zuständigkeiten, zum Beispiel eben rekuriert auf § 24/G-10-Schwierigkeit, Ihnen da gesagt wurde: „Sorry, das geht nicht“?

Zeuge Peter Schaar: Also, ich kann Ihnen da keine Zahl nennen. Aber es ist immer wieder für mich ein Thema gewesen. Angefangen mit dem Antiterrorgesetzgebungspaket unmittelbar nach 2001, wo es dann auch um das Terrorbekämpfungsergänzungsgesetz ging, war die Frage immer wieder auch aufgetaucht: Wer ist für die Kontrolle von bestimmten Dateien zuständig?

Seinerzeit, also in diesem allerersten Terrorbekämpfungsgesetz, wurde ja eine Zuständigkeit der G-10-Kommission für bestimmte Anfragen, zum Beispiel des Verfassungsschutzes - ich glaube, der BND hat die vergleichbaren Befugnisse -, eingeführt. Und dann wurde aber gesagt: Die unterliegen der Kontrolle durch die G-10-Kommission, sodass dann diese Information - da ging es zum Beispiel um Daten, die aus Reisebüros kamen, oder Verkehrsdaten der Telekommunikation -, dann der Kontrollkompetenz durch den Bundesbeauftragten entzogen waren.

Es gab dann natürlich keinen Anlass für mich, zu sagen: Jetzt will ich sie doch prüfen. - Ich weiß nicht, ich habe keine nähere Kenntnis, wie die G-10-Kommission im Umgang mit genau solchen Befugnissen dann überprüft hat. Ich hoffe, dass das alles auch gut gegangen ist. Aber es ist natürlich schwierig, weil da auf der Basis dieser - - also, erst mal sozusagen die Begründung, dass die Daten erhoben werden - - aus einem Bereich kommen, der in meinem früheren Zuständigkeitsbereich war. Und auf der anderen Seite wurden die Daten auch wieder verwendet, dort, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

die G-10-Kommission keine Zuständigkeit mehr hatte für Maßnahmen, auch verknüpft mit Daten, die nicht dort der G-10-Kontrolle unterlagen.

Und dasselbe gilt natürlich immer - - oder: gilt über den gesamten Zeitraum für die eigentlichen G-10-Daten. Also, insofern war das immer wieder ein Thema. Ich habe das ja, wie Sie richtig sagen, schon im 24. Tätigkeitsbericht thematisiert, ausdrücklich. Und das ist ja schon deutlich vor Snowden gewesen. Also, Anfang 2013 ist der veröffentlicht worden. Berichtszeitraum war bis Ende 2012. Also, insofern ist das da auch aufgetaucht, da auch sehr konkret im Bereich des Schengen-Informationssystems.

Wie gesagt, es kam immer mal wieder vor. Aber bisweilen hat man dann natürlich auch gar nicht mehr nachgefragt, weil es ja dann keinen großen Sinn machte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich denke, da werden die Fraktionen auch noch Fragen zu haben. Vielleicht abschließend zwei konkrete Fragen noch: Wie oft war Ihre Behörde in Ihrer Amtszeit beim Bundesnachrichtendienst? Was würden Sie sagen? Sie können das jährlich ausdrücken oder insgesamt. Wie oft gab es Besuche beim BND?

Zeuge Peter Schaar: Also, man muss da unterscheiden zwischen Besuchen und Kontrollen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Besonders die Kontrollen interessieren mich.

Zeuge Peter Schaar: Also, ich war auch mal in Pullach und habe mich dann mit der Führungsspitze dort getroffen. Und ich war auch in Berlin bei Herrn Schindler und habe mich getroffen. Und da haben wir uns natürlich - - Das war nicht nur Small Talk, sondern das waren auch inhaltlich vertiefte Debatten, die dort geführt worden sind. Aber das würde ich jetzt nicht als Kontrolle bezeichnen. Also, es ist mit Sicherheit jährlich bei den Nachrichtendiensten geprüft worden, häufig mehrfach jährlich. Ob es formelle Kontrollen beim BND jedes Jahr gegeben hat, das will ich jetzt nicht - - Ich will hier keine Falschaussage riskieren. Aber mehr oder minder - - ich würde

sagen: jährlich. Das kommt wahrscheinlich so hin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Können Sie die Standorte erinnern? Interessiert mich natürlich besonders Bad Aibling.

Zeuge Peter Schaar: Bad Aibling ist nur einmal geprüft worden, und zwar - während meiner Amtszeit; ob es davor Prüfungen gab, weiß ich nicht - im Dezember 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also im Grunde nach den Veröffentlichungen.

Zeuge Peter Schaar: Das ist richtig, ja. Die große Bedeutung dieses Standorts ist ja auch erst uns dann später - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Durch Echelon auch noch nicht.

Zeuge Peter Schaar: Echelon war ja vorher schon.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Da ist Bad Aibling nicht auf den Schirm geraten?

Zeuge Peter Schaar: Doch. Wenn Sie - - Ich habe in alten Tätigkeitsberichten, ich glaube sogar meines Vorgängers, den Standort Bad Aibling erwähnt gelesen. Das lässt sich ja ohne Weiteres nachvollziehen. Aber wie gesagt: Das war ein Vorgang, der da auch schon weitgehend abgeschlossen war, weil ja Echelon im Wesentlichen mit der Satellitenüberwachung in Verbindung gebracht wurde und die leitungsbezogene Überwachung ja eine andere Qualität war und da eigentlich nicht unbedingt nahelag, dass so etwas mit Bad Aibling irgendwie zusammenhängen könnte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber eklatante Rechtsverstöße sind nicht nachgewiesen worden? Weil ich sehe in den Rechenschaftsberichten - Tätigkeitsberichten, Entschuldigung - jetzt in diesen Zeiten nicht, dass man da sagt: Da hat es eklatante Rechtsverstöße gegeben -

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: -, oder sie sind zumindest nicht auffällig geworden.

Zeuge Peter Schaar: Das würde - - Also, ich kann Ihnen noch einmal vielleicht darlegen, wie der Tätigkeitsbericht zustande kommt und was in dem Tätigkeitsbericht aus diesem Bereich drinsteht: Üblicherweise ist es so, dass der Tätigkeitsbericht alleine in der Verantwortung des Bundesdatenschutzbeauftragten liegt. Das gilt allerdings nicht in Bezug auf Geheimschutzangelegenheiten. Soweit die Dienste betroffen sind, haben die entsprechenden fachaufsichtführenden Ministerien die geplante Veröffentlichung über die entsprechenden Dienste auch zur Kenntnis bekommen⁵ und haben entsprechend auch die Informationen freigegeben.

Es gibt in der Tat einige Vorgänge, die Sie im Tätigkeitsbericht nicht finden, die aber tatsächlich stattgefunden haben, auch Prüfvorgänge, auch entsprechende Mängel, die dabei festgestellt wurden, mit der Benennung der entsprechenden Dateien. Das kann ich hier allerdings auch nicht in öffentlicher Sitzung sagen. Aber es hat solche gegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Letzte Frage; dann möchte ich an die Fraktionen geben. In einem Bericht, der etwas länger zurückliegt, also nichts mehr mit den Veröffentlichungen von Edward Snowden zu tun haben kann - das ist der 20. Tätigkeitsbericht, der den Berichtszeitraum 2003/2004 erfasst -, da bekomme ich den Eindruck, dass der BND Ihre Hinweise, die Sie geben, kontinuierlich geben, nutzt und Sie das auch positiv in diesem Tätigkeitsbericht bemerken. Dort sind Formulierungen auf Seite 71 zu finden, die folgendermaßen klingen:

... habe ich

- also der Bundesdatenschutzbeauftragte -

den BND zur Vorlage eines tragfähigen Konzepts zur Bereinigung der Datenbestände aufgefordert.

Dieser Aufforderung ist der BND nachgekommen.

Oder etwas weiter:

Der BND hat diese Mängel unverzüglich beseitigt.

Oder:

Der BND hat dies zugesagt.

Kann man sagen, dass Sie Kritik immer wieder gefunden haben, aber der BND dann Ihre Kritik auch aufgenommen hat, Dinge beseitigt hat, und Sie das auch im Sinne eines Controlling überprüft haben, dass man ihnen dann auch nachkommt? Gab es da so -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - eine Art Austausch? Oder war das, sagen wir mal: Sie finden nichts, weil Sie nicht reingucken dürfen, dann gibt man auf? War das eine ermutigende Situation? Oder war das schon: Man findet was, man kritisiert zu Recht, der BND meldet dann aber auch, er hat das ernst genommen und hat es geändert? Wie kann man das beschreiben?

Zeuge Peter Schaar: Herr Vorsitzender, dieser Vorgang, den Sie da zitieren, der liegt ja nun schon über zehn Jahre zurück. Und der BND hat damals tatsächlich die Absicht geäußert, die entsprechenden Bereinigungen vorzunehmen. Sie werden aber in späteren Tätigkeitsberichten die Aussage finden, dass das mit der Bereinigung eben doch nicht so immer alles geklappt hat. Insofern war es vielleicht - - Es war ein gutes Zeichen, dass die Bereitschaft erklärt wurde. Aber manchmal gibt es praktische oder sonstige Gründe, weshalb bestimmte Zusagen nicht immer eingehalten werden. Das haben wir natürlich nachgehalten. Das heißt also, wenn da zugesagt wurde, bestimmte Dinge zu löschen, dann wurde natürlich nachgeguckt, ob das nun geschehen ist. Gerade in diesem Falle - ich sage das jetzt mal

5) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht zu konkret - muss ich sagen, ist das eine Geschichte, die bis heute nicht zu Ende ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das wird sicherlich spannend sein. Und ich könnte mir vorstellen, dass die Fraktionen da nachfragen. Und denen möchte ich jetzt auch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Nach der sogenannten Berliner Stunde gibt es für die Fragen der Fraktionen ein festes Zeitbudget jeweils: für die CDU/CSU-Fraktion 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten, für die Fraktion Die Linke 8 Minuten. Das Gleiche gilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 8 Minuten. Die Fraktionen fragen nacheinander. Beginnen tut die Fraktion Die Linke, dann gefolgt in der ersten Fragerunde von der Fraktion der SPD, dann von Bündnis 90/Die Grünen und dann die CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde haben wir die Reihenfolge: Fraktion Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Ich darf daher in der ersten Fragerunde der Fraktion Die Linke das Wort geben. Und ich nehme an, zuerst Frau Kollegin Renner. Frau Kollegin Renner, Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich hätte zur Datenverarbeitung beim BND zwei Fragekomplexe. Der erste bezieht sich auf Ihr Eingangsstatement. Sie sagten, sollte die Bundesregierung keine G-10-Anordnung vorgelegt haben für die Erfassung - es ging um Transitverkehre - und Ihnen die Kontrolle verweigert haben, dann würde eine Kontrolllücke bestehen. Sie wissen, wir beschäftigen uns seit Wochen mit der Operation „Eikonol“. Oder der Name „Granat“ spielt da eine Rolle. Bei der Telekom hieß es wohl „Transit“. Und wir wissen mittlerweile, dass die Datenerhebung bei der Telekom durch den BND auf Grundlage eines Vertrages zwischen der Telekom und dem BND stattgefunden hat. Wie bewerten Sie die Datenerfassung und Datenverarbeitung bei der Telekom von leitungsgebundener und paketvermittelter Kommunikation auf Grundlage eines Vertrages, also jenseits einer G-10-Anordnung, aus Sicht natürlich damals Ihrer dienstlichen Tätigkeit?

Zeuge Peter Schaar: Lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich von dem Projekt „Eikonol“ auch erst aus den Medien erfahren habe. Ich bin darüber nicht informiert worden. Insofern weiß ich auch nicht, wie tatsächlich die genauen Umstände sind. Ich habe diese Behauptungen auch zur Kenntnis genommen, dass es da einen Vertrag gegeben haben soll, aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen, jetzt, der letzten Wochen. Das hat mich natürlich schon sehr gewundert. Insofern ist die Frage, inwieweit das tatsächlich - - ob das, sage ich mal, tatsächlich so geschehen ist oder nicht.

Die rechtliche Grundlage für den Schutz der entsprechenden Daten ist Artikel 10 Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner G-10-Entscheidung, Leitsatz 2 und dann weiter auch im Urteil, von 1999 festgestellt, dass, wenn die entsprechenden Anknüpfungspunkte gegeben sind, deutsches Recht anwendbar ist und insofern auch der Artikel 10 anwendbar ist. Da gibt es keinen Zweifel. Insofern wäre eine entsprechende Überwachung ein Grundrechtseingriff. Ein Grundrechtseingriff bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung. Eine solche gesetzliche Ermächtigung ist für mich nicht ersichtlich. Nach herrschender Meinung ist das BND-Gesetz keine solche gesetzliche Ermächtigung. Da braucht - - Das G-10-Gesetz könnte es sein. Aber wenn es nicht angewandt wurde, dann ist natürlich - - gibt es da ein Problem. Das heißt, eine rein vertragliche Grundlage kann es da nicht geben.

Die Frage ist, inwieweit die Deutsche Telekom möglicherweise auch rechtswidrig gehandelt hat: Also, es geht ja einerseits um die staatliche Seite, und auf der anderen Seite geht es um das Unternehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat bei anderer Gelegenheit kürzlich festgestellt, dass es so ein Modell gibt, das sogenannte Doppeltürenmodell, wonach sozusagen für beide Seiten der Übermittlung jeweils eine Ermächtigungsgrundlage erforderlich ist. Das heißt, die Telekom kann, darf die entsprechenden Daten herausgeben, soweit sie dazu eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hat. Die bloße Aufforderung irgendeiner öffentlichen Stelle kann das nicht sein. Ein Vertrag, der möglicherweise privatrechtlicher Natur ist, kann sicher keine Durchbrechung des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fernmeldegeheimnisses, das ja auch einfach-gesetzlich normiert ist, rechtfertigen. Insofern könnten sich auch die Telekom hier oder die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die da verantwortlich sind, auch strafrechtlich verantwortlich gemacht haben. Allerdings alles unter der - - Ich sage nicht: Das war so. Das ist hypothetisch, auf der Basis Ihrer Frage. Der Provider hat auch eine entsprechende Sorgfaltpflicht.

Nun weiß ich nicht, inwieweit möglicherweise vonseiten der staatlichen Stellen, also des BND, gesagt wurde, sie seien dazu gesetzlich verpflichtet nach G 10 oder so etwas. Also, wenn das gesagt wurde, dann könnte es da einen Verbotswort gegeben haben seitens der Telekommitarbeiter. Aber das ist wirklich - - das geht dann über meinen juristischen Bereich hinaus. Da bitte ich dann auch um Verständnis für.

Martina Renner (DIE LINKE): Unter der hypothetischen Annahme, dass meine Eingangsbemerkungen stimmen, würde ich gerne zu dieser Operation weiter fragen, und zwar zum Begriff der Datenverarbeitung. Da ringen wir hier relativ häufig mit den Zeugen des BND um die Frage, was sozusagen schon in den Bereich der Datenverarbeitung fällt. Und ganz konkret bleibe ich jetzt mal bei diesem Vorgang „Eikonol“. Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Telekom STM-1-Strecken gedoppelt wurden und ausgeleitet wurden und dann durch diverse Filter gelaufen sind, also verarbeitet wurden: Würden Sie sagen, dass die Zuständigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab dem Moment der Doppelung der Daten schon vorhanden ist oder erst, nachdem zum Beispiel Filter eingesetzt wurden, die mit dem Ziel dort eingesetzt wurden, aber möglicherweise nicht vollständig dies erfüllt haben, G-10-relevante Daten auszusortieren? Das mag jetzt - - Weil wir - -

Zeuge Peter Schaar: Ich denke darüber nach. Ich verstehe die Frage. Diese Frage ist in der Tat nicht wirklich einfach zu beantworten. Es gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

zur Kameraüberwachung von Autobahnen. Und dort hat das Bundesverfassungsgericht eine bloß flüchtige Erfassung als in der Eingriffstiefe so gering gesehen, dass da ansonsten die datenschutzrechtlichen Kriterien nicht voll greifen.

Man könnte der Auffassung sein, dass das hier auch der Fall ist. Andererseits handelt es sich um Maßnahmen, die als Gesamtpaket zu sehen sind. Und in diesem Gesamtkontext würde ich dazu tendieren⁶ - - Das müsste man dann aber wirklich noch mal rechtlich genau untersuchen, und dazu bin ich jetzt leider nicht in der Lage. Dann würde man zu der Auffassung kommen, dass dieser Umgang mit den Daten sozusagen, gerade im Hinblick darauf, dass sie dann einer weiteren Behandlung unterzogen werden sollten, im Hinblick auf diese Finalität sozusagen, schon als Datenverarbeitung anzusehen ist. Jedenfalls ist es so, dass die Ausleitung der Daten mit dem Ziel der Überwachung selbst natürlich das Fernmeldegeheimnis berührt und auch tangiert und in das eingreift. Da gibt es für mich gar keinen Zweifel. Inwieweit jetzt die materiellen Vorgaben, die sich aus dem Datenschutzrecht oder dem Fernmelderecht ergeben, dann auch jeweils sozusagen in voller Gänze da dann greifen, das ist eine andere Frage, die man noch mal getrennt beachten sollte.

Also, die Vorstellung, a) es handle sich nicht um personenbezogene Daten und b) das habe nichts mit Datenverarbeitung und Datenschutz zu tun, das würde ich so nicht teilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und da noch eine etwas allgemeinere Frage angeschlossen: Ihre Kontrollmöglichkeiten, Befugnisse mit Blick auf den BND, inwieweit können Sie die ausüben vor dem Hintergrund, dass wir jetzt auch festgestellt haben, dass zum Beispiel Dateien relativ häufig den Namen wechseln, dass ja auch Außenstellen des BND legendiert sind, also gar nicht als Dienststellen des BND für Sie möglicherweise zu erkennen gewesen sind? Einige sind ja jetzt erst

6) Ergänzung des Zeugen: „, dass es sich um einen Grundrechtseingriff handelt“, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Nachgang sozusagen deutlich gekennzeichnet worden.

Noch ein Beispiel: Der BND unterhält auch Tarnfirmen, die möglicherweise auch personenbezogene Daten verarbeiten und Ähnliches. Gibt es also organisatorisch durch die Abschirmung der Vorgänge operativ im BND, insbesondere was Datenverarbeitung auch angeht, möglicherweise auch Hürden für die Zugangsmöglichkeiten durch Ihr Haus? Das ist sehr allgemein gefragt, aber wir merken es selbst.

Zeuge Peter Schaar: Ja, also, ich habe die Frage verstanden. Also, ich denke, dass gerade der nachrichtendienstliche Bereich extrem schwierig zu kontrollieren ist aus den von Ihnen genannten Gründen, speziell wenn es sich um Außenstellen handelt. Die können natürlich nur kontrolliert werden, wenn es irgendeine Hinweise auf die Existenz gibt. Das gilt aber im Prinzip auch für komplexe Dateisysteme. Das ist ja kein Personal Computer, den man mit irgendeinem Tool einfach mal so durchsuchen kann, zumal wir das eben ja, wie ich gesagt habe, so bisher auch nicht getan haben aus Gründen der mangelnden Verfügbarkeit entsprechender Tools. Aber das ist immer ein zentrales Problem.

Also, ein Aspekt des Datenschutzes ist auch immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Leitung der jeweiligen Dienste uns hier bewusst irgendetwas vorenthalten hätte. Da gab es auch eine gewisse gemeinsame Basis. Nun kann ich nicht sagen, inwieweit jetzt da wirklich immer mit offenen Karten gespielt wurde, also insofern wirklich alle Informationen gegeben wurden. Also, es gab aber - - Es sind schon sehr sensible Informationen auch uns zur Kenntnis gekommen, auch über die Arbeitsweise von Nachrichtendiensten, die ich hier auch nicht weiter vertieft erörtern kann, so dass ich nicht jetzt den Eindruck hatte, wir wären da in irgendeiner Weise systematisch hinter das Licht geführt worden oder an unserer Prüfung gehindert worden. Aber im Ergebnis muss man natürlich schon feststellen, dass es Vorgänge gab, von denen meine Behörde und ich persönlich auch nichts wussten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir müssen jetzt zu den Fragen der nächsten Fraktion kommen. Als nächste Fraktion hat die Gelegenheit, Fragen zu stellen, die Fraktion der SPD. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, vielleicht jetzt auch zu Ihren letzten Einlassungen, noch auf die Fragen der Kollegin Renner. Da hatten Sie jetzt noch mal die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten charakterisiert und haben gesagt, Sie hatten nicht den Eindruck, dass Ihnen da Dinge vorenthalten worden sind, wenngleich Sie eingeschränkt haben: Man weiß nie, ob immer mit offenen Karten gespielt wird. - Sie hatten aber auch gesagt, es sind sensible Daten oder Informationen Ihnen zugegangen, zum Beispiel über die Arbeitsweise. Das bedeutet auch zum Beispiel das, was eigentlich zum Beispiel uns öfters vorenthalten wird unter dem Stichwort Methodenschutz. Ist das richtig?

Zeuge Peter Schaar: Also, es - - Soweit es in die Prüfkompetenz des Bundesbeauftragten fiel, gibt es keinen Methodenschutz. Also, das - - Es gibt in einem gewissen Umfang - darüber ist immer wieder auch mit den Diensten diskutiert worden - einen Quellenschutz. Der ist sozusagen immer von uns auch so mit im Blick gehabt worden. Wobei eben gerade die Frage, was sozusagen noch unter Quellenschutz fällt, nicht wirklich konsensual geregelt wurde, also speziell, ob zum Beispiel ausländische Nachrichtendienste auch unter den Quellenschutzaspekt fallen. Aber die menschlichen Quellen fallen darunter, sodass also es da auch eine mündliche Verabredung zwischen meinem Amtsvorgänger und dem Bundesinnenministerium gab, hier diesen Quellenschutz nicht zum Gegenstand datenschutzrechtlicher - - oder: Daten, die dem Quellenschutz unterliegen, nicht zum Gegenstand datenschutzrechtlicher Prüfungen zu machen. Mir ist allerdings in meiner gesamten Amtszeit niemals, sage ich mal, eine bestimmte Information unter Hinweis auf Quellen- oder Methodenschutz oder so vorenthalten worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde noch mal gerne fragen wollen zu Beginn, wie die atmosphärische Zusammenarbeit in Ihrer Zeit als Bundesdatenschutzbeauftragter mit der G-10-Kommission war. Ich habe so ein bisschen - korrigieren Sie mich, wenn ich das vielleicht falsch charakterisiere - den Eindruck, dass es da so was gibt wie eine sportliche Rivalität, also dass so eine G-10-Kommission, wenn sie denn einmal existiert, natürlich auch bedacht ist, ihre Existenz zu rechtfertigen, und schaut, dass sie exklusiv Kontrollbereiche hat, die andere dann nicht haben. Charakterisiere ich das so richtig? Oder ist das ein umfassendes, partnerschaftliches, sich ergänzendes Arbeitsverhältnis?

Zeuge Peter Schaar: Also, mir steht es überhaupt nicht zu, die Arbeit eines parlamentarischen Kontrollgremiums in irgendeiner Weise zu qualifizieren.

Christian Flisek (SPD): Nein, ich habe über die G-10-Kommission geredet.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Das ist auch ein parlamentarisches Kontrollgremium. Ich sage das nur.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja. Okay. Nur damit wir jetzt nicht über das PKGr reden, sondern über die G-10-Kommission.

Zeuge Peter Schaar: Nein, nein, nein. Eines parlamentarischen Gremiums zu bewerten. Das werde ich nicht tun. Es tut mir wirklich leid. Es gab da - - Das ist eine Motivforschung auch. Es hat meinerseits Angebote gegeben. Diese Angebote sind freundlich zur Kenntnis genommen worden. Über die Motive kann ich dazu nichts sagen.

Richtig ist - das ist jetzt aber ein anderer Aspekt -: Ich habe mit Abgeordneten auch anderer parlamentarischer Gremien, auch ehemalige Abgeordnete des Europaparlaments, die in diesem Bereich tätig waren, gesprochen. Und da war schon - - wurde mir dort sehr offen gesagt, das sei genau ein Problem, was Sie hier ausgeführt haben. Ich mache mir das nicht zu eigen. Aber ich stelle das, sage ich mal, auch nicht infrage.

Insofern fände ich es gut, dass man solche möglichen Konkurrenzsituationen doch beseitigt, indem man vielleicht auch im Gesetz präzisiert, wie die Zusammenarbeit sein sollte; nicht nur die Zusammenarbeit als Möglichkeit auszugestalten, sondern so etwas zu konstituieren wie eine Kooperationsverpflichtung. Das wäre ein Weg, wie man dieses Problem auch ein wenig entschärfen könnte, dass da unterschiedliche Zuständigkeiten sind, abseits der auch diskutierten Möglichkeit, die Zuständigkeiten vollständig neu zu ordnen. Stichwort: Geheimdienstbeauftragter.

Christian Flisek (SPD): Also, mit der Antwort bin ich voll zufrieden, weil ich denke, wir wissen den Satz „freundlich zur Kenntnis genommen“ schon entsprechend einzuordnen, insbesondere weil Sie ihn jetzt auch noch mal wiederholt haben.

Ich würde ganz einfach auch noch mal mit der Tür ins Haus fallen wollen. In Ihrer Zeit von 2003 bis 2013 - - Ich meine, der wesentliche Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses ist die Frage, ob gegebenenfalls durch deutsche Stellen oder unter Beteiligung deutscher Stellen massenhaft Daten deutscher Bürger an ausländische, insbesondere Five-Eyes-Staaten und deren Dienste und Stellen weitergegeben worden sind. Haben Sie dafür irgendwelche Erkenntnisse erlangt?

Zeuge Peter Schaar: Also, ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass massenhaft die Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger oder von Menschen, die sich hier aufhalten, an diese Five Eyes gegeben worden sind. Das es sicher im Einzelfall entsprechende Datenübermittlungen gegeben haben mag, will ich nicht infrage stellen, ob im Rahmen von gesetzlichen Möglichkeiten oder nicht. Also, es gibt ja entsprechende Übermittlungsbefugnisse auch, die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen sind. Manches von dem ist ja auch öffentlich diskutiert worden in den letzten zehn Jahren. Aber einen Hinweis darauf, dass der BND deutsche Daten, dass Daten, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger betreffen, oder über hier in Deutschland lebende Menschen erhoben worden sind, dass die an andere Nachrichtendienste weitergegeben worden sind,



Nur zur dienstlichen Verwendung

massenweise, dafür gibt es keinen Hinweis. Jedenfalls ist er mir nicht zur Kenntnis gekommen.

Christian Flisek (SPD): Ich würde die Gelegenheit auch mal gerne nutzen, Sie als Experten in dem Bereich zu fragen: Wie würden Sie denn den aus meiner Sicht recht schillernden Begriff der Massendatenerfassung, der ja, ich sage mal, einerseits politisch aufgeladen ist, aber eben auch schillert, wie würden Sie den denn - - Oder: Ich würde Sie einfach mal bitten, zu versuchen, diesem Begriff Konturen zu verleihen.

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gibt wahrscheinlich keine ISO-Norm, die das definiert. Also, wie der Name schon sagt, es ist eine Datensammlung, die nicht im Einzelfall erfolgt, sondern die aufgrund von technischen Prozessen automatisch dazu führt, dass entsprechende Daten gespeichert werden. Das ist aus meiner Sicht Massendatenerfassung.

Ein Kennzeichen der Massendatenerfassung ist die Unterschiedslosigkeit und die große Menge. Insofern ist man dann dabei, wenn zum Beispiel Telekommunikationsverkehre, Inhalte oder auch die Metadaten automatisch auf irgendwelche Speichermedien gelangen, welche auch immer, dass eine Massendatenerfassung stattfindet.

Zur Erfassung gehört der gesamte Prozess der Erfassung, das heißt einschließlich der Datenerhebung. Und insofern ist das, was zum Beispiel im Bereich der strategischen Fernmeldekontrolle stattfindet, schon eine Form von Massendatenverarbeitung oder Massendatenerfassung. Das, was bei der Vorratsdatenspeicherung bei uns stattgefunden hat oder in den USA oder Frankreich nach wie vor stattfindet, ist auch eine Form von Massendatenerfassung.

Christian Flisek (SPD): Danke für diese Klarstellung. - In der Tat, es gibt keine ISO-Norm. Es gibt, glaube ich, auch keine Legaldefinition für diesen Begriff. Aber ich habe Sie jetzt so verstanden, dass da durchaus mehr der Prozess im Vordergrund steht, wie diese Erfassung aussieht, die Unterschiedslosigkeit, und es natürlich um eine bestimmte Menge gehen muss, aber es jetzt nicht um irgendwelche absoluten Quantitäten geht.

Also es geht nicht um die Frage: Ab soundso viel Millionen oder, was weiß ich, Tausend oder wie auch immer Daten spreche ich von einer Massendatenerfassung, sondern ich kann eigentlich in jeder Quantität von Massendatenerfassungen sprechen, wenn denn entsprechend der Prozess unterschiedslos und automatisiert abläuft.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so sagen, Herr Abgeordneter. Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. Vielen Dank. - Bei der Frage, die ich vorhin gestellt habe, ob Ihnen irgendwas aufgefallen ist, ob solche Daten durch deutsche Stellen weitergegeben worden sind, habe ich jetzt noch mal nach: Gilt das denn auch unterschiedslos für Metadaten? - Sie haben ja vorhin bei der Frage, inwieweit überhaupt bei Metadaten dann sozusagen das Datenschutzgesetz aufgrund des Personenbezuges anwendbar ist, gesagt: Es ist entscheidend, dass dieser Personenbezug unter - so habe ich es verstanden - vernünftigen ökonomischen Aufwendungen herstellbar ist. Dann reicht es sozusagen aus, dass ich auch bei Metadaten den Personenbezug habe und damit der Anwendungsbereich eröffnet ist. - Gilt das auch für Metadaten?

Zeuge Peter Schaar: Ja. Metadaten sind im Regelfall personenbezogene Daten, weil sie so wie das Internet und auch die Mobilfunknetze funktionieren, letztlich immer sich auf Sender und Empfänger beziehen. Und dabei handelt es sich häufig um natürliche Personen.

Wenn man also, ich sage jetzt mal, den hypothetischen Fall hat, man gibt Metadaten, die man selber nicht zuordnen kann, an jemanden weiter, der sie zuordnen kann, dann wäre es natürlich absurd, wenn man diese Daten aus dem Schutz herausnehmen würde.

Wir wissen, dass die NSA in der Lage ist, durch sehr umfassende Verzeichnisdienste Metadaten zuzuordnen. Das ist ja eines der Programme auch, das von der NSA betrieben wird - ich kann mir vorstellen, dass es andere auch gibt -, im Grunde so eine Art Directory zu haben, wo dann die Zuordnung erleichtert wird und gegebenenfalls automatisiert stattfindet, ein System, über



Nur zur dienstlichen Verwendung

das vermutlich deutsche Dienste nicht annähernd irgendwie verfügen. So kann es schon sein, dass Daten, wenn sie denn weitergegeben werden, zum Beispiel Metadaten, die aus dem Ausland stammen, vom BND nicht personenbezogen zugeordnet werden könnten, von dem Empfänger aber doch. Also insofern würde ich sagen, Metadaten gehören im Regelfall dazu.

Wir haben in der Datenschutzdebatte immer wieder das Thema IP-Adressen gehabt. Da ist es ja noch mal ein bisschen komplizierter. Das sind ja auch Daten, die in den Metadaten häufig mit drinstecken. Aber auch dort muss man sagen, dass letztlich die Zuordnung möglich ist, in vielen Fällen jedenfalls, nicht immer. Und deshalb ist die Regelvermutung: Ja, es sind auch personenbezogene Daten.

Christian Flisek (SPD): Ich würde da gerne noch mal ansetzen und Sie auch noch mal um eine Einschätzung bitten. Es gibt ja dieses berühmte Zitat eines führenden amerikanischen Geheimdienstlers: „We kill people based on metadata“. Also - ich übersetze jetzt mal freier -: Wir können Menschen töten auf der Basis von Metadaten. - Wie ordnen Sie das ein?

Zeuge Peter Schaar: Nun, das bezieht sich ja auf den Einsatz von Drohnen in bestimmten Weltregionen. Es kommt letztlich darauf an, wie genau diese Metadaten sind und wie genau sie es ermöglichen, eine Person zu lokalisieren. Also, ich denke, das kann man auch nicht direkt so interpretieren: „Da sind irgendwelche Metadaten vorhanden, und da wird die Drohne losgeschickt“, sondern anhand der Metadaten sind bestimmte Personen identifizierbar, bestimmte Kommunikationsprozesse identifizierbar.

Die Metadaten, die bei der Telekommunikation anfallen, gerade in ländlichen Regionen - um die geht es ja da häufig -, sind nicht so genau, dass man jetzt danach eine Drohne programmieren kann. Aber wenn man weiß, wen man da entsprechend beobachtet und in welcher Region er sich aufhält, bei welchem Telekommunikationsunternehmen der Kunde ist, dann kann man durch, sage ich mal, weitere Recherche herausfinden, wie, wo der sich aufhält.

Wenn Sie bei uns die Mobilfunknetze sehen - die sind da ja sehr unterschiedlich aufgebaut, auch was die Zellengröße anbelangt -, dann geht es darum, dass man Informationen aus diesem Bereich gegebenenfalls miteinander verknüpft, nicht nur die Funkzelle, in der sich jemand aufhält, sondern zum Beispiel die Signalstärke, die jeweils zu den verschiedenen Empfangsstationen vorhanden ist. Dann kann man natürlich schon sehr viel genauer herausfinden, wo, in welchem Bereich der Funkzelle sich jemand aufhält, alleine schon durch Signallaufzeiten oder eben Signalstärken. Auch das kann ja erfasst werden. Das heißt, wenn dann derjenige auf dem Schirm eines Dienstes ist, dann können diese Informationen natürlich weiter präzisiert werden. Und wenn dann weitere Ortungsinformationen dazukommen - denken Sie an GPS-Signale, die möglicherweise bei einem Smartphone oder einem sonstigen technischen Gerät anfallen -, die dann auch möglicherweise dem Netzbetreiber zur Kenntnis gelangen oder die übermittelt werden im Rahmen eines Dienstes - denken Sie an Navigationsdienste -, dann würden solche Daten dazu natürlich geeignet sein, wie im Übrigen natürlich auch die Metadaten eines Navigationsgerätes. Die sind natürlich so genau dann, dass - - Das sind GPS-Koordinaten. Insofern würde man es sagen können.

Aber hier geht es ja wohl erst mal um die Telekommunikationsmetadaten, die standardmäßig bei der Mobilkommunikation anfallen. Da wäre das sicherlich nicht ohne Weiteres möglich, das als Zielkoordinaten zu verwenden. Aber dass die dazu beitragen, das will ich nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Also man müsste quasi jemanden auf dem Bildschirm haben, von Haus aus, und dann würden sozusagen entsprechend qualifizierte Metadaten in der Lage sein, hier eine genaue Lokalisierung zu machen. Es wäre aber nicht möglich, allein aufgrund von Metadaten zum Beispiel eine Person erst auszuwählen.

Zeuge Peter Schaar: Auszuwählen schon. Auszuwählen natürlich aufgrund der - - Die Frage ist aber, ob man sie lokalisieren kann. Diese Drohne muss dann ja irgendwo niedergehen. Also, das klingt jetzt zwar harmlos, aber wir wissen alle,



Nur zur dienstlichen Verwendung

über welche ernsthaften Vorgänge wir hier sprechen.

Christian Flisek (SPD): Darum fragen wir es ja auch, weil es auch Teil des Untersuchungsausschusses ist.

Zeuge Peter Schaar: Ich denke nicht, dass allein aufgrund von Telekommunikationsmetadaten, so roh, wie sie geliefert werden, so etwas passiert. Aber dass sie dazu beitragen können, solche Zielkoordinaten dann auch zu programmieren durch die genannten weiteren Schritte, das will ich nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Noch mal zurück: Ihre Amtszeit 2003 bis 2013, sage ich mal, ist natürlich eine Zeit gewesen, wo die globale Kommunikationsinfrastruktur unglaubliche Schritte gemacht hat, wo Firmen - - Google ist 98 gegründet worden; 2003 Facebook noch überhaupt nicht existent, hat sich dann entwickelt mit allen anderen; Twitter oder Skype waren überhaupt gar nicht bekannt. Ich frage mal: Diese Firmen, die eine enorme Entwicklung genommen haben, die datenbasierte Geschäftsmodelle haben, die überwiegend ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben und damit natürlich auch US-amerikanischem Recht und Sicherheitsrecht insbesondere unterliegen, aber eigentlich ein global einheitliches Geschäftsmodell haben, sagen uns immer, sie halten natürlich die Rechtsvorschriften an den jeweiligen Markorten - ich nenne das jetzt mal so - ein. Wie bewerten Sie das? Bestehen hier nicht massive Jurisdiktionskonflikte innerhalb dieser Unternehmen? Und ist das lange Zeit verschwiegen worden und jetzt durch die NSA-Affäre überhaupt erst ein Thema geworden? - Ich frage das auch unter dem Hinweis, dass wir natürlich vorhaben, Vertreter dieser Unternehmen hier in den Untersuchungsausschuss zu laden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war die letzte Frage in dieser Fragerunde.

Zeuge Peter Schaar: Also ich würde zunächst noch mal Ihre These hinterfragen, die ja sehr optimistisch ist, dass sie die Rechtsordnung der jeweiligen Marktorte jeweils einhalten. Also, da bin ich, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher, dass

das immer der Fall ist. Das ist aber ein anderes Thema.

Christian Flisek (SPD): Ich habe ja auch nur gesagt, sie behaupten es.

Zeuge Peter Schaar: Nein, selbst das behaupten sie nicht. Facebook behauptet zum Beispiel, sich an irisches Datenschutzrecht zu halten und nicht an deutsches. Und Google hat bis vor einiger Zeit immer gesagt: Für uns ist das kalifornische Datenschutzrecht einschlägig. Also insofern - - Da hat es jetzt einen gewissen Wechsel gegeben, nachdem der Europäische Gerichtshof ein Urteil in Sachen „Google Spanien“ gefällt hat im letzten April, wo dann Google gesagt hat: Okay, daran halten wir uns jetzt. - Weil da auch die Frage der Anwendbarkeit europäischen Datenschutzrechts festgelegt wurde. Aber Google ist gerade so ein Fall, wo doch eher infrage gestellt wurde vom Unternehmen, dass das europäische Datenschutzrecht und das Datenschutzrecht der jeweiligen Mitgliedsstaaten einschlägig ist.

Das Problem ist dabei auch immer wieder gewesen, ob die entsprechenden Anknüpfungspunkte des Datenschutzrechts gegeben waren. Das war zum Beispiel der Fall bei Google Street View, wo dann eben die Fahrzeuge bei uns rumfahren. Das heißt, das war bei uns. Aber das war dann nicht der Marktort, sondern da haben die technische Mittel eingesetzt. Solange sie die Daten ausschließlich in Kalifornien verarbeiteten, war das immer sehr schwierig. Deshalb brauchen wir ja diese europäische Datenschutzreform.

Zu dem Thema des Untersuchungsausschusses, denke ich, gibt es hier sehr viele Bezüge zwischen diesen Unternehmen und ihren Praktiken und ihren Geschäftsmodellen und den Praktiken der Nachrichtendienste in den USA. Ein großer Teil des Traffics, des Internettraffics, der in die USA generiert wird, stammt aus diesen Unternehmen. Das muss man ja sagen. Diese ganz zentrale Stellung, die die USA nach wie vor als Internetknotenpunkt einnehmen, ist deshalb auch zum großen Teil heute noch so stark, weil diese Unternehmen zum großen Teil ihre Datenverarbeitungseinrichtungen in den USA haben und insofern die Gmail, die Facebook-Einträge usw.



Nur zur dienstlichen Verwendung

einfach in die USA gehen und dann, nach dem dortigen unzureichenden - aus unserer Sicht jedenfalls unzureichenden - Recht verarbeitet werden und eben doch nicht so geschützt sind, wie sie das bei uns wären. Also, das ist ein ganz großes Problem.

Wir wissen aus den Unterlagen, die bekannt geworden sind und die auch insofern nicht demontiert worden sind, dass amerikanische Dienste in die Datenbanken eingedrungen sind von solchen Unternehmen, und zwar durch die Hintertür, nicht nur durch die Vordertür von FISA, also durch den Foreign Intelligence Surveillance Act, durch bestimmte Anordnungen, sondern von hinten sozusagen. Da gab es ja entsprechende Praktiken, die zu einem regelrechten Aufschrei dieser Unternehmen geführt hatten. Sie hatten eben sich immer freizügig gezeigt den amerikanischen Behörden gegenüber und fühlten sich jetzt hintergangen, dass durch die Hintertür auch noch mal Daten abgesaugt wurden. Das ist ein zentrales Thema gewesen.

Und denken Sie daran, dass harmlose Dienste, die von uns oder von vielen von uns oder von unseren Kindern gebraucht werden, eben auch massenweise Daten generieren für Werbezwecke, natürlich nicht, um die Menschen einer geheimdienstlichen Überwachung zu unterwerfen. Aber natürlich sind Geheimdienste, wenn sie denn Zugriff auf die Datenströme haben, in der Lage, die Daten dann entsprechend auch abzugreifen. Das ist ein zentrales Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Man könnte ja fast den Eindruck gewinnen, wenn Sie das so sagen, dass die Googles und Facebooks fast die gleiche Ideologie vertreten wie die amerikanischen Dienste beim massenhaften Sammeln von Daten. Das müssen wir vielleicht in den verschiedenen Sitzungen, -

Zeuge Peter Schaar: Das müssen Sie die fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die wir noch haben, sicherlich noch ansprechen. Wir werden ja dementsprechende Sitzungen auch haben.

Ich darf jetzt das Wort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben, und ich nehme an, Kollegen von Notz zuerst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich will vom etwas Allgemeineren ins Konkrete gehen mit meinen Fragen und wollte Sie eingangs fragen, ob es vor diesen Snowden-Veröffentlichungen 2013 für Ihr Haus vorstellbar war, dass der BND in Deutschland an die Glasfaser geht, um dort Daten auszuleiten, um die mit einem anderen Geheimdienst zu teilen.

Zeuge Peter Schaar: Das ist die Frage sozusagen nach dem Vorstellungsvermögen. Inwieweit das geschehen ist sozusagen, das ist ja Gegenstand auch der jetzigen Diskussionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Und ich habe mir das eigentlich nicht vorstellen können, dass es solche entsprechenden Praktiken gibt, ohne dass ich jetzt behaupten würde, dass es sie gegeben hat. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dafür sehe ich nämlich nicht. Und ich gehe erst mal a priori davon aus, dass sich die deutschen Dienste rechtstreu verhalten.

Es gibt zwar seit einigen Jahren eine Befugnis, auch Daten, die bei der strategischen Überwachung anfallen, mit ausländischen Diensten zu teilen. Aber das ist sehr speziell; das muss im Einzelfall aus meiner Sicht begründet werden. Eine, sage ich mal, unterschiedslose Weitergabe - das ist wieder eine hypothetische Äußerung meinerseits - an ausländische Dienste wäre von dieser Vorschrift aus meiner Sicht nicht abgedeckt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Aber um das noch mal klarzumachen: Ab wann wäre denn dieser Vorgang datenschutzrechtlich relevant? Sind sozusagen unter Datenschutzgesichtspunkten erst die Daten relevant, die am Ende eines solchen Abgriff- und Separierungsprozesses-, Filterungsprozesses hinten rauskommen? Oder geht es im Grunde schon um die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Problematik der Erfassung der Daten jetzt für Sie als Kontrollbehörde?

Zeuge Peter Schaar: Also, wie ich das vorhin auch schon angedeutet habe, würde ich das eher als einen Gesamtprozess sehen, der mit dem Ausleiten beginnt, weitergeht mit dem Erfassen, der das Filtern und das Weiterleiten an irgendwelche Dritten auch mit umfasst. Insofern würde ich doch den Gesamtprozess als datenschutzrelevant und relevant für das Fernmeldegeheimnis einschätzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch die Notwendigkeit der Kontrolle eines solchen Prozesses dann einfordern?

Zeuge Peter Schaar: Wir haben - das ist ja Grundsatz des Rechtsstaatsprinzips - die Vorgabe des Grundgesetzes, dass es keine kontrollfreien Räume geben darf. Diese Kontrolle wird üblicherweise durch Gerichte ausgeübt. Darüber hinaus gibt es die Datenschutzbehörden, die eine unabhängige Kontrollfunktion haben, oder im Bereich, soweit Artikel 10 betroffen ist, die entsprechenden parlamentarischen Gremien. Und dementsprechend darf es keine kontrollfreien Räume geben. Das heißt, dieser Gesamtprozess muss selbstverständlich von einer Kontrollinstanz auch überprüfbar sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Jetzt hat die Kollegin Renner eben gefragt im Hinblick auf die Ausleitung dieser Daten auf Grundlage eines Vertrags, eines privatrechtlichen Vertrags. Man könnte noch ergänzen: im Zusammenhang mit einem Schreiben aus dem Bundeskanzleramt. Aber jetzt gehen wir mal davon aus, dass man eigentlich die sogenannten Routineverkehre erfassen wollte, also nicht die G-10-relevanten Verkehre auf dieser Glasfaser.

Was halten Sie von dem Konstrukt, wenn man sich eine G-10-Genehmigung versuchen würde zu organisieren, vorgibt, G-10-Daten abgreifen zu wollen, es aber tatsächlich auf die Routineverkehre abgesehen hat, die man dann mit einem anderen Dienst gerne teilen würde?

Zeuge Peter Schaar: Der Begriff des Routineverkehrs ist meines Wissens nicht legaldefiniert. Das G-10-Gesetz spricht von internationalen Datenverkehren, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Und insofern würde ich bei meiner Interpretation und auch der Interpretation des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht immer sagen, dass das alles Daten sind, die durch unsere Verfassung geschützt sind. Und insofern ist die Weitergabe von Daten, ob sie nun als Routinedaten bezeichnet werden oder irgendwie anders, immer ein grundrechtsrelevanter Vorgang, der entsprechend einer rechtlichen Grundlage bedarf, die den Artikel 10 entsprechend beschränkt und die natürlich einer Kontrolle, einer unabhängigen Kontrolle auch zugänglich ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber Sie kennen die Rechtsauffassung innerhalb des BND, das Konstrukt der Routineverkehre?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe davon gehört, jetzt nicht direkt von Vertretern des BND, sondern im Rahmen der Berichterstattung. Ich selbst kann mir nicht vorstellen, dass alleine die Tatsache, dass man irgendwie einen bestimmten Vorgang undefiniert, indem man dann also nicht mehr von Pkw spricht, sondern von fahrbarer Technik oder so, dazu führt, dass man dann aus dem Bereich des entsprechenden einschlägigen Rechts heraustreten kann. Definitivische Übungen sind da alleine sicher nicht ausreichend. Ich weiß nicht, inwieweit das tatsächlich ernsthaft vertreten wird, dass Daten, die routinemäßig anfallen, nicht unter den Grundrechtsschutz fallen sollen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versichere Ihnen, es wird vertreten.

Zeuge Peter Schaar: Würde mir nicht einleuchten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schaar, nach meiner Kenntnis ist das so, dass über G-10-Maßnahmen erfasste Daten, wenn sie in Dateien einfließen, markiert werden müssen als G-10-Daten. Das ist korrekt?

Zeuge Peter Schaar: Das ist korrekt. Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie dazu sagen, oder was würde passieren, wenn über G-10-Maßnahmen oder G-10-relevante Daten, die nicht in einem ordentlichen G-10-Verfahren erfasst wurden, in bestehende Dateien in Deutschland, wie zum Beispiel in die Antiterrordatei, geflossen sind, ohne ordentlich markiert zu sein? Was würde das bedeuten für diese bestehenden Dateien?

Zeuge Peter Schaar: Das würde bedeuten, dass diese Vorgaben - - Wenn sie hätten markiert werden müssen und nicht markiert worden sind, weil dort keine G-10-Anordnung eingeholt wurde, dann wäre das sicherlich eine Form von rechtswidriger Verarbeitung, die allerdings nicht zwangsläufig die Löschung dieser Daten zur Folge hätte.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts führen solche Fehler nicht automatisch zu einer entsprechenden Lösungsverpflichtung. Insofern müsste dann allerdings diese Markierung nachgeholt werden.

Möglicherweise würde allerdings, wenn eine Datei sich in wesentlichen Feldern auf, sage ich mal, illegale Datensammlungen stützen würde, natürlich die Rechtmäßigkeit der gesamten Datei infrage gestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn sich das nicht heilen lässt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre jetzt die letzte Frage in der Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch eine hätte ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine, wenn sie kurz ist, ist auch noch möglich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Zeuge Peter Schaar: Na ja, wenn es sich nicht heilen lässt - das ist eine interessante Frage. Also, wenn sich, sage ich mal - - Es kommt immer darauf an, wie gravierend die Mängel sind. Wenn hier systematisch - aber ich habe keinen Hinweis darauf, dass das jetzt so geschieht - abseits der gesetzlichen Befugnisse Telekommunikationsdaten abgesaugt worden wären und es dafür auch keine Heilungsmöglichkeit gibt, dann würde das meines Erachtens eine Lösungsverpflichtung auslösen. Das ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Sache Kohl gegen die Stasi-Unterlagenbehörde. Damals hat das Bundesverwaltungsgericht sich mit der Frage auseinandersetzen gehabt, inwieweit Daten, die aus Menschenrechtsverstößen stammen, auch weiterverarbeitet und weiter zugänglich gemacht werden dürften. Und da hat das Bundesverwaltungsgericht die Informationen aus der heimlichen unzulässigen Telekommunikationsüberwachung als Daten aus einer Menschenrechtsverletzung stammend angesehen.⁷

Ohne dass ich hier irgendwas gleichsetzen will, sage ich nur: Das unzulässige Abhören von Telefonen und Interverbindungen, so es denn stattfindet - und es geht nicht nur um die versäumte Kennzeichnung -, kann dazu führen, dass die entsprechenden Daten dann auch gelöscht werden müssen und einem Verwertungsverbot unterliegen. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sind wir schon deutlich über die Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Meine Frage hebe ich mir für die nächste Runde auf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - So können

7) Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir jetzt zur Fraktion der CDU/CSU kommen. Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Lindholz beginnt.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Schaar, erst mal auch von unserer Seite aus herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Ich würde gerne zunächst direkt mal einsteigen in den Bereich Kontrolllücke, den Sie angesprochen haben. Und zwar haben Sie ja in Ihrem Bericht, den Sie anlässlich der hier anberaumten Debatte im November 2013 abgeben haben, nämlich zu den Abhöraktivitäten der US-amerikanischen Nachrichtendienste in Deutschland, Folgendes geschrieben. Ich darf das ganz kurz mal zitieren:

Die Kontrolle der G 10-Kommission ist auf die Anordnung von G 10-Maßnahmen und auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der durch G 10-Maßnahmen erlangten personenbezogenen Daten beschränkt, während sich meine Kontrollbefugnis nur auf den Umgang mit personenbezogenen Daten außerhalb der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung erstreckt. Maßnahmen, die auf Erkenntnisse aus der nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachung zurückgehen, die aber ihrerseits zur Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten führen, sind weder von der G 10-Kommission noch durch mich effektiv überprüfbar.

Und in Ihrem Tätigkeitsbericht 2011 und 2012 heißt es noch weiter:

Sobald mir ein Nachrichtendienst bei einer Kontrolle erklärt, das Vorliegen legitimierender Voraussetzungen sei durch Informationen belegt, die im Rahmen einer G 10-Maßnahme gewonnen worden seien, werden mir diese Informationen vorenthalten. In der Praxis führt das dazu,

- haben Sie geschrieben -

dass ich die Gesetzmäßigkeit von Maßnahmen nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz, die meiner ausschließlichen Kontrolle unterliegen, überhaupt nicht mehr prüfen kann.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): So in etwa haben Sie es auch vorher ausgeführt. Meine erste Frage dazu ist: Ist diese Kontrolllücke, die Sie hier angesprochen haben und die auch nachvollziehbar ist - nach den Snowden-Veröffentlichungen haben Sie ja bei BND und BfV Kontrollen durchgeführt - da für Sie ein Problem gewesen? Hat die sich ausgewirkt? Oder war das in dem Zusammenhang zunächst mal kein Problem?

Zeuge Peter Schaar: Also, es war sozusagen auf der Ebene ein Problem, schon die Auskünfte über die entsprechenden Informationsflüsse und Informationsbestände der entsprechenden Dienste zu erhalten. Ich hatte das vorhin angesprochen. Das Bundesinnenministerium hat ja unter Berufung auf die Zuständigkeit der G-10-Kommission mir da die Antwort auf verschiedene Fragen, die aus meiner Sicht jedenfalls außerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs der G-10-Kommission lagen, verweigert. Insofern würde ich sagen: Das ist zum Beispiel Ausdruck dieser Kontrollproblematik - wobei man jetzt natürlich darüber streiten kann, ob das jetzt zu Recht oder zu Unrecht verweigert worden ist. Ich habe das seinerzeit für nicht rechtmäßig gehalten. Aber das war schon sozusagen deutlich, dass die Schnittstelle da ein Problem darstellt.

Darüber hinaus sind in zwei Fällen, wenn ich mich richtig erinnere, Prüfungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim BND Bad Aibling auch durchgeführt worden. Das war aber so spät in meiner Amtszeit, dass ich - - Die Prüfungen waren noch im Gange, sodass ich da jetzt Ihre Frage leider nicht positiv oder negativ beantworten kann, ob das jetzt auch ein ganz konkretes Problem gewesen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Das könnte dann vielleicht die Nachfolgerin beantworten.

Zeuge Peter Schaar: Ich gehe davon aus, dass sie, die den ganzen Prüfvorgang oder beide Prüfvorgänge auch überblickt, dazu bestimmt auch einen anderen Informationssand hat. Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ihre Nachfolgerin, Frau Voßhoff, hat diese Meinungsverschiedenheit, die Sie uns dargelegt haben und von der ich auch ausdrücklich sagen will: Ich kann das, was Sie inhaltlich zu den Absprachen oder zu den nicht möglichen Absprachen oder auch Kontrollen dargestellt haben - - man kann das nachvollziehen.

Jetzt ist im Mai diesen Jahres dem BfDI zugesagt worden, dass immer dann, wenn im Prinzip Kontrollen durchgeführt werden und sich die Maßnahmen auf die G 10 stützen, wo man bis dato gesagt hat: „Die Auskunft erteile ich deshalb nicht“, wenn jetzt nachgefragt wird vom BfDI - - dass man dann doch bereit ist, hier die entsprechenden Informationen zugrunde zu legen. Da gibt es ein Schreiben, in dem das so vereinbart ist.

Ist das jetzt Ihrer Auffassung nach ausreichend, um diese Kontrolllücken zu schließen, wenn Sie jetzt dann auf konkrete Anfrage hin - also nicht Sie im Speziellen jetzt, sondern dann letztendlich die BfDI - diese Unterlagen dann auch vorgelegt bekommt oder diese Auskünfte erhält?

Zeuge Peter Schaar: Mir ist das Schreiben nicht bekannt. Aber ich denke, das ist natürlich erst mal ein erster Schritt, um diese Kontrolllücke zu schließen, ganz praktisch. Aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, handelt es sich um eine Zusicherung der Bundesregierung oder der zuständigen Ministerien.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Des BMI in dem Fall.

Zeuge Peter Schaar: Eine Zusicherung des BMI in dem Fall. - Eine Zusicherung ist eine einseitige Erklärung. Das ist aus meiner Sicht, gerade wenn es um die Kontrolle geht, nur eine, sage ich mal,

vorläufige Lösung. Wichtig ist, dass so etwas gesetzlich geregelt ist; denn bei Kontrollen geht es häufig hart auf hart. Da geht es wirklich um die Frage: Was darf gesehen werden, was nicht?

Das Problem ist auch, dass natürlich, wenn das Gesetz hier möglicherweise sogar eine andere Auslegung nahelegt - - Ich finde im Übrigen diese Auslegung, die bisher auch vorher stattgefunden hat, durchaus leider plausibel; sie gefällt mir nicht, sie ist aber Ergebnis der Rechtslage. Wenn gesagt wird, Daten, die alleine der G-10-Kommission unterliegen, dürfen vom BfDI nicht eingesehen werden, dann frage ich mich, inwieweit sich möglicherweise das Bundesinnenministerium oder aber auch die Mitarbeiter des BfDI auf einem schmalen Grat bewegen, wenn sie außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen Daten zugänglich machen. Insofern ist - - Mir ist der Vorgang so nicht bekannt, aber ich hoffe, dass das von den Beteiligten auch immer so gesehen wird.

Um zum Ende zu kommen: Aus meiner Sicht führt an einer gesetzlichen Regelung, die diese Kontrolllücken vermeidet, nichts vorbei.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Gut, die rechtliche Diskussion, die könnte man jetzt natürlich führen. Ich sehe das jetzt an der Stelle etwas anders. Das Gesetz ist sicherlich auslegungsfähig an dieser Stelle. Es ist nicht ganz klar bestimmt, auch nach meiner Auffassung. Wenn ich das also entsprechend klarstelle als Behörde, dass ich sage: „Ich akzeptiere aber, dass ich das vorzulegen habe“, reicht das jetzt für mich aus.

Aber meine Frage an Sie war: Frau Voßhoff hat das akzeptiert; sie hat gesagt: Ja, das ist so für uns in Ordnung, wenn diese Daten, wenn jetzt diese Unterlagen dann auch tatsächlich vorgelegt werden. - Jetzt lassen wir mal die rechtliche Sache außen vor: Ist dem dann - dessen, was Sie brauchen - Genüge getan, jetzt mal unabhängig von der Frage, ob es tatsächlich noch erforderlich wäre, das auch in eine gesetzliche konkrete Klarstellung umzusetzen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Schaar: Sie werden verstehen, dass ich die Meinungsäußerungen meiner Amtsnachfolgerin hier nicht kommentiere, die mir in dem Falle auch gar nicht direkt jetzt zu Ohren gekommen sind. Aber ich sage gleichwohl: Man muss auch die rechtlichen Vorgaben wahren; denn es geht ja um höchst sensible personenbezogene Daten, die gegebenenfalls aus Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen stammen, also höchst sensibel sind, möglicherweise sogar den Kernbereich der Privatsphäre betreffen. Und wenn die jetzt weitergegeben werden, ohne dass das eindeutig gesetzlich normiert ist, dann ist das eine, sage ich mal, sensible Angelegenheit.

Ich möchte darauf noch mal hinweisen: Das mag pragmatisch - darauf spielen Sie ja an - eine Lösung sein. Das will ich - - Aber das sollte man dann möglichst schnell auch rechtlich glattziehen, damit da nicht irgendwelche Probleme auftreten.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann komme ich zum nächsten Fragenkomplex. Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt: Ja, es ging da um die Überwachung speziell auch in den USA, um die massenhafte Überwachung. - Da haben Sie gesagt: Ja, es hat ja schon immer mal Gerüchte gegeben, und es hat auch immer mal schon Meldungen gegeben. Wir haben - wenn ich Sie richtig verstanden habe - das aber für uns jetzt nie so für relevant gehalten, weil wir immer davon ausgegangen sind, dass da deutsche Bürger ja eigentlich nicht betroffen sein könnten oder sind. - Habe ich das so richtig verstanden, dass das bis zu den Snowden-Veröffentlichungen alles eigentlich überhaupt gar kein Thema war, obwohl man - zumindest jetzt mal aus den USA, so habe ich Sie verstanden - doch immer auch mal Gerüchte über entsprechende Abhörmaßnahmen oder das Sammeln von massenhaften Daten zur Kenntnis genommen hat?

Zeuge Peter Schaar: Diese Massendatenerfassung in den USA war natürlich immer schon ein Thema, was uns interessiert hat, aber was sich außerhalb meiner gesetzlichen Zuständigkeiten bewegte. Allerdings habe ich in einem ganz konkreten Punkt vor den Snowden-Veröffentlichun-

gen - ich glaube, ein oder zwei Jahre davor - initiiert, dass wir von der sogenannten Artikel-29-Gruppe der Datenschutzbehörden der Europäischen Mitgliedstaaten an die US-Seite und an die Kommission herantreten, um den möglichen Zugriff von Sicherheitsbehörden auf Cloud-Dienste und auf andere Dienste, die durch europäische Bürger genutzt werden, zu unterbinden. Das ist sozusagen ein Punkt, wo ich tätig geworden bin.

Schon bei der Evaluierung des sogenannten Safe-Harbor-Abkommens im Jahr 2004 - damals war ich Vorsitzender der Artikel-29-Gruppe - habe ich es initiiert, dass wir das Thema „Zugriffe nach dem Patriot Act“ - FISA ist ja sozusagen auch als Bestandteil des Patriot Acts verändert worden, dieser Sektion 215 des Patriot Act - mit zum Gegenstand der Evaluation durch die Kommission machen. Die Kommission hat das gemacht und ist seinerzeit zum Ergebnis gekommen, das sei irrelevant für Safe Harbor; ich muss Safe Harbor hier jetzt, glaube ich, nicht erklären in dem Kreis. Dementsprechend hat man das dann einfach auf sich beruhen lassen. Heute sieht die Kommission das übrigens völlig anders.

Das heißt, es war für mich schon immer mal wieder ein Thema. Dass allerdings möglicherweise deutsche Dienste hier auch direkt beteiligt sein könnten, war mir eigentlich - das muss ich zu meiner Scham dann auch sagen - so nicht in den Sinn gekommen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Nein, ich sehe das - - Das ist eine Entwicklung, die sich auch so ergeben hat, und es ist auch plausibel so, wie Sie es geschildert haben. Deswegen ist auch für mich bei den Nachfragen immer eigentlich wichtig: Wie hat man es in den letzten Jahren einfach gesehen - ich meine, auch die technische Entwicklung hat ja eine rasante Entwicklung genommen -, und von was sind Sie in Ihrer Tätigkeit ausgegangen?

Da hätte ich jetzt gleich noch eine anschließende Frage. Sie haben vorhin auf die Frage, wie viel Sie denn kontrolliert haben und was alles kontrolliert wurde, auch mal so gesagt: Ja, mit den Mitarbeitern, die wir hatten, muss man eben auch Verständnis haben, dass man nur begrenzte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Möglichkeiten hat. - Wie ist es denn jetzt aktuell? Ich meine, ganz aktuell sind Sie zwar nicht im Amt, aber Sie können es ja vielleicht noch ein bisschen nachvollziehen und zumindest mal bis 2013 noch sagen. Für die Anforderungen, die Sie ja jetzt heute auch - und nicht nur heute - selber beschreiben und sagen, die müssen wir eigentlich erfüllen, wenn wir unseren Kontrollaufgaben ordnungsgemäß nachkommen können, unabhängig jetzt mal von juristischen Differenzen an der einen oder anderen Stelle, ist das jetzt aus Ihrer Sicht ausreichend? Ich meine, es kann immer mehr sein.

Zeuge Peter Schaar: Es ist eine Vorlage, die Sie jetzt da geben. Aber ich kann das auch substantiieren.

Ich habe immer auch natürlich darauf hingewiesen, dass wir nicht allzu üppig ausgestattet sind, habe auch entsprechende Personalverstärkungen angefordert, nur mit begrenztem Erfolg. Es gab da mal in einem Haushalt einige zusätzliche Stellen. Es hat da auch eine Verbesserung gegeben; aber die hat aus meiner Sicht nicht ausgereicht. Es gab ja das Antiterrorurteil, das ATDG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wo das Bundesverfassungsgericht den Datenschutzbehörden so stark wie noch nie vorher sehr konkrete Vorgaben gemacht hat, wie zu prüfen ist und wie regelmäßig zu prüfen ist. Und um diese Vorgaben zu erfüllen, ist es völlig unmöglich, das mit dem Personalstand zu machen. Also, insofern bedarf es da einer Verstärkung.

Andererseits muss ich auch sagen: Die Stärke der Datenschutzbehörden kann nicht darin liegen, dass sie flächendeckend hinter jedem Datum her rennen. Das kann nicht sein. Das heißt, da geht auch Qualität ein Stück noch vor Quantität. Aber natürlich brauchen wir auch die Quantität. Insofern halte ich die Forderungen, die von Frau Voßhoff hier in diese Richtung öffentlich auch vertreten worden sind, für absolut begründet, und man muss da auch nachführen. Das gilt für den Bereich des technischen Know-hows, das gilt aber natürlich auch für die verwaltungsmäßige Absicherung und die juristische Expertise.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Die Frage ist ja auch oft nicht, wie viel mengenmäßig, quantitativ mit zur Verfügung steht, sondern auch: Wie viel Qualität habe ich? Also die inhaltlichen Anforderungen, die einmal an die Mitarbeiter zu stellen sind: Habe ich da ausreichendes Personal für die verschiedenen Bereiche?

Das Zweite ist meine Aufgabentätigkeit. Würden Sie jetzt, wenn Sie die Aufgabentätigkeit einfach mal betrachten, sowohl aus der Vergangenheit - ich nehme jetzt mal einfach die Vergangenheit vor Snowden und nach Snowden, so als Zäsur aus dem, was Sie gesagt haben - hat sich da aus Ihrer Sicht an die Anforderungen Ihrer Tätigkeit etwas geändert? Sind da andere Anforderungsbeschreibungen notwendig? - Sie haben auch gerade gesagt, was die Frage angeht: Flächendeckend kann das von uns nicht geleistet werden, soll auch nicht, ist auch gar nicht im Interesse und im Ziel. - Gibt es da etwas, wo Sie sagen würden: „Ja, da müssen wir vielleicht auch“ - ich sage das jetzt mal an der Stelle auch - „neu denken oder anders denken“?

Zeuge Peter Schaar: Es gibt zwei Aspekte dabei. Einmal ist das der technologische. Der zweite ist der globale, der internationale Aspekt; beides ist dabei noch mal in den Mittelpunkt gerückt.

Technologisch heißt, dass der Datenschutz technologisch aufrüsten muss. Man kann mit nationalem Recht nur begrenzt Daten effektiv schützen, die global verarbeitet werden. Mit Technik kann man da sehr viel mehr machen. Da sehe ich eine zentrale Rolle der Datenschutzbehörden auch im Hinblick auf den Einsatz technischer Mittel für die Prüfung von Datenverarbeitung. Das ist sozusagen der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist dann eben der rechtliche, auch bei der Globalisierung. Sie wissen, dass es eine Vielzahl von Datenströmen gibt, die in andere Staaten gehen, auch transatlantische Datenströme. Ich erinnere an TFTP, Transatlantic Financial [sic!] Tracking Program - Stichwort: SWIFT-Daten -, oder PNR, Passenger Name Records, also die entsprechenden Passagierdaten. Ich erinnere an bilaterale Abkommen, dieses sogenannte Prüm-like Agreement zwischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland und den USA, wo es auch um DNA-Daten geht und um Fingerabdrücke, also da auch ein Austausch stattfindet. Da muss man einfach mal sagen: Das sind völlig neue Qualitäten, wo man einfach auch, glaube ich, sehr viel mehr hinschauen müsste, als man das kann mit den begrenzten Mitteln.

Ja, insofern ist das auch eine neue Qualität. Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich komme jetzt noch mal zurück auf die Kontrolltätigkeit, die Sie dann auch ausgeübt haben in der Zeit nach Juni 2013. Sie haben dann diverse Briefe auch geschrieben an BfV, BMI und auch BND. Wir hatten Sie auch gefragt, ob es noch davor, vor Juni 2000 - - also welche Leitungsvorlagen es gibt, und dann war die Antwort im Anschreiben, glaube ich, es gibt nur Leitungsvorlagen seit Juni 2013. Ich meine, das war so eine handschriftliche Anmerkung. Ist das wirklich so, dass vorher im Prinzip die Möglichkeit dieser Vorgänge nicht abgefragt worden ist oder dass man da auch nicht mal sich in einem Kreis darüber unterhalten hat oder mal überhaupt auch mit dem BND gesprochen hat und gesagt hat: „Okay, wenn ich jetzt mal in die USA blicke - ich komme noch mal zurück auf Gerüchte und Meldungen -, könnte das bei uns auch ein Thema sein, dass man da vorher sich, wenn man es vielleicht auch nicht schriftlich gemacht hat, nicht schon mal darüber ausgetauscht hat und gefragt hat: Wie schaut es eigentlich bei uns aus?“?

Zeuge Peter Schaar: Selbstverständlich haben wir immer wieder gefragt: Wie verarbeiten Nachrichtendienste Daten, und das ist auch geprüft worden, und zwar auch vor Snowden. Nur, wie gesagt, diese spezielle Konstellation, die erst durch Snowden bekannt geworden ist und jetzt auch diskutiert wird, in Bundestagsdrucksachen auch veröffentlicht worden ist, auch durch Antworten auf Kleine Anfragen, das sind in der Tat neue Aspekte gewesen. Wir sind immer wieder da rangegangen und haben natürlich gefragt: Wo kommen Daten her? Wo fließen sie hin? Wie werden sie gesichert? - Das war immer für uns ein Thema gewesen, und das ist auch Gegenstand von Prüfungen gewesen.

Die von mir genannten Verfahren sind im Übrigen auch Gegenstand von Prüfungen, die gemeinsam mit anderen Datenschutzbehörden anderer europäischer Staaten und teilweise mit der Europäischen Kommission zusammen durchgeführt worden sind, wo meine Mitarbeiter immer mit dabei waren. Ich habe immer sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir bei diesen auch deutschlandübergreifenden, also europäischen und internationalen Aspekten in der Prüfungsaktivität mit dabei sind. Da sind dann auch Mitarbeiter in die USA geflogen und haben vor Ort versucht, die Sachverhaltsaufklärung zu machen.

Es gab auch einen Fall, wo wir dann aufgrund der Geheimhaltungsbedürfnisse der Vereinigten Staaten leider es nicht hinbekommen haben, dass der Deutsche Bundestag die entsprechenden Ergebnisse und den Umfang des Datentransfers erfahren konnte. Ich meine hier SWIFT, TFTP, wo dann Herr Bosbach seinerzeit sich ja sogar an die europäischen Gremien gewandt hat und sich da dann eine Abfuhr geholt hat. Das fand ich also sehr bedauerlich. Da haben wir immer auch unsere Aufgabe gesehen, dort weiter nachzubohren.

Aber, wie gesagt: Natürlich hat Snowden ein Stück die Schwerpunktsetzung geändert. Ich habe in meinem Haus dann eben aus anderen wichtigen Bereichen Kapazitäten abgezogen. Da war dann eben im Bereich von Sozialversicherungen ein Stück weniger Prüfungsintensität da, und dann wurde eben stärker dieses Thema aufgearbeitet. Ich denke mal - im Nachhinein ist man dann immer schlauer -, man hätte das vielleicht auch von vornherein noch stärker machen können, aber ich weiß, dass die Sicherheitsbehörden - und das sind ja eben nicht nur die Nachrichtendienste -, auch und gerade die Polizeibehörden, sich darüber nicht beklagt haben, zu wenig geprüft worden zu sein.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ja, sicher ist es immer einfacher, in der Rückschau zu sagen: hätte, könnte. Es ist aber auch nicht hilfreich, zu sagen: Wenn man damals anders gedacht hätte, hätte man es anders gemacht. Das nützt tatsächlich nichts. Man muss ja nach vorne schauen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eine Frage habe ich aber noch zum Jahr 2003. Da erschien in der *Süddeutschen Zeitung* ein Artikel mit der Überschrift „BND übernimmt die Abhörstation der USA“. Der Bürgermeister von Bad Aibling hat damals berichtet, dass BND-Mitarbeiter in die Mangfall-Kaserne gezogen seien. Wörtlich muss es wohl in dem Artikel auch heißen:

Die durch die Abhörstation

- in Bad Aibling -

gewonnenen Informationen will der BND offenbar in der nahe gelegenen Mangfall-Kaserne auswerten.

Haben Sie diese Berichterstattung damals zur Kenntnis genommen, oder ist sie Ihnen zur Kenntnis gegeben worden?

Zeuge Peter Schaar: Wann soll das genau gewesen sein?

Andrea Lindholz (CDU/CSU): 2003, im Dezember. Ich meine, das war ja doch sicherlich ein Ereignis, dass der BND die Abhörstation der USA übernommen hat.

Zeuge Peter Schaar: Ich bin 2003 am 17. Dezember in mein Amt eingeführt worden. Ob das, sage ich mal, danach war, weiß ich nicht. Ich kann mich an diese spezielle Meldung nicht erinnern.

Dass Bad Aibling noch irgendwo in der Infrastruktur von Überwachung durch den BND oder die amerikanische Seite eine Rolle spielte, das war mir schon bekannt. Ich weiß nicht, ob aus diesem Artikel oder durch andere Veröffentlichungen. Aber das war jetzt für mich nicht ein Punkt, wo ich sagte: „Da muss man jetzt ran“, zumal eben, wie gesagt, Bad Aibling für mich und für meinen Amtsvorgänger in erster Linie mit der Satellitenüberwachung verbunden wurde, und die Satellitenüberwachung war ja schon damals auch ziemlich rückläufig, einfach durch die Umstrukturierung der Kommunikationsnetze.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Jetzt haben Sie fast zehn Jahre später, nämlich im Sommer 2013, aufgrund der Ereignisse gefordert, so rasch wie möglich müsste jetzt die Außenstelle des BND in Bad Aibling aufgesucht werden und es müsse die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten geprüft werden. Es gab ja dann auch diesen Kontrollbesuch kurz vor Ihrem Ausscheiden aus Ihrem Amt. War das jetzt der erste Besuch, der sich speziell damit beschäftigte? Weil, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, hat man ja auch verschiedene Stellen, auch den BND, immer mal wieder kontrolliert, aber mit anderen Schwerpunkten. Ist das richtig? Das habe ich vorhin so verstanden.

Zeuge Peter Schaar: Das haben Sie richtig verstanden. Das war - also jedenfalls soweit ich mich erinnere - der erste Prüfungsbesuch beim BND, um genau diese Vorgänge zu klären. Da muss man allerdings auch immer sagen: Solche Prüfungen haben immer eine Vorlaufzeit. Das heißt, es muss sozusagen erst mal auch eine Art Basiswissen generiert werden. Dazu dienten ja auch unter anderem die entsprechenden Anfragen bei den Behörden, zum Beispiel diese Fragen, die eben vom BMI nicht beantwortet wurden. Und diese Antworten auf diese Schreiben vom Bundeskanzleramt und von anderen Behörden gingen ja auch erst allmählich ein. Also, vor dem September waren diese Antworten auch noch gar nicht da - vom BMI kam einiges dann danach, irgendwann im Oktober -, sodass dann entsprechend im November die Prüfung in Bad Aibling angekündigt wurde; und im Dezember wurde sie dann durchgeführt, ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Wie war jetzt Ihr Eindruck von der Prüfung - Sie waren ja, glaube ich, am Anfang zumindest noch dabei -, über den Inhalt der Prüfung? War das im Nachgang auch irgendwie erforderlich, dass man gesagt hat: „Ja, was Ihre Prüfungs Kompetenzen angeht, war das klar geregelt für Sie“, oder waren Sie da der Auffassung, darüber müsse man im Nachgang noch mal auch mit BND und Bundeskanzleramt sprechen? Welchen Eindruck haben Sie nach dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Prüfung - Sie jetzt - gehabt, auch wenn möglicherweise noch nicht alles abgeschlossen war oder auch noch nicht alles abgeschlossen ist?

Zeuge Peter Schaar: Ich hatte in meiner Eingangsbemerkung schon darauf hingewiesen, dass die Prüfungen üblicherweise ohne persönliche Beteiligung des Beauftragten stattfinden. Das war auch in diesem Falle so. Es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort die Prüfung durchführten. Mir lag bis zu meinem Amtsende keinerlei Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung vor. Ich weiß nicht mal, ob da überhaupt schon auf der Entwurfsebene so etwas da war. Diese Prüfung war, glaube ich, am 3., 4. Dezember gewesen, und ich bin am 17. aus dem Amt geschieden. Bis dahin habe ich diese Ergebnisse nicht gesehen und habe sie dementsprechend auch nicht bewerten können und kann insofern leider Ihre Frage auch nicht beantworten.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Das ist ja jetzt doch ein relativ einmaliger Vorgang gewesen. Wir haben jetzt gerade auch gehört, es war das erste Mal, dass man eine Prüfung dieser Art vorgenommen hat.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ich nehme jetzt mal mich. Wenn ich davon ausgehe, da wären jetzt nur meine Mitarbeiter da gewesen und ich selbst nicht und es hätte auch noch keinen schriftlichen Bericht gegeben, war das dann nicht doch trotzdem interessant, mal reinzuhören und zu hören: „Sag mal, ihr wart ja da jetzt vor Ort“?

Zeuge Peter Schaar: Selbstverständlich. Selbstverständlich habe ich natürlich gefragt: Gab es etwas, was Sie mir jetzt berichten müssen, was so gravierend ist, dass dringend gehandelt werden muss? - Und da kann ich nur sagen: Nein, die Antwort war Nein. - Das war, glaube ich, telefonisch oder beiläufig bei einem Treffen. Ich glaube, auf einer Weihnachtsfeier habe ich da mal mit Mitarbeitern am Rande gesprochen: Gab es da irgendetwas, was Sie mir jetzt unbedingt noch sagen müssen, wo wir unbedingt jetzt handeln müssen? Und da war Fehlanzeige gewesen.

Andererseits war es, wie gesagt, ein laufendes Verfahren, und Sie sind bestimmt viel besser als ich darüber informiert, was da rausgekommen ist.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Ja, aber es ist ja schon so ein Punkt, wo ich auch denke, dass man mal nachhört und sagt: Ist da jetzt - -

Zeuge Peter Schaar: Natürlich.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Auf gut Deutsch: Brennt da jetzt irgendwas, was ich unbedingt wissen müsste?

Zeuge Peter Schaar: Genau so habe ich auch durchaus informell - nicht formell, nicht auf dem Dienstweg: „Erstatten Sie Bericht!“ - natürlich mich erkundigt. Das ist im Übrigen ganz üblich immer gewesen, dass man da auch einen schnellen Kontakt hatte, wenn es tatsächlich dringenden Handlungsbedarf gab, um das auch abzufragen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU): Jetzt noch eine letzte abschließende Frage auch zu diesem Komplex. Wir hatten hier die Datenschutzbeauftragte bei uns, Frau Regierungsdirektorin Dr. F., und die hatte uns gesagt, dass das BfDI jetzt seit nunmehr über acht Jahren keine förmlichen Beanstandungen für ein datenschutzrechtliches Fehlverhalten des BND feststellen konnte. Mich würde noch interessieren abschließend, ob Sie diese Aussage auch aus Ihrer Sicht so bestätigen können.

Zeuge Peter Schaar: Ich kann mich jetzt zumindest nicht an eine konkrete Beanstandung im formellen Sinne erinnern. Das Problem ist eben - ich hatte das vorhin auch mal auf Nachfrage gesagt -, dass häufig - Herr Sensburg hat ja da auch zitiert aus dem Tätigkeitsbericht, aus einem meiner frühesten - bestimmte Dinge zugesagt wurden, und dann gestaltete sich die Umsetzung der Zusage manchmal etwas schwierig, und dass aufgrund - - Manchmal - - Man kann das natürlich anders sehen. Wir haben die Beanstandung nicht als Massenware eingesetzt.

Das Problem ist ja, dass eine Beanstandung ja auch keine rechtliche Konsequenz, keine andere



Nur zur dienstlichen Verwendung

rechtliche Qualität hat als eben eine formalisierte Kritik, zu der die jeweilige Hausleitung Stellung nehmen muss. Das ist eine Beanstandung; das ist keine Untersagung, das ist kein Bußgeldbescheid, das ist kein Strafbefehl. Dementsprechend ist es so, dass wir gesagt haben: Wenn wir dieses Instrument einsetzen, dann beschränken wir das auf Fälle, wo a) entsprechend schwerwiegende Verstöße sind und b) entsprechend für Abhilfe nicht gesorgt wurde. Das hat es offensichtlich in dieser Zeit so nicht gegeben, auch wenn es Fälle gegeben hat, wo wir nachhaltig Kritik geübt haben auch in Bezug auf die Praktiken. Also, das hat es schon gegeben, aber das ist dann, soweit ich mich jetzt erinnere, nicht unbedingt in eine formelle Beanstandung gemündet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt in die zweite Frageunde und beginnen wieder mit der Fraktion Die Linke. Ich denke, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Sieht so aus. - Ich würde gerne noch mal zu der technischen Seite der Datenschutzkontrolle kommen, weil die auch für uns gerade - wir beschäftigen uns viel mit Hard- und eingesetzter Software - natürlich eine zentrale Rolle spielt. Wir hatten, wie gesagt, die behördliche Datenschutzbeauftragte aus dem BND hier, Frau Dr. F., und da ging es auch um die Frage: „Hat sie a) genügend Personal, die die entsprechende Kompetenz mitbringen, auch sich die Dinge technisch materiell anzusehen?“ und zum anderen: Bekommt sie zu der eingesetzten Software auch die Quellcodes? - Verkürzt: Nein war die Antwort, also auf beide Fragen im Kern.

Halten Sie es denn für zweckmäßig oder auch notwendig, für die Überprüfung von Software die Quellcodes einsehen zu können? Und müsste das aus Ihrer Meinung heraus zu den Aufgaben auch von behördlichen Datenschutzbeauftragten gehören, oder ist das zweitrangig unerlässlich?

Zeuge Peter Schaar: Der Quellcode ist ja der programmierte Code durch denjenigen, der ein bestimmtes Softwareprodukt zur Verfügung stellt. Der Quellcode ist Voraussetzung dafür, dass man vertieft dieses nachvollziehen kann. Insofern ist

es zumindest wünschenswert, dass der Quellcode der verantwortlichen Stelle vorliegt. Das Problem ist ja nicht nur, dass den behördlichen oder den Datenschutzbeauftragten oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz der Quellcode nicht vorliegt, sondern dass den verantwortlichen Stellen vielfach der Quellcode nicht vorliegt. Das heißt - - Sie erinnern sich an die Staatstrojaner-Debatte oder Bundestrojaner-Debatte vor einigen Jahren? Ich habe dazu ja auch dem Bundestag gegenüber einen Bericht abgegeben, den Sie ja noch mühelos - das ist seinerzeit an den Bundestagsinnenausschuss, glaube ich, nur gegangen -, also soweit Sie dem Innenausschuss angehören - - Aber das ist für Sie sicherlich sowieso verfügbar. Da war das ja auch ein ganz großes Thema.

Quellcode ist wichtig, um genau mehr Hinweise zu bekommen, ob es verdeckte Kanäle gibt. Es ist sehr viel schwieriger, nur den sogenannten Binärcode zu prüfen. Erstens ist es sehr viel aufwendiger. Zweitens ist es noch kryptischer als der Quellcode. Dementsprechend ist es zwar möglich, so etwas zu machen, aber es ist extrem - so eine Art Reverse Engineering - aufwendig und auch technisch extremst anspruchsvoll, sodass das mit dem Quellcode etwas besser wäre.

Andererseits muss man sagen: Ein modernes Softwareprodukt, ein Betriebssystem oder auch was anderes, auch andere Produkte, das sind teilweise Millionen Zeilen Quellcode. Allerdings, wenn man die dann automatisiert auswertet nach bestimmten kritischen Routinen, danach, auf welche Bibliotheken zum Beispiel zugegriffen wird bei einem Überwachungsprogramm, ob da zum Beispiel, wenn es sich um so ein Programm handelt, was man gemeinhin als Bundestrojaner oder als Programm zum Aufklären informationstechnischer Systeme einsetzt, wenn man da schaut: „Wird da auf eine Systembibliothek zugegriffen, die die Kamera, die interne Kamera, aktiviert?“, würde das dann ja Fragen auslösen.

Das sind solche Aspekte. Quellcode wäre gut. Allerdings ist es denkbar, glaube ich, oder wichtiger oder genauso wichtig, das entsprechend unabhängige Experten gegebenenfalls die Softwareprodukte vorher zertifizieren. Das wäre natürlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch bei der Hardware wichtig, Stichwort Backdoors auch in Routern oder so etwas. Aber auch bei der Software spielt das natürlich eine große Rolle.

Also: Sinnvoll ja, aber in vielen Fällen ist es derzeit nicht Stand des Verfahrens.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn es also hier ganz konkret natürlich auch um das Auffinden von möglichen Schwachstellen ging, wo Ableitungen von Daten programmiert waren - es ging ja hier auch oft um US-amerikanische Software, die eingesetzt wurde -, wenn dort lediglich Funktionstests durchgeführt wurden oder zum Beispiel Handbücher eingesehen wurden, reicht das, um mögliche Funktionen zu erkennen, die im Hintergrund programmiert waren?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das vorhin schon gesagt. Es ist einfach oder relativ einfach, festzustellen, ob ein Produkt den Anforderungen positiv entspricht, also die Funktionen liefert, die man von ihm erwartet. Es ist verdammt schwierig, zu prüfen, ob diese Software nicht auch noch was anderes macht. Das ist - - Ich denke, das wird man nicht generell gewährleisten können, aber es wäre wünschenswert, dass zumindest die Möglichkeit der Quellcodeprüfung besteht, um solchen Schwachstellen dann entsprechend auf die Spur zu kommen und sie dann entsprechend auch zu schließen.

Dass Software und Hardware Schwachstellen haben, ist bekannt. Dass diese Schwachstellen bisweilen auch sogar bewusst offengelassen werden, das ist auch ein offenes Geheimnis. Aber man kann der einzelnen Schwachstelle leider häufig nicht ansehen, ob sie bewusst offengelassen wurde oder ob es ein Versehen war. Denken Sie an Heartbleed, ein Systemfehler, der die Verschlüsselungsmechanismen im Internet ja massiv beeinträchtigt hatte, der letztes Jahr auch bekannt geworden ist, wo genau diese Frage nicht, sage ich mal aus meiner Sicht, endgültig beantwortet werden konnte.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde aus unserer Zeugenvernehmung mit Frau Dr. F. noch

ein weiteres Problem schildern, wozu es unterschiedliche Rechtsauffassungen gab, und zwar zu einem Dateiverarbeitungssystem VERAS. Das ist eine Datei im BND, die Metadaten aus leitungsvermittelter Kommunikation verarbeitet und dabei auch in der zweiten und dritten Ebene Kontakte generieren kann und darstellen kann. Nicht nur, dass dort die Dateienanordnung fehlt - das hatten wir ja vorhin schon mal kurz angesprochen -, es ging dann in der Diskussion mit Frau Dr. F. um die Frage, ob es sich möglicherweise um eine anlasslose oder um eine mit konkretem Anlass gegebene Vorratsdatenspeicherung handeln könne, weil ja unbetroffene Zweite und Dritte in diesem Dateisystem sozusagen in die Verarbeitung einbezogen werden.

Zeuge Peter Schaar: Mir ist jetzt diese Funktionsweise dieses Programms nicht -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Peter Schaar: - erinnerlich oder bekannt. Insofern habe ich damit jetzt ein kleines Problem. Sagen wir es mal so - das ist jetzt aber wieder so eine hypothetische Vorstellung -: Wenn durch ein Programm Daten zusammengeführt werden, die dann wiederum Personenbezug haben und nicht unbedingt, sage ich mal, im Rahmen der fachlichen Aufgabenstellung erforderlich sind, dann muss man natürlich fragen: Ist das rechtlich zulässig, ja oder nein? - Das ist damit aber noch nicht automatisch eine Vorratsdatenspeicherung.

Der Begriff der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist ja - - Das ist ja ähnlich wie der Begriff der Massendatenspeicherung, wo praktisch ohne jeden konkreten Anlass bestimmte Daten generiert werden. Wenn zum Beispiel ein Nachrichtendienst im Rahmen seiner G-10-Befugnisse Daten hat und die jetzt mit einem solchen Programm bearbeitet, ist dagegen, wenn ansonsten die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden, nichts zu sagen. Das wäre im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Das hat auch mit Vorratsdatenspeicherung erst mal überhaupt nichts zu tun. Wenn aber, sage ich mal, alle Daten, derer man irgendwo habhaft werden konnte, in ein solches System einfließen würden und dann auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dauer gespeichert blieben und dann immer wieder zur Generierung neuer Informationen genutzt würden, dann könnte das - - dann kommt es diesem Aspekt der Vorratsdatenspeicherung wieder nahe. Insofern kann ich dazu jetzt wenig, glaube ich, beitragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Details müssten wir dann in der nächsten Fragerunde klären, weil jetzt wäre wieder die Fraktion der CDU/CSU mit Fragen dran. Ich denke, Herr Kollege Ostermann als Erster.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Schönen Dank. - Herr Schaar, ich möchte zu sprechen kommen auf die Vor-Ort-Besuche bei den Nachrichtendiensten.

Zeuge Peter Schaar: Die Vor-Ort-Besuche?

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Die Vor-Ort-Besuche, genau. - Nach unseren Akten haben Sie sich mit Schreiben vom 8. August 2013 an die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen gewandt. Sie bitten in diesem Schreiben darum, bei etwaigen Überlegungen zur Optimierung der Kontrolle der Nachrichtendienste auch die gesetzlichen Aufgaben des BfDI einzubeziehen, und führen dann wörtlich aus, dass Sie als BfDI mit einem Stab hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes, also BfV, BND und MAD, kontrollieren, auch sehr intensiv vor Ort - Zitierende.

Hatten Sie bei Ihrem Schreiben vom August konkrete Kontrollen vor Augen? Bad Aibling, darüber haben wir eben schon gesprochen. Hatten Sie weitere Vor-Ort-Kontrollen im Hinterkopf, die Sie durchgeführt haben bei den drei genannten Nachrichtendiensten?

Zeuge Peter Schaar: Na ja, wir haben immer wieder solche Kontrollen auch durchgeführt und dementsprechend - - Sie müssen sich das wirklich so vorstellen: Da gehen die Mitarbeiter, was weiß ich, nach Pullach hin und sind da drei, vier Tage vor Ort und schauen sich die Dateien an, schlagen in Akten nach, führen Gespräche mit

den Verantwortlichen und lassen sich entsprechende Informationen unter Wahrung der Verschlussangelegenheiten dann entsprechend gegebenenfalls noch nachliefern. Das wird dann im Haus unter VS-Bedingungen ausgewertet und führt zu qualifizierten, sehr umfangreichen Prüfberichten mit einer Vielzahl von Feststellungen und Anregungen und Forderungen und gegebenenfalls auch zu Kritik an bestimmten Praktiken. All das ist sozusagen die gängige Praxis. Dass man das vielleicht noch häufiger machen könnte, ist sicherlich richtig. Da ist dann die Kapazitätsgrenze immer das Problem. Aber es hat immer wieder solche Kontrollen gegeben und über einen Teil dieser Kontrollen habe ich in meinen Tätigkeitsberichten auch berichtet.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das haben Sie uns eben ja auch schon geschildert, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): - dass Sie diese Kontrollen gerne häufiger durchgeführt hätten, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): - aber aus Gründen der begrenzten Kapazität - -

Zeuge Peter Schaar: Also, der Fortschritt - - was ich damit meine, ist: Wir haben eben auch technischen Sachverstand. Diejenigen, die das machen, sind eben versierte Prüfer. Jemand, zu dessen Beruf das quasi gehört, der schaut da natürlich drauf, und wir haben angeregt, dass das auch mit einbezogen wird. Es gibt unterschiedliche Lösungen, wie man diesen Kontrolllücken zu Leibe rücken kann. Es gibt welche, die völlig ohne Datenschutzbeauftragte ablaufen; denken Sie an den Geheimdienstbeauftragten. Es gibt die Möglichkeit, die parlamentarischen Kontrollgremien zu stärken; das ist in den letzten Jahren ein Stück weit geschehen. Aber der Zweck des Briefes bestand darin, zu sagen: Vergesst die Datenschutzbehörden nicht, die es ja auch noch gibt in diesem Bereich, die in diesem System auch einen wertvollen Beitrag dazu leisten können. Das war der Zweck dieses Briefes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): In welchen Zeitabständen kam es denn dann zu Besuchen beim BND und vor allem bei den Außenstellen?

Zeuge Peter Schaar: Es gab diese zwei Prüfungen, über die ich schon berichtet hatte.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Und wie war es beim MAD und beim BfV?

Zeuge Peter Schaar: Beim BfV gab es einen entsprechenden Besuch im November, wenn ich das richtig sehe. Beim MAD gab es keinen; aber da gab es auch keinen Anlass. Man muss - ich sage das mal etwas allgemeiner; ich kann nicht die Details dazu erläutern - - Die Dienste und die entsprechenden zuständigen Ministerien haben ja auf meine Anfragen geantwortet - beim BMI hat es etwas länger gedauert -, und das hat dann eben natürlich auch dazu geführt, dass man gesagt hat oder dass wir gesagt haben: Wir gucken uns da noch mal das BfV und den BND an und den MAD nicht. - Das kann ich jetzt nicht weiter konkretisieren.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Anschließend an eine Frage der Kollegin Renner: Gab es Dienststellen des BND, die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Behördenleiter bzw. der Behörde selbst nicht bekannt waren, mit der Folge, dass Sie dort keine Prüfungen durchführen konnten?

Zeuge Peter Schaar: Na ja, das ist ja immer das Problem: dass man so was nur sagen kann, wenn das dann irgendwann doch bekannt wird.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Peter Schaar: Ja, es gab diesen einen Fall, über den der *Spiegel* auch berichtet hatte im Jahr 2013. Inwieweit es darüber hinaus solche Stellen gab, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich vermute mal, dass es doch eine Reihe von legendierten Stellen gibt, wo solche Dienste auch tätig sind. Ich habe den öffentlich zugänglichen Unterlagen, den Vernehmungen hier auch - oder den Protokollen, die da gefertigt wurden - in offizieller Art entnommen, dass es eine Vielzahl von fehlenden Dateianordnungen gab, sehr viel mehr noch als in diesem einen Fall. Das bedeutet natürlich, dass

die entsprechenden Informationen bei meiner Dienststelle nicht vorlagen und entsprechend auch nicht Gegenstand von Prüfungen werden konnten.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Aber jetzt bezogen auf die Dienststellen ist Ihnen nur ein Fall bekannt, dass Ihnen eine Dienststelle nicht - -

Zeuge Peter Schaar: Das ist dieser eine - - War das eine Dienststelle? Es war eine angemietete Liegenschaft oder eine Wohnung oder so etwas.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Eine Wohnung.

Zeuge Peter Schaar: Ja, also ich weiß das jetzt - -

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Das, was Sie eben schon erzählt hatten?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann dazu - - Wir haben aber auch - - Das muss ich auch noch mal sagen: Es ist nie mein Anspruch gewesen - oder auch meiner Stelle -, sozusagen zu wissen, wo überall unter Deckadressen irgendwelche deutschen Nachrichtendienste tätig sind. Aus verschiedensten Gründen wäre das unangemessen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja, das verstehe ich.

Zeuge Peter Schaar: Dementsprechend habe ich den Anspruch auch nicht gehabt. Was mich, ehrlich gesagt, aber mehr beunruhigt, ist dieser Hinweis darauf, dass es auch eine Vielzahl von Dateien gegeben haben soll, die offensichtlich nicht auf dem ordentlichen Wege dem Bundesbeauftragten zur Kenntnis gelangt sind, nämlich über die Dateianordnung - weil es die nicht gab.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja. Meine Frage richtete sich auf Dienststellen, die dann auch von Ihnen hätten geprüft werden müssen eigenständig und - -

Zeuge Peter Schaar: Also, das kann ich jetzt - - Nein.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Offenbar keine Erkenntnisse.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Schaar: Kann ich jetzt nicht so sagen. Das ist jetzt - - Aber wie gesagt: Über etwas, was man nicht weiß, ist es immer schwierig zu sagen, dass man es nicht weiß - weil man es nicht weiß.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gut. - Noch mal konkret gefragt zu Ihren Besuchen beim BfV und beim BND: Gab es im Anschluss an diese Besuche in den Prüfberichten - - Also BfV, das müssten Sie ja dann noch miterlebt haben. Das war jetzt 11 - im November 2013. Das war dann kurz vor Ihrem Ausscheiden.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Da gab es auch keinen Prüfbericht, also auch nichts, und ich habe da auch nur - -

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Aber auch keine formelle Beanstandung?

Zeuge Peter Schaar: Nein, auch dort gab es diesen informellen Hinweis. Da habe ich auch ausdrücklich gesprochen mit den zuständigen Referatsmitarbeitern - die mir versicherten, es sei sehr positiv verlaufen, es sei alles dort auch an Informationen bereitgestellt worden und es gebe keinen Grund zu einer Beanstandung oder einer weitgehenden Kritik oder so etwas. Dass es da möglicherweise im Detail Mängel gegeben haben mag, will ich nicht ausschließen; aber es gab in diesem Falle keine Beanstandung, und das gilt für diesen Besuch und wohl auch für den nächsten. Das sind aber beides Bereiche, wo ich keine Unterlagen gesehen habe, sondern nur in der mündlichen Erörterung von den zuständigen Mitarbeitern diese, sage ich mal, Entwarnungsmeldung bekommen habe, die mich natürlich schon ein Stück beruhigt hat.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Gab es eine Art ständigen Austausch, auf Leitungsebene und/oder auf Mitarbeiterebene, zwischen dem BfDI und den genannten Nachrichtendiensten?

Zeuge Peter Schaar: Das ist die Frage: wie Sie „ständigen Austausch“ definieren. Sicher nicht in dem Sinne, dass es immer dauernd Kontakte gab. Es gab immer wieder - - Also, bei bestimmten Einrichtungen gibt es/gab es so was wie Jours

fixes. Das gab es meines Wissens jetzt - aber da bitte ich, das Wort jetzt nicht auf die Goldwaage zu legen -, glaube ich, mit den genannten Diensten so nicht. Es gab aber natürlich immer wieder auch recht intensive Kontakte zwischen den für den Datenschutz zuständigen Personen dort, also insbesondere den behördlichen Datenschutzbeauftragten, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Fachreferats, ja.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Eine Art Austausch wäre ja zum Beispiel eine Schulung.

Zeuge Peter Schaar: Ja, gab es.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Da hat uns die Datenschutzbeauftragte des BND, als sie hier war, mitgeteilt, dass es eine solche gemeinsam durchgeführte datenschutzrechtliche Schulung gegeben hat und sie sehr dankbar dafür gewesen sei.

Zeuge Peter Schaar: Ja, ich erinnere mich; das ist aber schon ein paar Jahre her, glaube ich.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Ja. Würden Sie es denn für sinnvoll halten, das regelmäßig durchzuführen, um auch die Sensibilität zu steigern?

Zeuge Peter Schaar: Absolut. Ich finde so was sehr gut, wenn es gelingt, den Wissensstand über den Datenschutz in den Behörden gerade in einem solch sensiblen Bereich zu erhöhen, und ich finde es auch gut, dass man den, sage ich mal, Gedankenaustausch da auch intensiviert, möglicherweise auch institutionalisiert.

Mit dem BSI beispielsweise gab es ein- bis zweimal im Jahr einen Jour fixe auf Leitungsebene. Wir haben entsprechende Informationsstrukturen mit den gesamten Telekommunikationsunternehmen; da finden auch regelmäßig Jours fixes statt, meines Wissens auch alle paar Monate, alles auf Fachebene; regelmäßig bin ich da nicht persönlich dabei gewesen.

Das war immer sehr hilfreich; aber es stößt natürlich auch auf Kapazitätsgrenzen, wenn man dann mit jeder Einrichtung so eine exklusive Bezie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hung zu installieren versucht. Aber ich persönlich habe auch immer versucht, mit den jeweiligen Chefs in Kontakt zu kommen, damit man sich einfach kennt und dann darüber auch ein gewisses Vertrauensverhältnis entwickelt, dass man jedenfalls weiß, was man von dem anderen zu halten hat. Also das gab es und ich hoffe, dass es das auch weiterhin gibt.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Antworten, Herr Schaar.

Zeuge Peter Schaar: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Weitere Fragen gibt es hier nicht. Wir kommen dann zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele, nehme ich an.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Schaar, ich schließe zunächst mal an Ihre Vorbemerkung oder Ihre Vorausführung an. Da haben Sie gesagt zu den Snowden-Dokumenten, Sie hätten sich damit befasst - liegt ja auch nahe -, hätten auch geprüft, soweit man das kann, ob die authentisch sind, hätten sich auch kundig gemacht und seien zu dem Ergebnis gekommen, das sei wohl so der Fall - soweit man das so machen kann.

Daran anschließend meine Frage: Hat sich mal der Generalbundesanwalt an Ihre Behörde gewandt und gefragt, was Sie davon halten, also so eine Bewertung abgefragt? Weil der hat ja noch bis in jüngster Zeit verkündet, dass Papiere, zum Beispiel dieses Dokument, aus dem sich ergeben soll, dass das Handy der Kanzlerin abgehört worden ist - - das sei ja nichts, so was könne jeder hinschreiben; das hätte keinerlei Wert für ihn. Deshalb nur die Frage: Hat er sich mal an Sie gewandt oder nicht?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Für mich war aber natürlich ganz wichtig, ob das überhaupt glaubwürdig ist, was dort von Snowden oder über Snowden dann veröffentlicht wurde. Aus meiner Sicht war es - - Jedenfalls, soweit ich das dann auch weiter verfolgt habe, gab es da keine Zweifel, und auch

im Hinblick zum Beispiel auf die Vorwürfe, dass da die Verschlüsselungsmechanismen kompromittiert worden seien, habe ich vom BSI, von der Leitungsebene, die Aussage gekriegt: „Ja, das war alles auch gerechtfertigt“, oder: „Das ist sehr plausibel“, und dementsprechend würde man dann auch kurzfristig eine entsprechende Warnmeldung herausgeben - die ist dann meines Wissens aber nie gekommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ganz anderes Thema, wieder zurück zu den Datenschutzbeauftragten des Bundesnachrichtendienstes. Ist Ihnen mal bekannt geworden, dass es hinsichtlich der strategischen Überwachung in Bad Aibling - oder die in Bad Aibling angekommen ist, insbesondere betreffend Afghanistan - da unterschiedliche Rechtsauffassungen gab über die Anwendung deutschen Rechts - ob das unter deutsches Recht fällt oder nicht - zwischen der Datenschutzbeauftragten und dem Präsidenten, also ihrem obersten Chef? Sie hat uns selber hier erzählt, dass es da gegensätzliche Auffassungen gab, aber dass dann die Auffassung ihres Präsidenten letztlich natürlich den Ausschlag gegeben hat und ihre Auffassung, dass die deutschen Gesetze Anwendung finden müssen, weil ja diese Daten in Deutschland ankommen, bei der deutschen Behörde dann auch verarbeitet werden - - Wissen Sie über einen solchen Dissens irgendwas? Sind Sie damit befasst worden? Haben Sie dazu eine Auffassung?

Zeuge Peter Schaar: Der Dissens selbst ist mir nicht erinnerlich; sagen wir das mal so. Ich weiß nicht, ob auf Fachebene da solche Informationen ausgetauscht worden sind; aber dass es da so eine massive Meinungsdivergenz gegeben hat, habe ich jetzt auch erst durch die Medienberichterstattung erfahren.

In der Sache teile ich das, was offensichtlich von Frau Dr. F. hier vorgetragen wurde. Ich hatte das vorhin ja auch gesagt: Die Anknüpfungspunkte sehe ich als gegeben an, dass auch deutsches Recht anwendbar ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre das so was gewesen, wo Sie der Auffassung sind: „Das ist eigentlich berichtenswert“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder - - Sie sagen ja: Probleme sollen oder müssen an Sie herangetragen werden, weil Sie das gar nicht von sich aus - -

Zeuge Peter Schaar: Wir haben das ja abgefragt. Ich sage mal, jetzt nicht die interne Meinungsdivergenz, aber die Tatsache selber, dass dort entsprechende Informationen dann weitergegeben worden sind, das hätte man doch, denke ich - - und wie das auch rechtlich zu bewerten ist, das hätte man dann diskutieren müssen. Es gab dann allerdings auch bestimmte, glaube ich, Äußerungen der Bundesregierung in Bundestagsdrucksachen, Antworten auf Kleine Anfragen, wo diese Rechtsauffassung, die der BND dann auch vertritt, offensichtlich auch zum Ausdruck kam.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht nur um die Weitergabe, sondern überhaupt. Der BND nimmt Daten auf, verarbeitet die, sieht die durch auf G-10-Verkehre und Ähnliches; allein dieser Vorgang ist dem deutschen Recht unterworfen.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich so sehen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich gerade im Anschluss daran eine Frage, auch wieder zu „Eikonale“. „Eikonale“ ist ja nun ein gravierender Vorgang gewesen. Wir haben uns in den letzten Tagen, gestern auch, intensiv damit befasst und mit divergierenden Auffassungen des Netzbetreibers und des BND zu tun gehabt: Die haben uns berichtet, da habe es ganz gravierende Auffassungen gegeben. Der Netzbetreiber, den wir lange gar nicht nennen durften - aber ich glaube, das kann man inzwischen tun: Das war die Telekom -, war der Auffassung: „Da muss es eine gesetzliche Grundlage geben“, und der BND hat gesagt: „Nein, weil das sind ja Verkehre, die - - Ausland-Ausland“, da brauche es das nach deutschem Recht nicht. Auch da gab es also ganz offenen Dissens Telekom-BND, der dann damit „bereinigt“ worden ist - in Anführungsstrichen -, dass irgendwann das Kanzleramt gesagt hat: Ist schon in Ordnung.

Hätte in einem solchen Fall nach Ihrer Auffassung die Telekom mal sagen müssen: „Wir haben

hier ein Problem. Lieber Datenschutzbeauftragter, kannst du uns da helfen oder kannst du uns da was sagen?“? Weil Sie waren ja eigentlich für beide Seiten zuständig.

Zeuge Peter Schaar: Sagen wir es mal so: Die Telekom hätte das gedurft; aber sie war dazu sicher nicht verpflichtet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht verpflichtet?

Zeuge Peter Schaar: Nein, eine Verpflichtung kann ich jetzt nicht sehen. Es gibt eine Verpflichtung im Bundesdatenschutzgesetz, eine Meldepflicht von Datenabflüssen und Datenschutzverstößen in bestimmtem Umfang; aber hier ging es ja darum, dass die Telekom selber etwas macht und verantwortet und in einer Diskussion mit einer öffentlichen Stelle ist, inwieweit das rechtmäßig ist oder nicht. Ich will nicht bewerten, ob das, was Sie jetzt der Telekom zuschreiben, ausreichend ist, ob das die Telekom davor bewahrt, sage ich mal, sich möglicherweise zu verantworten im Hinblick auf einen möglichen Bruch des Fernmeldegeheimnisses - das ist eine andere Frage -; aber es hätte keine Verpflichtung gegeben. Aber das ist an mich so nicht herangetragen worden. Ich kann mich jedenfalls daran überhaupt nicht erinnern, dass diese Debatte uns irgendwo - - dass die bei uns gelandet wäre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieses ganze Unternehmen oder Projekt „Eikonale“ war - das werden Sie auch den Medien entnommen haben - durchaus umstritten. Die Telekom - Nicht die Telekom, sondern der Bundesnachrichtendienst - jedenfalls Teile des Bundesnachrichtendienstes - hat auch die Probleme gesehen und soll - sage ich mal hier, weil das in geheimer Sitzung diskutiert worden ist, aber schon in der Zeitung stand - dann einen Schwachstellenbericht angefordert haben dazu, der zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist, auch wieder von Datenschutz- - geprägt. Hätten Sie damit befasst werden müssen?

Zeuge Peter Schaar: Ja, sicher.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehen Sie, ich sehe da ganz gravierende Vorgänge, mit denen sich jetzt ein Untersuchungsausschuss beschäftigt, -

Zeuge Peter Schaar: Nein, Sie haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und der Bundesbeauftragte für Datenschutz weiß da gar nichts von.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Also, ich gehe mal davon aus - ohne jetzt Detailkenntnis zu haben -, dass bei diesem System eben auch Dateien angelegt worden sind. Wenn man den Dateibegriff nimmt: Das ist ja bekannt, dass da geordnete Datensammlungen entstehen. Das ist bei Telekommunikationsüberwachung der Fall. Wenn das nicht unter G 10 fällt nach Auffassung des Bundeskanzleramts und des BND, dann fällt es unter das BDSG. Auf jeden Fall hätte es auch eine Dateianordnung geben müssen. Diese Dateianordnung hätte mir zur Kenntnis gegeben werden müssen. Das ist - - Wenn das nicht geschehen ist, dann ist das sicherlich nicht in Ordnung gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und hier - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wieder wechseln. Jetzt ist die Zeit schon deutlich überschritten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme auf den Schwachstellenbericht. Können Sie da noch mal zu sagen: Müssten Sie von so was nicht - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, wir müssten jetzt zur Fraktion - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die selber so was feststellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es hilft nichts: Wir müssen jetzt zur Fraktion der SPD kommen. Die Frage kann ja gleich in der nächsten Runde gestellt werden. Ich gebe Herrn Kollegen Flisek das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich schließe jetzt an - auch wenn ich vielleicht dann die Frage vom Kollegen Ströbele nicht damit erfasse -: Aber das Fehlen einer solchen Dateianordnung, von der Rechtsfolge her gedacht, führt das dazu, dass dann die Maßnahme materiell rechtswidrig wird, -

Zeuge Peter Schaar: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): - oder ist das eine formale Ordnungsvorschrift?

Zeuge Peter Schaar: Das ist eine formale Ordnungsvorschrift, die - im Regelfall jedenfalls - nicht die Rechtswidrigkeit der Datensammlung selber zur Folge hat. Allerdings ist das Problem, dass die Rechtmäßigkeit ja gar nicht überprüft werden kann von unabhängiger Seite, wenn das nicht erfolgt. Insofern haben wir es zwar mit einem gravierenden Problem zu tun, aber nicht mit der automatischen Rechtswidrigkeit der jeweiligen Datei.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie sagen also: „Es ist zwar eine formale Ordnungsvorschrift, aber es ist eine Vorschrift, die essenziell ist, um überhaupt einen Sachverhalt dann sozusagen einer Kontrolle zu überführen“?

Zeuge Peter Schaar: In der Rechtsschutzkette, ja.

Christian Flisek (SPD): Ja. Würden Sie denn dann sozusagen in dieser Einordnung sagen, man müsste das Erfordernis einer solchen Dateianordnung anders rechtlich, gesetzgeberisch gewichten?

Zeuge Peter Schaar: Ich denke, das sollte man, gerade weil der Rechtsschutzgarantie so ein enormer Wert zukommt. Die Ausnahmeregelungen, die wir in diesem Bereich haben, müssen einfach kompensiert werden durch auch entsprechende schärfere Rechtsfolgen. Eine könnte dann eben sein, dass gesetzlich festgelegt wird, dass solche Verletzungen von wichtigen Formvorgaben zur Rechtswidrigkeit führen. Das kann der Gesetzgeber sehr wohl machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Okay. Wir nehmen das mit, weil wir haben ja, wie gesagt, in dem Untersuchungsauftrag auch diesen Enquete-Teil, wo wir solche Vorschläge dann aufnehmen und auch ausarbeiten.

Herr Schaar, Sie haben letztes Jahr ein Buch veröffentlicht mit dem Titel *Überwachung total*. Da hatten Sie - ich darf das jetzt mal zitieren bzw. ich nenne das jetzt gar nicht Vorhalt, sondern ich zitiere Sie einfach - auf Seite 234 die Möglichkeit eines Ringtauschs zwischen deutschen und US-Diensten beschrieben. Ich darf Sie jetzt mal aus diesem Buch zitieren. Da heißt es:

Interessanterweise nahmen manche deutsche Innenpolitiker derartige Praktiken

- gemeint ist die Installation von Trojanern durch die NSA auf deutschen Computern -

billigend in Kauf, als es darum ging, für die eigenen Geheimdienste und Polizeibehörden vergleichbare Möglichkeiten zu verlangen, wie sie die US-Behörden nutzen.

Und jetzt das Entscheidende:

So wurde etwa wiederholt behauptet, die Aufklärung verschiedener terroristischer Anschlagplanungen sei den Deutschen nur durch Verwendung von Informationen möglich gewesen, die sie von amerikanischer Seite erhalten hätten, welche diese unter Einsatz bei uns unzulässiger Mittel gewonnen hatten.

Also: Aus meiner Sicht die klassische Ringtauschkonstellation. Ich habe eine Kooperation von Geheimdiensten, und ein Teil sozusagen - - Wir haben ja hier mit den BND-Zeugen die strategischen Parameter ausführlich diskutiert: Technik gegen Information und Technik. Gestern ist auch das Thema Geld angesprochen worden: dass es Geldflüsse gibt. Der Punkt ist halt der, dass man sich überlegen muss, inwieweit hier tatsächlich so ein Ringtausch stattgefunden hat.

Meine Frage an Sie ist natürlich die: Haben Sie dafür irgendwelche Anhaltspunkte aufgrund Ihrer Tätigkeit von 2003 bis 2013 gehabt oder ist das - ich sage jetzt mal, weil dieser Begriff natürlich auch rumgeistert - eine Wiedergabe der Mutmaßungen und der Möglichkeiten? Weil das wäre jetzt für mich natürlich interessant, ob es für diese Ringtauschthese irgendeine substanzielle Untermauerung gibt.

Zeuge Peter Schaar: Sie haben völlig richtig zitiert, was ich beschrieben habe. Ich habe mich bei dem Buch ausdrücklich nicht auf meine internen Erkenntnisse jetzt stützen können oder gestützt auch, sondern nur auf das, was auch öffentlich diskutiert und zugänglich ist. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass ich, sage ich mal, intern keinen Beweis habe oder gefunden habe - der ist mir jedenfalls nicht erinnerlich, dass er mir zur Kenntnis gekommen ist -, dass hier in massenhafter Manier entsprechende Daten ausgetauscht worden sind.

Es gab immer wieder die Frage: Warum ist ins G-10-Gesetz vor einigen Jahren eine Vorschrift reingekommen, dass auch direkte G-10-Daten ausgetauscht werden dürfen, nicht nur die Erkenntnisse, die daraus gewonnen worden sind? - Damals wurde das ja damit begründet, dass man in Entführungsfällen doch handlungsfähig bleiben wolle; aber da geht es ja um wirklich gezielte und sehr einzelfallbezogene Daten.

Wenn man jetzt liest, dass da sehr viel umfangreichere Daten geflossen sind, dann war mir das seinerzeit nicht bekannt. Diese Ringtauschthese erschien mir zwar in gewisser Hinsicht plausibel seit Echelon oder den Debatten aus Echelon - wo ja auch das Europaparlament einen Bericht hat fertigen lassen unter dem seinerzeitigen Europaabgeordneten Schmid, der dann zum Ergebnis kam, dass da solche Ringtauschaktivitäten da seien -; aber das war nie richtig justiziabel zu machen, es war immer sozusagen eine plausible Annahme. Ich beziehe mich da jetzt ganz konkret aber auf Argumente, wo gesagt wurde: Wenn die Amerikaner keinen Trojaner eingesetzt hätten, hätten wir die Sauerlandgruppe nie gekriegt. - Solche Aussagen, die ich von politischer Seite in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erinnerung habe - nicht von Behördenvertretern -, darauf nehme ich da Bezug.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie würden sagen, das, was Sie dort in diesem Zitat wiedergeben, das stützt sich auf Indizien, -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Christian Flisek (SPD): - aber nicht auf irgendeine substanziiell beweisbare - - auf beweisbare Fakten?

Zeuge Peter Schaar: Das Problem ist natürlich, dass diese Snowden-Papiere natürlich schon Fakten darstellen. Die Frage ist, ob sie ausreichen, um das, sage ich mal, justiziabel bis hin zu einer strafrechtlichen Verurteilung zu belegen; das ist genau das zentrale Problem. Das haben wir aber in sehr vielen Bereichen. Das hätte man in einem Strafverfahren klären können. Das ist - aus welchen Gründen auch immer - jetzt nicht geschehen. Ich habe nicht die Generalbundesanwaltschaft jetzt hier an dieser Stelle zu kritisieren, auch wenn ich dazu persönlich - - das sehr skeptisch sehe. Aber ich denke, dass man hier immer auf so einer Ebene ist, wo der letzte Beweis sehr schwierig zu führen ist. Indizienbeweise können im Übrigen auch zu strafprozessualen Verurteilungen führen - das gibt es ja durchaus -, nur, die Indizien müssen dann auch wasserdicht sein und sie müssen auch sozusagen von Anfang bis Ende sein. In dem Sinne habe ich keine Beweise - sind mir auch bis heute nicht bekannt -, wo ich das so jetzt belegen könnte, aber doch relativ starke Indizien in Papieren. Allerdings sind die auch interpretationsbedürftig und können auch falsch interpretiert werden, siehe eben diese Bad-Aibling-Geschichte, die ja in den Medien erst mal falsch interpretiert wurde als massenhafte Weitergabe in Deutschland gewonnener Daten über Deutsche. Das ist ja nun offensichtlich nicht der Fall.

Christian Flisek (SPD): Verstehe ich Sie aber richtig - korrigieren Sie mich da wieder -, Sie schließen allerdings aus, wenn es so etwas gäbe - aufgrund von Indizien, die wir jetzt hier an der Hand haben -, dann würde es sich hier nicht um massenhaften Austausch von Daten handeln,

sondern es wäre dann eher etwas, ich sage mal, sehr Beschränktes, Einzelfallspezifisches, wenn es um, ja, schwere Straftaten, Geiselnahmen, Verhinderung terroristischer Anschläge geht?

Zeuge Peter Schaar: Nein, das würde ich so nicht - - So weit würde ich nicht gehen. Ich würde schon - - Gerade nach den Berichterstattungen über „Eikonol“ würde ich natürlich fragen, ob da nicht doch systematischer auch ausgetauscht worden ist; diese Frage drängt sich ja geradezu auf. Aber auch das ist etwas, wo ich in meiner Amtszeit jetzt eben diesen Hinweis nicht hatte.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie - Sie müssen sagen, wenn die Grenzen einer öffentlichen Vernehmung dann sozusagen überschritten werden - gerne fragen: In Ihrer Zeit, haben sich - wir diskutieren ja über Whistleblower in diesem Bereich - Menschen aus verschiedenen Positionen - ob das jetzt bei Geheimdiensten, anderen Behörden oder wo auch immer war - an Sie gewandt und versucht, Ihnen Informationen zukommen zu lassen? Gibt es solche Fälle oder ist da der Bundesdatenschutzbeauftragte keine Anlaufstelle?

Zeuge Peter Schaar: Doch, es hat ab und zu solche Hinweise mal gegeben, ja. Aber es gab keine jetzt substanziiell auf diesen, den hier untersuchten Komplex bezogenen -

Christian Flisek (SPD): Das wäre meine zweite Frage gewesen.

Zeuge Peter Schaar: - Whistleblower, die mal hier gelandet sind. Um dem vorzugreifen: Ich habe auch mit Herrn Snowden keine Kontakte gehabt, weder direkt noch indirekt.

Christian Flisek (SPD): Apropos Kontakte: Was mich interessieren würde: Sie sind auch international natürlich in der Datenschutzszene vernetzt. Haben Sie regelmäßige Kontakte mit amerikanischen Datenschützern, und wenn ja, wie bewerten Sie denn da - - Ich sage mal, vielleicht ist das ein kultureller oder historisch gewachsener Konflikt in der Auffassung: Was ist Privatheit in den USA im Vergleich zu Europa?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Schaar: Ich will nicht jetzt diese generelle philosophische Debatte führen, aber ganz konkret - das können wir auch; ich will dem auch nicht ausweichen -: Ja, dieser Kontakt zu den amerikanischen Datenschützern ist da. Ich bin in einem sehr engen Kontakt gewesen mit dem Privacy and Civil Liberties Oversight Board, das unter Obama eingerichtet worden ist, das ja auch umfangreiche Berichte zu den Aktivitäten der amerikanischen Geheimdienste angefertigt hat, die extrem aussagekräftig sind, sehr transparent - mehr, als man das in Europa oder in Deutschland auch so gewohnt ist -, wo auch sehr scharf mit den Diensten und auch mit den Kompetenzen dort ins Gericht gegangen wird. Dieses Privacy and Civil Liberties Oversight Board, das speziell die Antiterrormaßnahmen zu überwachen hat, hat auch Zugang zu all diesen NSA- und CIA- und FBI-Daten gehabt, hat das auch alles untersucht. Der Kontakt war derart, dass ich bei der ersten Sitzung als Gast geladen war und ihnen erzählte, wie wir arbeiten als Bundesdatenschutzbeauftragte. Auch in der Folgezeit habe ich mit den entsprechenden Mitgliedern Kontakt gehabt. Bis heute hält das sogar noch an auf persönlicher Ebene. Ich habe das Gefühl, dass sich da einiges getan hat. Ich finde auch, dass manches - ich will jetzt die USA nicht in Schutz nehmen - an Kontrollmechanismen dort besser funktioniert als bei uns.

Christian Flisek (SPD): Der Ausschuss ist ja sicherlich auch sehr USA-fixiert, was sich auch aus der - das hatten wir am Anfang natürlich auch diskutiert - relativ falschen Namensgebung als NSA-Untersuchungsausschuss - - spiegelt sich das wider. Wir sind ein Ausschuss, der die Five-Eyes-Staaten im Visier hat.

Wie bewerten Sie denn das, was in den Medien über den britischen Geheimdienst berichtet worden ist, insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um einen EU-Mitgliedsstaat handelt, der natürlich auch eine andere Einbindung in einen Rechtsbereich hat, als es beispielsweise bei den USA der Fall ist?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe das natürlich zur Kenntnis genommen. Es sind nicht nur Medienberichte, sondern es sind sogar die Protokolle des

Geheimdienst-Untersuchungsausschusses, die öffentlich zugänglich sind aus dem britischen Parlament, aus dem Unterhaus - das ist alles nachlesbar -, wo Vertreter des britischen Geheimdienstes - ich zitiere das im Übrigen in meinem Buch auch - sehr deutlich gesagt haben: Wir müssen das Heufeld abernten, so breit wie möglich. Das, was wir kriegen können, das nehmen wir uns auch. - Auch diese Zusammenarbeit mit den US-Diensten wird da überhaupt nicht in Frage gestellt. Das ist deshalb ein besonders großes Problem - Sie haben das angesprochen -, weil Großbritannien als Mitgliedsstaat der Europäischen Union in einem besonderen Kontakt zu uns steht und zum Beispiel auch Telekommunikationsunternehmen - ich denke hier an Vodafone - ja britische Unternehmen sind und das in Rede stehende Handy von Frau Merkel nach den Medienberichten ja wohl auch ein solches bei diesem Betreiber war, sodass man dann sagen muss: Wo gehen diese Daten dann jeweils immer hin? Das sind immer Fragen, die sich einem auf-tun, nachdem man dann solche Berichte liest. Großbritannien hat zwar ausdrücklich für sich die Geltung der Europäischen Grundrechtecharta ausgeschlossen. Allerdings sind in den europäischen Verträgen die entsprechenden Grundrechte auch drin, sodass im AEUV-Vertrag auch entsprechende Regelungen sind. Großbritannien hat die Europäische Menschenrechtscharta ratifiziert, unterliegt also der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Da wird man ja demnächst auch wahrscheinlich ein Urteil zu der Frage bekommen.

Also, es ist halt sehr kritisch, weil innerhalb der Europäischen Union die Freizügigkeit des Datenverkehrs herrscht, aber die britischen Dienste für sich in Anspruch nehmen, diese Daten freizügig auszuwerten und gegebenenfalls weiterzugeben. Das ist zum Beispiel ein zentraler Punkt.

Da wären wir beim Thema Ringtausch. Es ist unbestritten, dass deutsche Stellen bestimmte Informationen, die sie aus dem Ausland erlangen, dann eben auch an andere Dienste weitergeben. Aber darunter sind auch Daten, die andere europäische Bürgerinnen und Bürger betreffen, nur eben keine Deutschen oder bei uns hier Ansässigen. Wenn jetzt die Franzosen, die Engländer



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die Niederländer genauso verfahren, dann hat das ja auch ein bisschen was von Ringtausch, weil dann natürlich bei den Datensätzen, die die Engländer weitergeben, deutsche Daten dabei sind, während bei den deutschen Datensätzen, die weitergegeben werden, die britischen Daten mit dabei sind, die ausgefiltert werden vom GCHQ, ehe sie weitergegeben werden.

Das ist ein zentrales Problem. Deshalb habe ich auch immer dafür plädiert - schon sehr frühzeitig; es gibt dazu auch einen *Spiegel-Online*-Artikel -, da auch auf europäischen Ebene mindestens eine Art gemeinsamen Standard zu finden, auch wenn das außerhalb der europäischen Verträge liegt. Europa kann sich ja trotzdem hier zusammenschließen. Leider hat Großbritannien das harsch abgelehnt, sodass das im Augenblick nicht kommt. Ich habe da auch keine Lösung parat.

Christian Flisek (SPD): Ihre Tätigkeit hat sich im Wesentlichen bezogen auf Daten, die einen Personenbezug haben. Jetzt würde ich noch mal ganz gerne auch über einen Datenbereich reden, nämlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einen Personenbezug haben können, aber nicht müssen, wo ich jetzt sage: Da habe Sie ja grundsätzlich auch keine Zuständigkeit. Sehen Sie bei der Frage - das berührt natürlich den Bereich auch einer Wirtschaftsspionage, einer möglichen Wirtschaftsspionage in dem ganzen Kontext, den wir zu untersuchen haben -, sehen Sie dort Notwendigkeiten, um - ich sage mal - diese Daten auch einer Kontrolle zuzuführen, weil der Eindruck ja der ist, dass Unternehmen, die in der Regel durch so etwas, durch eine Maßnahme, die - - Entweder sie realisieren es gar nicht, und wenn sie es realisieren, dann haben sie jedes Interesse, nur nicht, das an die Öffentlichkeit zu bringen, aus Imagegründen. Gleichwohl ist das Ganze natürlich ein gravierendes Thema für einen Wirtschaftsstandort Deutschland, wo viel Geld investiert wird, um auch Entwicklungen dann mal irgendwann mal in Schutzrechte zu überführen und Ähnliches. Sehen Sie da einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, wenn es um den Schutz von solchen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen geht?

Zeuge Peter Schaar: Eher weniger einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf als einen praktischen Handlungsbedarf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind ja bei uns geschützt. Soweit die Telekommunikation betroffen ist, beziehen sich die Befugnisse der G-10-Kommission zum Beispiel auch auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, alle Daten, die dabei auch durch Artikel 10 Grundgesetz geschützt sind. Generell genießen auch Betriebe den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auch wenn das jetzt nicht Zuständigkeit des Bundesbeauftragten ist, weil das kein Datenschutzthema im engeren Sinne ist, wie wir das verstehen.

In Österreich oder in der Schweiz ist das anders. Da sind die gleichgestellt. Man kann darüber nachdenken, ob man solch eine Gleichstellung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder von Daten juristischer Personen mit den Daten natürlicher Personen will, wie eben in Österreich oder in der Schweiz. Ich persönlich bin kein Freund dieser Vorstellung, weil diese Unternehmen natürlich auch selber wiederum Daten, personenbezogene Daten, verarbeiten, und das wird dann noch schwieriger kontrollierbar, wenn sie sich dann selber auf den Datenschutz berufen können.

Aber sie müssen geschützt werden, und ich habe ganz viele Anfrage gekriegt aus der Wirtschaft, die höchst besorgt war, dass hier ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in die falschen Hände geraten. Es gibt da - - Wir haben auch sozusagen - - Ich habe das auch im Haus bei mir damals prüfen lassen, und es war schon das Ergebnis, dass alleine das britische Nachrichtendienstgesetz das Economic Well-being of the United Kingdom, also das ökonomische Wohlergehen, als einen Zweck der geheimdienstlichen Tätigkeit sieht. Im Prinzip wird das in den USA auch nicht anders gehandhabt. Das ist nicht das direkte Ausspionieren von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, um der Konkurrenz zu helfen, aber dass zumindest diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auf diese Art und Weise in strategischen Feldern wiederum durchaus abgefragt werden, um dann die Interessen der jeweiligen Staaten zu fördern, das ist ein Riesensproblem. Denken Sie an das, was über die Belgacom



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder über Petrobras in Brasilien darüber berichtet wird, also wo da auch gezielt angefragt oder abgehört wurde und in die Systeme eingedrungen worden ist.

Das sind also alles Punkte, wo man sagen muss: Das hat was mit dem Wirtschaftsstandort Europa und dem Wirtschaftsstandort Deutschland zu tun, und da müssen entsprechende Verfahren auch greifen. Da gibt es ja auch durchaus Überlegungen, die in diese Richtung gehen. Aber das sind eher faktische Dinge, weniger so rechtliche Aufrüstungen. Da sind wir, glaube ich, schon relativ gut aufgestellt, dass solche Vertraulichkeit gewährleistet wird. Zum Beispiel gehört die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu den ganz wenigen Straftaten, die direkt als Auslandsstraftaten auch verfolgt werden. Anders als bei Datenschutzverstößen ist es völlig egal, wo diese deutschen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden - das ist strafbar nach deutschem Strafrecht. Da würde ich mir eher wünschen, dass andere Straftatbestände auch entsprechend als internationale Straftaten oder Auslandsstraftaten mit definiert werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur nächsten Fragerunde. Es beginnt wieder die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schaar, ich würde gerne noch mal auf den Juli 2013 zu sprechen kommen. Sie haben die Ministerien und die Behörden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Nach unseren Unterlagen haben das BMI und das BfV eben nicht zügig geantwortet. Ja, man könnte das auch als mangelnde Mitwirkung bezeichnen. Sie haben das beanstandet, und das BMI hat dann die Beanstandung zurückgewiesen.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann wird in unseren Akten ein bisschen darüber diskutiert, was denn das jetzt für eine Folge hat, ob denn da auch noch eine Klage kommt und Ähnliches. Für uns ist nicht so ganz klar: Was ist aus dieser Beanstandung geworden? Hat sich das dann alles

geklärt? Das BfV war dann doch irgendwann zugänglich, das BMI - - Wie war der weitere Gang?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann das noch mal schildern. Wir haben ja diese Anfragen gestellt. Sie wurden erst mal völlig unbeantwortet gelassen. Dann kam irgendwann die Nachfrage, ob wir denn im Auftrag der G-10-Kommission tätig seien. Da habe ich gesagt, da müssten sie sich bei der G-10-Kommission erkundigen. Das war aber in dem Falle nicht gegeben. Dann kam dieser Hinweis, dass praktisch entsprechende Informationen nicht herausgegeben werden dürften aus G-10-Gründen, weil sie alle G 10 betreffen. Auch nach meiner Beanstandung hat ja die Bundesregierung - namentlich das Bundesinnenministerium - gesagt, das ginge mich alles nichts an. Es gibt da ein Protokoll der Bundespressekonferenz mit dem damaligen Pressesprecher Streiter, der das im Namen der Bundesregierung auch erklärte. Das sei rechtmäßig gewesen, diese Zurückweisung.

Das Problem ist normalerweise, dass damit das Pulver verschossen ist für uns. Ich habe natürlich die Frage geprüft oder prüfen lassen, inwieweit sich Klagemöglichkeiten hier ergeben. Es gab hier verschiedene Wege, die infrage kamen, die aber alle höchst unsicher und vor allen Dingen höchst langwierig waren. Wenn man da den Klageweg beschreitet, hat das natürlich auch zur Konsequenz, dass so lange überhaupt nichts an Prüfungen mehr möglich ist. Das muss man einfach sehen, dass das de facto die Prüfmöglichkeiten beeinträchtigt, sodass ich die Entscheidung getroffen habe dann, diesen Klageweg, der durchaus möglich erschien, den verwaltungsrechtlichen Klageweg, nicht zu beschreiten, sondern darauf zu dringen, dass das dann gegebene Gesprächsangebot des BMI - - Herr Fritsche hat entsprechend das dann gegeben. Da gab es dann auch noch ein Missverständnis, dass dieses Gesprächsangebot wohl schon drin war in irgendeinem Schreiben, das er absenden wollte. Aber es war leider nur ein Entwurf, und es ist nie an mich herausgegangen. Dann hat er, nachdem ich beanstandet hatte, mich sehr, sehr, sehr harsch angegangen in einem Antwortschreiben. Ich hätte doch ein Gesprächsangebot. Wieso kritisiere ich das BMI so hart? Dann musste er sich von seinen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitarbeitern sagen lassen, dieses Gesprächsangebot ist nie rausgegangen. Das war dann natürlich ein bisschen peinlich.

Aber das ist jetzt auch nicht der entscheidende Punkt. Es hat diese Gespräche dann gegeben. Es hat die Prüfungen gegeben. Sie haben stattgefunden. Insofern ist das dann doch so ein bisschen wieder in die Bahnen gekommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann gibt es diese zweite Komponente. Sie haben einen Teil der Telekommunikationsanbieter angeschrieben mit Fragen.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gibt es auch die Antwortschreiben. Die liegen uns auch vor.

Nun, zu dem Zeitpunkt war zum Beispiel nicht das bekannt, über was wir heute reden, dass zum Beispiel - zumindest nach unserer Kenntnis - zwei Telekommunikationsanbieter auch zu Datenerfassungen verpflichtet wurden durch den BND, an deren Ende die Daten an die NSA bzw. CIA ausgeleitet werden sollten. Wie bewerten Sie denn heute diese Auskünfte der Telekommunikationsanbieter, wenn Sie die noch mal Revue passieren lassen, vor dem Hintergrund dessen, was man jetzt weiß? Sie kennen die letzten Snowden-Dokumente, Vodafone usw.

Zeuge Peter Schaar: Ich kann dazu insofern nicht wirklich sehr detailliert etwas sagen, weil ich diese Schreiben nicht mehr en détail mir angeschaut hatte. Das ist schon so lange her, wie diese Schreiben damals selber gewesen sind, also anderthalb Jahre. Ich habe sie allerdings - und das habe ich mir noch mal bestätigen lassen von dem Fachreferat der BfDI - so in Erinnerung gehabt, dass alle diese Unternehmen geantwortet haben: Wir halten uns an deutsches Recht. Wir führen natürlich G-10-Maßnahmen durch. Darüber hinaus passiert aber nichts. An US-Dienste oder an andere ausländische Dienste geben wir nichts. Soweit unsere Töchter- oder Muttergesellschaften, die sich im Ausland befinden, betroffen sind, bäten sie darum um Verständnis, dass sie darüber keine Auskunft geben dürften, was auch nach

den dortigen Rechtssystemen - USA, Großbritannien - so zutrifft.

Insofern ist es leider so gewesen, dass wir da irgendwo dann vor der Tür standen. Es haben dann gleichwohl Prüfungen stattgefunden. Die Mitarbeiter sind vor Ort gegangen bei verschiedenen Telekommunikationsanbietern, haben aber letztlich dort auch nichts richtig Handfestes feststellen können, bis auf die doch wiederum Ausagen, da sei dann doch - - man würde auf keinen Fall irgendwelche Datenabflüsse größeren Umfangs festgestellt haben. Das war so ein wichtiger Punkt, der von einem der großen Betreiber auch gekommen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist natürlich ein Detail - ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern -, aber wissen Sie, ob man bei diesen Kontrollbesuchen bei der Telekom auch die Räume des BND gezeigt hat?

Zeuge Peter Schaar: Ich bin nicht mal sicher, ob wir die Telekom seinerzeit überprüft haben. Da bin ich jetzt nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann wollen wir da, wenn Sie - -

Zeuge Peter Schaar: Da kann ich jetzt nichts zu sagen. Nein, ich glaube, wir waren gar nicht bei der Telekom gewesen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und es gab noch eine zweite Komponente. Es gab diesen Brief, und dann gab es einen Jour fixe mit den Telekom-Anbietern, wo man noch mal bestimmte Fragen vertieft hat.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie dort Teilnehmer dieser Runde?

Zeuge Peter Schaar: Persönlich nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber wissen Sie noch was zu den Ergebnissen, die möglicherweise über die Briefe hinausgehen, aus dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jour-fixe-Runde? Da ging es um Routing-Verfahren und so etwas.

Zeuge Peter Schaar: Ja, das war jetzt aber etwas anderes. Da ging es ja um die Frage, wie man auch gegebenenfalls das Routing anders gestalten kann. Das ist sozusagen ja dann ein ganz anderer Punkt. Das hat mich natürlich sehr interessiert. Da ging es ja um die Frage, ob man dazu beitragen kann, dass bestimmte Datenpakete gar nicht Deutschland oder Europa verlassen. Genau darum ging es. Da wurden eben auch unterschiedliche Positionen sichtbar. Aber grundsätzlich wurde gesagt, man kann das machen - technisch ist das möglich -, aber es kostet mehr. Das ist jetzt mal auf den Punkt gebracht.

Und dann wurde natürlich lange darüber auch darüber diskutiert, inwieweit das von den Geschäftsmodellen her überhaupt vernünftig ist. Ich bin auch der Auffassung, dass diese Routingaspekte nur von sehr begrenzter Bedeutung sind. Da muss man sehr viel mehr technischen Schutz machen. Da ist man dann aber relativ schnell bei der Lokalisierung von Datenbeständen. Da würde ich dann sagen, da spielt es wieder eine Rolle. Diese Cloud-Services sind natürlich etwas, was sehr risikobehaftet ist, und wenn der Cloud-Server in den USA steht und die deutschen Daten dort draufliegen und praktisch nicht wirklich geschützt sind, dann ist das im Hinblick auf personenbezogene Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sehr kritisch. Also, insofern geht die Diskussion ja bis heute weiter. Ich bin kein großer Fan der Balkanisierung des Internets, wie man so schön sagt, aber dieses Gesamtsystem des Routings und auch der Datenübermittlung muss natürlich überprüft werden auch im Hinblick auf Verschlüsselung und bestimmte Möglichkeiten, auch so einen Datenabfluss zu verhindern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, es gab zum Teil das Problem, dass es deutsche Töchter von internationalen Konzernen waren und dann natürlich bestimmte Verschwiegenheitsklauseln greifen usw. usf. Würden Sie sagen, das muss man thematisieren als Problem?

Zeuge Peter Schaar: Ja, und zwar deshalb, weil natürlich der Datenschutz insgesamt als System

zu sehen ist, wo, wenn irgendwo ein Abfluss der Daten stattfindet - und sei das im Ausland -, damit das Gesamtsystem undicht wird. Also muss praktisch das auch rechtlich nachgeführt werden. Da gibt es mittlerweile im Übrigen auch einen Vorschlag des Europäischen Parlaments im Rahmen der Reform oder der Schaffung einer Datenschutzgrundverordnung, der genau das zum Thema hat. Die Bundesregierung hat meines Wissens einen vergleichbaren Vorschlag im Rat eingebracht, sodass ich davon ausgehe, dass es gute Chancen gibt, da eine Regelung zu bekommen, die ganz klar sagt: Solche Datenabflüsse darf es nicht geben. Sonst dürfen die Daten eben nicht in die entsprechenden Länder transferiert werden. Das finde ich einen interessanten Ansatz. Was daraus wird, das muss man allerdings abwarten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Wir wären mit der Zeit der Fraktion Die Linke jetzt auch um und kämen zur Fraktion der CDU/CSU. Da hätte nur ich eine Frage, vielleicht auch zwei.

Es geht um das Thema G-10-Filterung. Wie weit ist Ihnen das bekannt, sprich: die Frage, dass Daten, die hereinkommen, dann gefiltert werden, sodass sie G-10-bereinigt sind?

Zeuge Peter Schaar: Wie Sie ja wissen, bin ich für die Behandlung der G-10-Maßnahmen nicht zuständig. Aber natürlich lese ich das, was die Bundesregierung sagt und was Vertreter der Behörden auch öffentlich bekannt geben, und in dem Zusammenhang ist ja immer von einem gestuften Filterverfahren die Rede. Eines ist klar: Bei dem paketvermittelten Verkehr, den wir heute haben, ist es niemals zu 100 Prozent möglich, die G-10-Verkehre von sonstigen Verkehren zu trennen, zumal offensichtlich überhaupt die Frage, was ein G-10-Verkehr ist, ja noch sehr unterschiedlich behandelt wird, Stichwort Transit.

Insofern: Die Filterung der deutschen Grundrechtsträger wird dort offensichtlich versucht. Mit welchem Erfolg, kann ich nicht sagen. Da haben Sie einen anderen Zugang als ich. Dass es versucht wird, das ist klar. Ich weiß auch, dass das in anderen Ländern nicht anders ist, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

man die eigenen Daten vor Datenweitergabe versucht herauszufiltern oder die Daten zumindest zu trennen und sie dann einer unterschiedlichen Behandlung zu unterziehen. Aber da gibt es natürlich niemals eine 100-Prozent-Lösung, und da gibt es immer einen bestimmten Bereich, wo man nicht weiterkommt. Denken Sie insbesondere an deutsche Grundrechtsträger, die bei amerikanischen Dienstleistern irgendwelche Accounts haben. Schon zu erkennen, dass das deutsche Grundrechtsträger sind, die da per Skype telefonieren, das ist schon ziemlich hartes Brot, glaube ich. Wie soll das funktionieren? Ich bin da nicht ganz sicher, ob das klappen kann. Eigentlich bin ich sicher, dass es nicht zu 100 Prozent klappen kann. Man wird sicherlich anhand der Domainkennung, anhand bestimmter Netzsegmente, bestimmter IP-Adressen mehr oder minder zu einer Ausfilterung kommen. Dass das aber nicht, sage ich mal, zu 100 Prozent funktionieren kann, das wird Ihnen jeder Fachmann, glaube ich, auch bestätigen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bezüglich der Kontrolle müssten wir dann bei der G-10-Kommission selber nachfragen.

Zeuge Peter Schaar: Das würde ich auch so sagen. Das ist niemals meine Kontrollkompetenz gewesen. Das ist, sage ich mal, ein persönliches Interesse, was da stattfindet. Aber ich kann da nichts en détail sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz mit weiteren Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch mal daran anknüpfen im Hinblick auf diese Problematik, dass eigentlich diese Kommunikationsstruktur Internet auf die alte Denke sozusagen nationaler und internationaler Verkehre nicht mehr richtig passt. Ist es nicht so, dass es dann faktisch zu einer Umgehung der G-10-Bestimmungen kommt, wenn eben deutsche Kommunikation bei ausländischen Unternehmen dort abgegriffen werden kann -

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und im Zweifel auch ausgetauscht werden kann?

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Führt das nicht zu einem faktischen Leerlaufen dieser Bestimmungen?

Zeuge Peter Schaar: Das ist richtig, dass in dem Moment, wo ausländische Stellen aufgrund der jeweiligen nationalen Rechtsordnung diese Daten quasi zur Kenntnis nehmen, vielleicht auch mit der Begründung, die in Deutschland ja auch nicht unbekannt zu sein scheint, das seien ja nur Transitverkehre, die nicht entsprechend geschützt sind durch nationales Recht, und wenn diese Daten dann weitergeleitet werden, dann sind wir in diesem Ringtauschthema wieder mit drin. Das ist natürlich ein zentraler Punkt. Deshalb denke ich auch, dass man in einem größeren Rahmen - europaweit, vielleicht eben auch weltweit - zu mehr kohärenten Schutzsystemen finden muss - denken Sie an Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an Artikel 8 der Grundrechtecharta und auch Artikel 8 der Europäischen Charta für Menschenrechte oder Zivilrechtspakt -, also dass man auf dieser Ebene weitergeht. Aber von zentraler strategischer Bedeutung sind für mich einerseits die Europäische Union und zweitens die Beziehung zu den Vereinigten Staaten. Da muss man weiter daran arbeiten, zu einer Lösung zu kommen, wo wir einen gleichmäßigen Grundrechtsschutz aller haben, die da in diesem Rechtsraum oder in diesen Rechtsräumen sich bewegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest zwischen den Rechtsstaaten dieser Welt.

Zeuge Peter Schaar: Ja. Wir werden nicht Nordkorea, China oder den Iran dazu bringen können. Aber auch bei den Vereinigten Staaten und Großbritannien ist es leider nicht ganz einfach.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist wohl wahr. - Genau, und spielt das nicht auch eine Rolle im Hinblick auf - Sie haben das vorhin so angedeutet, aber ich würde es gerne noch mal explizit hören - bestimmte Regelungen, die das deutsche Datenschutzrecht ganz besonders vorhält, wie zum Beispiel den Schutz der Daten von Minderjährigen? Ist das nicht eigentlich ein strukturelles Defizit? Ich sage auch mal, warum ich das so konkret frage. Sie haben ja am 15.11.2013 die Bundesregierung unterrichtet und diese bessere Geheimdienstkontrolle in dieser Problematik angemahnt wegen dieser Dinge. Ist denn nach Ihrer Kenntnisnahme seit dieser Zeit - das ist über ein Jahr her - etwas passiert, dass diese Probleme, die Sie in diesem Schreiben vom 15.11.2013 gegenüber der Bundesregierung angesprochen haben - - die geholfen haben, diese Probleme abzustellen?

Zeuge Peter Schaar: Da fällt mir die Antwort ein bisschen schwer, weil ich natürlich nicht alle Schritte kenne, die die Bundesregierung unternommen hat. Manches ist öffentlich geworden, anderes nicht. In Sachen Minderjährigenschutz sicherlich nicht. Es gab einen Schritt, der öffentlich kaum wahrgenommen wurde, aber öffentlich bekannt ist und im Internet auch entsprechend die Information verfügbar ist. Das sind die neuen Vergaberegeln der Bundesregierung, die entsprechende Non-Disclosure Clauses enthalten, also Regeln, wonach verboten ist, dass Unternehmen, die mit Bundesdienststellen Kontrakte machen, Daten an ausländische Dienste oder ausländische Sicherheitsbehörden weitergeben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also beim Selbstschutz nicht schlecht, -

Zeuge Peter Schaar: Da ist es gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber beim Schutz der Bürgerrechte bisher nicht so.

Zeuge Peter Schaar: Ich finde, das muss allgemeines Recht werden. Ich hatte ja schon die Datenschutzverordnung angesprochen. Das wäre das im Grunde, sozusagen die Weiterentwicklung. Ich rate Unternehmen, dass sie auch bei

ihren Beschaffungen - - Deutschen Unternehmen rate ich, dass sie auch bei ihren Beschaffungsscheidungen vergleichbare Klauseln einbauen. Das kann man ja, das ist ja einfaches Vertragsrecht. Die können das in den Vertrag reinschreiben, und wenn die Marktverhältnisse so sind, dann kann man da gegebenenfalls was bewegen. Auf der anderen Seite finde ich es auch richtig, dass man bestimmte Sicherheitstechnologien in Deutschland und in Europa fördert. Das ist richtig; das ist gut. Es gibt durchaus ein paar neue Ansatzpunkte, die ich positiv sehe. Ansonsten hoffe ich natürlich darauf, dass die Mechanismen der Nachrichtendienstkontrolle und auch der Datenweitergabe aus diesen Bereichen auch optimiert werden, also dass das besser wird. Da sehe ich aber im Augenblick noch nicht die Gesetzesinitiativen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und würden Sie mir zustimmen bei dem Eindruck, dass im Hinblick auf diese Geheimdienstkontrolle, im Hinblick auf den BND und vielleicht auch das BfV angesichts dieser technischen Entwicklung der letzten Jahre so etwas wie ein toter Winkel, ein blinder Fleck besteht?

Zeuge Peter Schaar: Ich sehe, dass die Geheimdienstkontrolle wie im Übrigen auch die Datenschutzkontrolle durch die immer komplexeren technischen Zusammenhänge immer schwieriger werden. Wir bräuchten so etwas auch wie eine koordinierte Nachrichtendienstkontrolle, die nicht nur auf nationaler Ebene stattfindet. Das ist aber extrem kompliziert. Das wäre natürlich jetzt eher so die Wunschvorstellung. Ein allererster Schritt könnte zumindest sein, dass man sich hier stärker austauscht vonseiten der entsprechenden Gremien. Es gibt ja wohl auch ansatzweise solch einen Austausch schon, aber nur sehr ansatzweise. Das wäre zumindest ein Weg, wie man da vorankommen könnte.

Und ich hatte ja dieses Thema gemeinsamer Standard in Europa erwähnt. Das wäre zumindest gut. Die Bundesregierung hat das ja mal No-Spy-Abkommen genannt. Wenn man das mal ein bisschen weiter fasst, dann ist man da sicherlich auf einer richtigen Schiene. Nur braucht man dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich auch noch Partner, die das auch mitmachen, und ich sehe genau hier ein Problem, nicht nur mit den USA, sondern auch mit europäischen Staaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zumal man auf den Gedanken kommen kann, ob die Bundesregierung selbst ein solches No-Spy-Abkommen mit anderen Ländern auch unterschreiben könnte bei dem, was heute stattfindet. Da kann man lange Diskussionen drüber führen.

Ich habe noch eine Frage. Herr Schaar, haben Sie sich für diesen Termin hier heute, um mit uns über diese Dinge zu sprechen, mit dem BMI vorher abgesprochen?

Zeuge Peter Schaar: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum eigentlich nicht?

Zeuge Peter Schaar: Warum sollte ich?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Peter Schaar: Ich bin ja hier als ehemaliger unabhängiger Datenschutzbeauftragter geladen, und ich habe keine Verpflichtung. Das BMI hat auch keine solchen Versuche gemacht. Ich habe die Aussagegenehmigung bekommen vom BMI, die Ihnen vorliegt. Das Problem der Aussagegenehmigung ist natürlich auch, dass es einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten darstellt. Dementsprechend soll ja auch das Bundesdatenschutzgesetz geändert werden oder ist gerade jetzt in der Änderung begriffen. Aber das habe ich jetzt nicht hier zum großen Thema - - würde ich jetzt nicht zum großen Thema machen. Es hat ja keinen Versuch gegeben, mich zu beeinflussen. Aber ich habe mich allerdings eben sachkundig gemacht in der Dienststelle des Bundesdatenschutzbeauftragten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich frage auch nicht nach, um das jetzt hier zu politisieren. Aber wir denken ja tatsäch-

lich darüber nach, wie man zukünftig den Datenschutz und die Geheimdienstkontrolle stärken kann. Da ist das ja eine der wesentlichen Gesetzesinitiativen, die in letzter Zeit da auf den Weg gebracht worden sind. Und uns erscheint es so, als wäre die Verpflichtung eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten, sich vorher mit einer Behörde abstimmen zu müssen, die nun einen gewissen Interessenkonflikt in diesem Bereich hat, doch eher kontraproduktiv. Deswegen habe ich das noch mal angesprochen.

Vielleicht habe ich noch eine Minute. Dann würde ich Sie fragen, ob Sie schon mal was von dem Projekt „Glo“ gehört haben.

Zeuge Peter Schaar: Wie? Ich habe - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Glo“. Nicht Klo, sondern „Glo“, G-L-O.

Zeuge Peter Schaar: Nein, tut mir leid. Höre ich zum ersten Mal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab eine Berichterstattung darüber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann wäre die Zusatzfrage jetzt aber auch um, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - weil die Zeit um ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben so souverän genickt, als ich gefragt habe, ob ich noch fragen darf.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mache ich ja relativ oft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das heißt ja nicht, dass ich dreimal souverän nicke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist ein neuer Themenkomplex. Da bietet es sich ja vielleicht in der nächsten Fragerunde an, zu „Glo“ - wie auch immer - noch mal nachzufragen. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Fraktion der SPD mit weiteren Fragen. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in dieser Runde keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Frageunde und beginnen wieder mit der Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Schaar, ich habe noch zwei Fragen. Im Juni 2013 schreibt Ihnen der IT-Beauftragte der Bundesregierung, Herr Landvogt, eine E-Mail. Da geht es um - -

Zeuge Peter Schaar: Dieser IT-Beauftragte der Bundesregierung, der ist der Referatsleiter für Informationstechnik in meinem Haus gewesen.⁸

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, okay. Sehen Sie! Gut. - Er schreibt: Thema NSA, GCHQ, Prism, das ist doch alles nicht neu. Wir wissen doch seit 96 - Aufbau Regierungsnetz -, dass bei eingesetzter Hardware aus den USA möglicherweise Backdoors eingebaut waren bei den Routern usw. Also verwundern tut uns das alles nicht. Dasselbe gilt für Betriebssysteme, Verschlüsselungstechnologie. Das ist doch - wissen wir - von NSA möglicherweise kompromittiert. - Er schreibt das relativ souverän, als wäre das jedem klar. Und er schreibt auch: Man hat ja dann auch bestimmte Konsequenzen gezogen in Ausschreibungsverfahren, wo man dann versucht hat, auf bestimmte Technik zu verzichten usw. - Wie klar war das eigentlich, dass die NSA zum

Beispiel Hardware kompromittiert, Software manipuliert?

Zeuge Peter Schaar: Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Mail. Ich habe sie jetzt nicht noch mal neu gesehen; aber genau an diese Mail erinnere ich mich noch sehr gut, weil ich mich darüber gewundert habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ich auch.

Zeuge Peter Schaar: Ich habe gedacht, das ist ja ein Ding: Sie wissen davon, dass da überall in den Routern irgendwelche Backdoors drin sind, und wir machen da gar nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Er schreibt ja auch die Marken usw. dann rein.

Zeuge Peter Schaar: Ja, ja. Das fand ich schon - - Also, ich fand das ziemlich mutig. Mir persönlich war das in dieser Drastik so nicht untergekommen. Es gab immer wieder diese Behauptungen. Es gab aber immer wieder auch leider nicht die entsprechenden Nachweise. Viele nahmen es an, aber dann muss man Butter bei die Fische tun sozusagen: Was ist es dann?

Ich habe das so verstanden, dass dort gesagt wird: Unter uns IT-Töchtern sozusagen, wir wissen schon Bescheid. Traue keinem eigentlich, und denen schon gar nicht! - So habe ich das verstanden. Ich fand das schon ziemlich weitgehend, wobei - natürlich! -: Immer wieder solche Hinweise gab es, also von diesen Whistleblowern. Es gibt diese sehr guten, sehr lesenswerten Bücher von James Bamford über die NSA, wo auch viele dieser Fakten, die dort jetzt ganz, ganz neu verkauft wurden, alle auch nachlesbar waren. Ich hatte mal das interessante Erlebnis, Spitzenvertreter unserer Nachrichtendienste zu fragen, ob sie denn wirklich überrascht seien über bestimmte Programme, weil man das doch im Buch nachlesen könnte. Da war eher großes Erstaunen, dass das alles schon so veröffentlicht war. Also es war wahrscheinlich vieles schon bekannt, oder es war vieles bekannt, aber nicht allen und nicht

8) Richtigstellung des Zeugen: "Das ist nicht der IT-Beauftragte der Bundesregierung, er ist Referatsleiter", siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

allen, die das hätten wissen müssen. Aber ich fand diese E-Mail schon sehr akzentuiert. Das war auch Gegenstand von persönlichen Gesprächen, die ich dann mit Herrn Hange, dem Leiter des BSI, geführt habe, wo wir uns absolut auch einig waren, dass das Thema Priorität hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten ja zuletzt auch eine *Spiegel*-Veröffentlichung. In der ging es, glaube ich, darum, dass man schon frühzeitig auch bei Diensten in der Bundesrepublik erkannt hat, dass bei Videokameratechnologie möglicherweise auch Manipulationen vorgenommen wurden.

Zeuge Peter Schaar: Kenne ich jetzt nicht, aber - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber hatten Sie mal Gespräche jetzt mit BND und BfV, wo man Sie darauf aufmerksam gemacht hat: „Wir haben Erkenntnisse, dass möglicherweise hier versucht wird, deutschen Behörden Technik unterzujubeln“ - nenne ich es jetzt mal -, „die noch mehr kann, als sie soll“?

Zeuge Peter Schaar: Ich habe natürlich mit Vertretern, also Spitzenvertretern, der Dienste gesprochen, die mir dann durchaus sagten: Wir haben unseren Blick geändert. - Da war ja dann auch gesagt, wir würden - - Von einem sogenannten 360-Grad-Blick war da mal die Rede. Das war wohl dann schon klar. Aber so konkret, wo jetzt was ist, das war nicht mir bekannt, allerdings unter der Hand. Das war jetzt nicht Gesprächsgegenstand, jedenfalls nicht mit Nachrichtendiensten; mit dem BSI war ich allerdings in einem intensiven Austausch genau über solche Fragen.

Wir haben uns dann auch natürlich darüber Gedanken gemacht, wie man solche Situationen verändern kann. Eine Änderung ist ja durch die neuen Ausschreibungsbedingungen gekommen; aber das reicht natürlich überhaupt nicht aus, sondern es muss entsprechend auch sichere Technik entwickelt werden. Da muss aber dann auch Geld in die Hand genommen werden. Das ist das Problem.

Martina Renner (DIE LINKE): Ein zweiter Vorgang, auch ein ganz konkreter: Am 09.09.2013

schrrieb der *Spiegel* über ein „Projekt 6“, das den Bundesnach- -

Zeuge Peter Schaar: Das habe ich vorhin indirekt erwähnt als das Projekt, wo keine Dateimeldung mir erinnerlich ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Wissen Sie, was daraus geworden ist? Sie hatten damals Prüfungen angekündigt in diesem Artikel.

Zeuge Peter Schaar: Ja, wir haben das geprüft. Das ist jetzt kein Geheimnis. Das war dann gegebenenfalls - - Das war dann schon wieder beendet, und entsprechende Dateien waren dann gelöscht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wenn ich das richtig verstanden habe, hat die Fraktion der CDU/CSU derzeit keine Fragen. Dann kommen wir wieder zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich habe drei Fragen noch. Das Erste bezieht sich auf eine Äußerung, die Sie vorhin auch gemacht haben in Bezug auf die Antiterrorgesetze 2003 und so. Da haben Sie gesagt, da sind ja auch Regelungen getroffen worden - das stimmt; ich habe da ja mitgemacht - für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Ähnliches, und da sind auch Kompetenzen geschaffen worden, also sowohl Informationspflichten als auch sogar Mitwirkungspflichten für die G-10-Kommission, auch für das PKGr, also insbesondere beim Abfragen von Informationen von Bankinstituten zum Beispiel.

Zeuge Peter Schaar: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dann gesagt: Deshalb hatten wir da nichts mehr mit zu tun, weil jetzt die G-10-Kommission da ja berufen war. - Heißt das, dass, wenn wir jetzt als Gesetzgeber in so ein Gesetz reinschreiben, da muss es eine Genehmigung ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben jetzt für einzelne Maßnahmen der G-10-Kommission, Sie dann sagen, insgesamt beschäftigen Sie sich mit den Problematiken, die trotzdem natürlich weit über das hinaus, dass jetzt für eine Einzelanordnung eine Genehmigung vorliegen muss oder eine Zustimmung des - - dass Sie sagen, dann schließt das die Befassung des Datenschutzbeauftragten aus, ist sogar eine ausschließliche Zuständigkeit dann? Habe ich das so richtig verstanden, und haben Sie das dann so praktiziert? Das war ja eine ganze Reihe von Gesetzen. Das war ja nur ein Beispiel.

Zeuge Peter Schaar: Leider ist das so. Das ergibt sich aus § 24 Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 15 des Artikel 10-Gesetzes unterliegen, unterliegen nicht der Kontrolle durch den Bundesbeauftragten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber -

Zeuge Peter Schaar: Ja, und das - - Jetzt gestatten Sie mir noch mal - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die unterliegen der Kontrolle der G-10-Kommission, wenn die -

Zeuge Peter Schaar: Halt! Darf ich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - für den einen Fall, dass dann - -

Zeuge Peter Schaar: Ja, ich muss jetzt - - Jetzt muss ich allerdings konkret werden. Ich habe Sie auch darauf hingewiesen seinerzeit, als diese Gesetze entsprechend geschaffen wurden, und es ist leider nicht berücksichtigt worden, dieser Einwand.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie vertreten die Auffassung, Sie sind dann gar nicht mehr zuständig für das ganze Gesetz?

Zeuge Peter Schaar: Das steht im Gesetz. Das kann man bedauern; aber ich habe immer darauf

hingewiesen, dass diese gutgemeinte Zuständigkeitszuordnung zur G-10-Kommission zum Ausschluss der datenschutzrechtlichen Prüfkompetenz wird. Ja, so ist es. Aber darauf ich auch wiederholt hingewiesen. Also nur insofern - - Nur das ist - - Leider ist es so, ja. Es war - - Zwischenzeitlich ist das geändert worden. Dann ist es wieder zurückgeändert worden. Jetzt ist wieder leider dieser etwas unangenehme Zustand da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der zweite Punkt: Wir haben ja jetzt schon über „Eikonol“ gesprochen, und es gibt ja noch so eine andere vertragliche Vereinbarung, jetzt nicht zwischen Telekom und BND, sondern zwischen BND und - das stand ja auch alles in der Zeitung - dem US-Dienst NSA. Wenn so was gemacht wird, eine vertragliche Vereinbarung, sehen Sie das als einen Fall der Bringschuld an, dass Sie davon informiert werden, insbesondere wenn in solchen Verträgen, jetzt auch internationalen Verträgen, zwischen Diensten was über die Anwendung deutscher Gesetze oder jeweilige Anwendung der Landesgesetze steht?

Zeuge Peter Schaar: Ich kann auf den konkreten Fall aus naheliegenden Gründen hier nichts sagen, aber ich sage es mal abstrakt: Wenn ein deutscher Nachrichtendienst ein Abkommen mit ausländischen Diensten trifft, auf dessen Grundlage personenbezogene Daten übermittelt werden, dann ist das natürlich eine erhebliche datenschutzrelevante Entscheidung. Und wenn ich die Geschäftsordnung der Bundesregierung noch richtig in Erinnerung habe, müssten solche gravierenden Entscheidungen mit solchen rechtlichen Konsequenzen auch dem Bundesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt werden. Das ist jetzt - - Die Geschäftsordnung der Bundesregierung ist jetzt - - das ist keine Rechtsvorschrift, aber es ist jedenfalls etwas, was zumindest von daher sicherlich hätte mitgeteilt werden müssen. Es gibt keine gesetzliche Informations- - proaktive Informationsverpflichtung. Es gibt eine Beratungspflicht des Bundesbeauftragten gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag, aber es gibt insofern keine gesetzliche Verpflichtung, den Bundesbeauftragten über alles in Kenntnis zu setzen. Das ergibt sich aus meiner Sicht nur aus der, sage ich mal, in der Normenhierarchie weit unten



Nur zur dienstlichen Verwendung

stehenden Geschäftsordnung der Bundesregierung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt meine - vorläufig jedenfalls - abschließende Frage. Sie haben vorhin Überlegungen angestellt, was man tun müsse in der Zukunft, um dieser Internationalisierung, Europäisierung oder weit darüber hinausgehenden Arbeit der Dienste, auch des Datenverkehrs, des Abschöpfens des Datenverkehrs usw. - - Jetzt habe ich eine Frage. Wir haben ja immer wieder auch Kontakt, genau wie Sie ja auch - wir, das heißt das Parlamentarische Kontrollgremium -, mit ausländischen Kontrolleuren auch, also aus den Niederlanden, Polen, weiß ich was. Halten Sie es für möglich, dass man auf europäischer Ebene, also erst mal vielleicht sogar auch auf europäischer Ebene mal ein No-Spy-Abkommen abschließt - wenn man nicht sagt, das folgt ohnehin aus den europäischen Verträgen; die Auffassung kann man ja vertreten - und dass jetzt die verschiedenen Kontrollgremien nicht nur sich mal informieren - „Wir haben da so ein Problem; vielleicht habt ihr das auch, oder ihr seid da auch beteiligt“ -, sondern dass man eine Institution schafft - gerade Sie kennen sich ja im europäischen Raum auch aus; ich rede mal jetzt nicht von den USA -, dass man so was schafft, ein gemeinsames Gremium oder eine gemeinsame Anlaufstelle, einen Beauftragten oder so was?

Zeuge Peter Schaar: Ich denke, dass es hier Möglichkeiten gibt; aber diese Möglichkeiten werden sich im Zweifel nicht aus den europäischen Verträgen herleiten lassen. Das heißt, es gibt keine primäre Zuständigkeit der Europäischen Union für die Geheimdienstkontrolle und auch für die Aktivitäten von Geheimdiensten. Das ist explizit ausgenommen. Das ist die sogenannte nationale Sicherheit. Das ist nicht nur im sekundären EU-Recht, sondern im primären EU-Recht ausdrücklich ausgenommen, und darauf berufen sich die Mitgliedstaaten auch.

Allerdings kann man im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages selbstverständlich so etwas vereinbaren. Das heißt also, das würde - sage ich mal - aus dem Gedanken Europas heraus auch natürlich sehr viel Sinn machen, dass man hier

gemeinsame Mindeststandards für geheimdienstliche Tätigkeiten, und sei es auch nur bezüglich der europäischen Bürgerschaft, trifft. Das, denke ich, wäre durchaus möglich, aber eben durchaus außerhalb der EU, wenn man von der institutionellen Ebene ausgeht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumal die ja möglicherweise auch nicht alle mitmachen würden.

Zeuge Peter Schaar: Ja, genau. Deshalb können Sie da auch nur eine Koalition der Willigen bilden. Es gibt keine Mehrheitsentscheidungen, also der Lissabon-Prozess funktioniert nicht. Die, die mitmachen wollen, machen mit. So. Da kann man ja aber auch - sage ich mal - zu dritt mal anfangen. Wenn da jetzt drei Staaten zusammengehen und sagen: „Wir machen das mal untereinander“, wäre das ja zumindest mal ein Startpunkt. Da spricht ja überhaupt nichts gegen. Es müssen ja nicht alle 26 oder 27 sein, die da jetzt auf einen Schlag so was machen. Das ist doch ohne Weiteres möglich. Also es wäre möglich, vorausgesetzt, man will es.

Und dasselbe gilt auch natürlich für die Institutionalisierung von Geheimdienstaufsicht. Da könnte man so etwas über solch einen internationalen Rechtsakt auch durchaus regeln. Denkbar ist es. Wie wahrscheinlich es ist, ist eine andere Frage. Es gab ja durchaus zunächst in einigen Mitgliedsstaaten Unterstützung für solche Ideen. Das ist dann aber - - Davon habe ich aber dann sehr schnell nichts mehr gehört, sodass ich da eher ein bisschen skeptisch im Augenblick bin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir wären jetzt mit der Zeit um und kommen zur Fraktion der SPD. - Dort gibt es keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir in einer neuen Fragerunde zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will noch mal zur Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Bundesrepublik fragen. Sie haben in Ihrem Bericht an den Bundestag im No-



Nur zur dienstlichen Verwendung

vember 2013 geschrieben, dass auch Liegenschaften, die durch ausländische Truppenverbände genutzt werden, Teil des deutschen Staatsgebietes blieben und natürlich deutsches Recht gelte und man ja auch nicht ausschließen könne, dass diese Liegenschaften genutzt werden, um Telekommunikationsverkehre ins Visier zu nehmen. Jetzt ist die Frage - - Wir haben auch selbst mit einer Kleinen Anfrage versucht, uns dieser ganzen Problematik zu nähern. Es ist wohl doch tatsächlich so, dass es vielfältige, auch untergesetzliche Regelungen zu diesen Liegenschaften gibt, die Kontrollrechte, Zutrittsrechte deutscher Behörden, auch Strafverfolgungsbehörden, hemmen. Sehen Sie da irgendeinen rechtlichen Novellierungsbedarf? Wie schätzen Sie selbst zum Beispiel die Möglichkeiten des BfDI ein? Aber haben Sie auch mal zur Problematik etwas gehört, dass auch Strafverfolgungsbehörden durchaus dort vor verschlossenen Türen stehen könnten?

Zeuge Peter Schaar: In Bezug auf die Tätigkeit des BfDI habe ich das natürlich geprüft und prüfen lassen, und das Ergebnis war negativ. Ausländische öffentliche Stellen sind keine öffentlichen Stellen des Bundes, und insofern unterliegen sie nicht der Kontrolle durch den BfDI. Selbst wenn wir, wenn meine Mitarbeiter Zugang gehabt hätten zu den Liegenschaften, hätten sie nicht prüfen können, weil es einfach an der Prüfkompetenz mangelt. Ich denke mal, auch die Landesbehörden, Landesdatenschutzbehörden, haben aufgrund ihres Kompetenzrahmens keine Zugangsmöglichkeit zu diesen Liegenschaften; denn die ausländischen Stellen sind ja auch keine privaten Stellen, sind ja keine Unternehmen. Insofern ist das sicherlich immer ein großes Problem.

Andererseits gilt das, was Sie zitiert haben: Deutsches Recht gilt auch dort. Nur die Rechtsdurchsetzung ist ein Problem. Es gibt, soweit ich weiß, ein Agreement, dass bei Kriminellen, bei Ermittlungen, die im Rahmen der Staatsanwaltschaft laufen, wenn es um ganz normale Kriminalität geht, auch eine enge Kooperation stattfindet, auch eine Betretung der Liegenschaften gegebenenfalls möglich ist. Ansonsten gilt da dann allerdings das Recht oder dieses Bestimmungsrecht der jeweiligen Entsendestaaten.

Ändern kann man daran letztlich nur etwas, indem man die Rechtsgrundlagen ändert, also das NATO-Truppenstatut oder das Zusatzprotokoll zum NATO-Truppenstatut. Das sehe ich nicht. Um dann noch mal einen Punkt anzufügen: Mit der Aufkündigung der Verwaltungsvereinbarung auf der Basis des Zusatzprotokolls zum NATO-Truppenstatut ist auch - sage ich mal - jede direkte Verpflichtung zur Amtshilfe für deutsche Stellen bei der Telekommunikationsüberwachung erloschen. Es gibt also keine entsprechende Beauftragungsmöglichkeit für die ehemaligen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, so dass ich sagen würde, es gibt keine Rechtsgrundlage und - um noch einen Punkt anzufügen - auch keine Rechtsgrundlage für entsprechende Abhörmaßnahmen, die durch Vertreter dieser Mächte zu verantworten sind. Also da gibt es keine Rechtsgrundlage. Allerdings ist es rein faktisch häufig eben dann wahrscheinlich auch für Strafverfolgungsbehörden schwierig, so etwas zu verfolgen. Das wissen wir ja auch jetzt gerade im Zusammenhang mit der Handyüberwachung, die hier ja immer wieder mal zur Rede gekommen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielen Dank. Meine Fragen im öffentlichen Teil wären damit erschöpft. Ich bedanke mich. Wenn man das mit vielen anderen Zeugeneinvernahmen hier vergleicht, war das für den Untersuchungsausschuss nicht nur ein wichtiger, sondern auch erfreulicher Morgen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der Union. - Dort gibt es keine weiteren Fragen. Dann komme ich direkt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Kollege von Notz oder Kollege Ströbele - einer von beiden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte noch mal auf diesen technischen Wandel zu sprechen kommen, auch weil es ja diese Problematiken, die wir uns jetzt gerade im Zusammenhang mit dem Projekt „Eikon“ hier erschließen als Ausschuss peu à peu, in der Struktur bei ganz vielen Projekten aktuell noch geben wird, die laufen. Deswegen mal eine Frage auf eine der Schwierigkeiten, die uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

da jetzt bekannt geworden sind bezüglich der Filter und der Frage der Möglichkeit der technischen Ausfilterung von jetzt nach deutschem Recht eben G-10-Betroffenen. Müsste bei diesen technischen Vorrichtungen, wenn die zum Einsatz kommen, nicht neben den anderen Prüfungen, die erfolgen sollten durch das BSI und die Bundesnetzagentur, auch die Bundesdatenschutzbeauftragte in diese Prüfung eingebunden sein, und wenn ja, was für Kriterien müsste man an solche Technik - ich sage mal: jetzt speziell diese Filtertechnik - stellen?

Zeuge Peter Schaar: Die Frage der Einbindung der Bundesbeauftragten kann man nicht unabhängig von den Kontrollstrukturen lösen, denke ich. In einem solchen umfassenden Kontrollsystem, das die parlamentarischen Kontrollgremien, also G-10-Kommission und PKGr, und die Datenschutzbehörden umfasst, könnte die Bundesbeauftragte in ein solches System eingebunden werden, zumal dort dann eben technische Expertise gegebenenfalls vorhanden ist oder zu schaffen wäre, die hier auch mitwirken kann. Das wäre sicherlich sinnvoll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man im Hinblick sozusagen auch auf diese starken technischen Fragen eben da praktisch ein Gremium schafft, dass das dann arbeitsteilig - -

Zeuge Peter Schaar: Ja, es geht natürlich um mehrere Punkte: Einmal geht es um die Organisation. Auf der anderen Seite geht es natürlich - und das ist, denke ich, das fast größere Problem - darum: Wie macht man das technisch auch, ohne dass damit jetzt wiederum zusätzliche Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und den Datenschutz stattfinden? Also, wir alle - nein, wir alle vielleicht nicht -, viele kennen ja den Begriff Deep Packet Inspection. Deep Packet Inspection heißt - zur Erinnerung -, dass in die Datenpakete hineingeschaut wird, nicht nur anhand der Metadaten eine Filterung erfolgt. Deep Packet Inspection ist natürlich insofern ein tieferer Eingriff, als ja die Inhalte dann entsprechend angefasst werden. Die Frage ist: Wie kann man abseits von Deep Packet Inspection solche Filter wirklich scharfschalten,

dass wirklich nichts oder sehr wenig nur durchrutscht? Das ist aber eben ein ganz großes Problem, dem man sich dann bei der Neukonzeption widmen könnte.

Wichtig ist auch, denke ich, dass solche Dinge einer unabhängigen technischen Prüfung zugänglich sind. Das heißt, dass es dafür dann gegebenenfalls Standards gibt, die dann auch überprüfbar sind und so etwas, und dass dabei dann die Vorgaben auch - - dass es da Vorgaben gibt, die auch entsprechend nachprüfbar sind. Das kann man auch in Rechtsvorschriften - in dem Falle wäre das wahrscheinlich eher eine Verordnung oder so etwas - dann auch noch mal weiter konkretisieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, Herr Schaar, vor allen Dingen auch für die Anregungen. Wir werden ja am Ende unseres Auftrages hier auch überlegen müssen, wie man nun Fortschritte und Verbesserungen schafft, und da haben wir heute, wie ich finde, viele interessante Anstöße bekommen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch nur noch eine Zusatzbemerkung und bitte um Bestätigung oder auch nicht. Wir haben, das heißt Deutschland hat ja international in Europa einen relativ guten Ruf hinsichtlich des Datenschutzes. Das beruht unter anderem auch auf einer Stellungnahme oder einer Untersuchung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2003, glaube ich, damals zu - - Wie hieß die?

Zeuge Peter Schaar: Echelon, oder was?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zu Echelon. Die haben das ja untersucht und haben das deutsche Datenschutzrecht als vorbildlich bezeichnet dann, was ja immer gut ist. Die Frage ist: Können Sie denn bestätigen, dass das so ist - ich habe das auch von dem damaligen Staatssekretär, Herrn Dr. Geiger, immer wieder gehört -, und halten Sie es deshalb für



Nur zur dienstlichen Verwendung

gut, wenn gerade Deutschland in diesem Bereich initiativ wird?

Zeuge Peter Schaar: Deutschland ist das Land mit der längsten und intensivsten Datenschutztradition weltweit. Das würde ich so auch nach wie vor unterschreiben. Es gibt aber durchaus Rechtsvorschriften, auch nach deutschem Recht, die eher schwach sind. Es hat ja auch seit 2003 doch erhebliche Einschränkungen des Datenschutzes gegeben, also seit 2001 vor allem, also nach den Terroranschlägen. Das ist ja auch eine weltweite Entwicklung gewesen. Heute findet diese Debatte zum Glück ein Stück nüchterner statt, trotz der kritischen - - oder der Vorkommnisse der letzten Tage. Insofern denke ich, dass man da durchaus anknüpfen kann.

Ich würde allerdings auch durchaus anregen, die Debatte in den USA sehr genau zu verfolgen. Also, das, was da von der Obama-Administration vorgeschlagen wurde und aufgrund einer Verfahrensschwachstelle nicht beschlossen wurde, dieser sogenannte Liberty Act, enthält bestimmte Aspekte, die auf Schwachstellen eingehen, auch der parlamentarischen oder in dem Falle der gerichtlichen Kontrolle; das ist dieser sogenannte FISA Court.

Ein wichtiger Punkt, der auch bei uns einfach ein Stückchen fehlt, ist die direkte Einbeziehung eines Anwalts des Datenschutzes oder der Bürgerrechte in die Entscheidungsfindung über solche Abhörmaßnahmen. Da könnte zum Beispiel die Bundesbeauftragte eine Rolle auch in Zusammenarbeit mit der G-10-Kommission bekommen. Also, das Problem ist ja einfach, dass - ich bin nicht - - Sie kennen das viel besser als ich. Aber das Problem ist strukturell einfach, dass dann, wenn in einem parlamentarischen Gremium nur die Regierungsvertreter und die Parlamentarier sind, kein Anwalt der anderen Seite dabei ist. Das geht natürlich auch eigentlich nicht, weil man nicht erst mal den potenziellen al-Qaida-Terroristen fragen kann, ob er denn jetzt damit einverstanden ist, dass er demnächst abgehört wird. Also muss man irgendeine Lösung finden, aber trotzdem in die Entscheidungsfindung so

etwas einzubringen. Ich will Ihnen da nicht irgendwie zu nahe treten, dass Sie sich nicht selber auch als Anwälte da fühlen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Peter Schaar: Aber ich sage, das ist wie bei Gericht. Auch da gibt es unabhängige Richter und Richterinnen, und trotzdem ist es notwendig, solche Anwälte der anderen Seite auch noch mit beizuziehen. Ich finde das eine sehr gute Idee, die da in Amerika entwickelt worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir das - in natürlich völlig abgewandelter Form - auch in unser System ein Stückchen stärker mit integrieren könnten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen ausdrücklichen Dank auch von mir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt frage ich mal in die Runde, ob es noch Fragen gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Es gibt aber, glaube ich, wenn ich es richtig gesehen habe, Bedarf in nichtöffentlicher Sitzung noch die eine oder andere Frage zu stellen. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Weniger, die eine oder andere Frage zu stellen, als vielmehr: Der Zeuge Herr Schaar hat in seinem Eingangsstatement an zwei Stellen darauf hingewiesen, dass er uns in nichtöffentlicher Sitzung dazu Auskunft geben kann, und die Gelegenheit würde ich ihm gerne noch geben. Vielleicht ermöglichen wir es, dass wir hier bleiben und Vertraulichkeit herstellen. Dann würde es mir vor allem darum gehen, dass der Zeuge vollständig vortragen kann.

Zeuge Peter Schaar: Ich glaube nicht, dass das geht, weil das teilweise streng geheime Vorgänge sind. Deshalb kann ich dazu nichts in dieser - - Ich sage das mal nur so.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann ist es mit einem kleinen Umzug verbunden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Peter Schaar: Dann müssen wir das leider machen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann geht es also nicht um eine nichtöffentliche Sitzung, sondern es geht dann um eine eingestufte Sitzung, die dementsprechend eingestuft ist, als Streng Geheim sogar, wenn ich es richtig verstanden habe.

Zeuge Peter Schaar: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Müssen wir dann schauen. Wenn also keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss fassen, wie wir weiter verfahren.

Ich würde trotzdem vorschlagen, zuerst in nicht-öffentliche Sitzung zu gehen, direkt in den Raum, um dann gegebenenfalls einen Beschluss bezüglich der Einstufung zu fassen. Sonst müssten wir jetzt hier in dem Plenum diskutieren, welcher Einstufungsgrad. Das halte ich jetzt an dieser Stelle nicht für besonders glücklich.

Ich würde also folgenden Beschluss vorschlagen:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Peter Schaar am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir werden im entsprechenden Sitzungsraum - das ist der des Auswärtigen Ausschusses - um 13.30 Uhr fortfahren.

Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 13.05 Uhr -

Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

ANLAGE 1

Sehr [REDACTED]

ich habe darauf verzichtet, den Text zu „glätten“ oder Rechtschreibfehler zu korrigieren. Es verbleiben nur die folgenden Korrekturwünsche:

- S. 6, Sp. 1, vorletzte Z. muss heißen „Ministerien“ statt „Ministerin“
- S. 12, Sp. 2, vorl. Abs. muss so beginnen: „Allerdings, in konkreten Fällen wurde natürlich geprüft. Es wurden regelmäßig ...“
- S. 15 Sp. 1, Z. 15 muss es heißen „Sandboxes“ statt „Sendboxes“
- S. 16, Sp. 2, letzter Abs. Z. 2 - - ersetzen durch „aktiv geworden. Wir sind dann ...“
- S. 18, Z. 12 muss heißen „bekommen“ statt „genommen“
- S. 21, Sp. 1, letzter Abs., Z. 5 - - ersetzen durch „, dass es sich um einen Grundrechtseingriff handelt.“
- S. 29, Sp.1, vorl. Abs., letzte Zeile „an - -“, ersetzen „angesehen.“
- S. 55 Sp. 1 Z. 1 muss heißen: „Das ist nicht der IT-Beauftragte der Bundesregierung, er ist Referatsleiter“

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schaar